



GESCHÄFTSBERICHT

2018



Inhaltsverzeichnis

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung.....	II
Geschäftsführung.....	IV
Bericht des Aufsichtsrats.....	V
Aufsichtsrat.....	XII
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses.....	XV
Gemeinsamer Ausschuss der DWS.....	XVI
Unsere Strategie.....	XVII
DWS-Aktie.....	XX
1. Zusammengefasster Lagebericht.....	2
Über die DWS Gruppe.....	2
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB.....	15
Prognosebericht.....	19
Risiken und Chancen.....	21
Risikobericht.....	23
Vergütungsbericht.....	44
Nichtfinanzieller Konzernbericht.....	57
Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess.....	58
Angaben nach §§ 315a und 289a HGB und erläuternder Bericht.....	61
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d und 289f HGB.....	64
2. Konzernabschluss.....	66
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	66
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	67
Konzernbilanz.....	68
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	69
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	70
Konzernanhang.....	73
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	95
Anhang zur Konzernbilanz.....	98
Zusätzliche Anhangangaben.....	121
Bestätigungen.....	150
3. Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht.....	159
Organe der Gesellschaft.....	159
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats.....	168
Gemeinsamer Ausschuss der DWS.....	171
Aktienpläne / Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Finanzexperte des Prüfungsausschusses / Werte und Führungsgrundsätze der DWS Gruppe / Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen.....	171
Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	173
Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	174
Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote.....	175
Glossar.....	176
Impressum.....	178

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, im März 2019

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2018 war für die DWS ein Übergangsjahr, in dem wir von einem Geschäftsbereich der Deutschen Bank zu einem börsennotierten Vermögensverwalter wurden.

Es war ein Jahr, in dem wir viele positive Entwicklungen in unserem Geschäft gesehen haben. Es war aber auch durch einen zunehmenden Gegenwind für die Vermögensverwaltungsbranche insgesamt gekennzeichnet. Eine wachsende Unsicherheit belastete die globalen Märkte aufgrund gestiegener geopolitischer Spannungen und im zweiten Halbjahr sahen wir erhöhte Volatilitätsniveaus in schwierigen Aktienmärkten.

Diese Herausforderungen haben sich in unserem finanziellen Ergebnis widerspiegelt. Zwar zeigte sich die Managementgebührenmarge widerstandsfähig und im Einklang mit unserem Mittelfristziel. Aber die Erträge reduzierten sich als Folge des negativen Marktverlaufs und der Nettomittelabflüsse. Letztere waren zum Teil das Ergebnis der herausfordernden Bedingungen und folgten auf vier Quartale mit Mittelzuflüssen im Jahr 2017. Ermutigend waren jedoch die positiven Zuflüsse in die zuvor identifizierten Wachstumsbereiche Passives Asset Management und Alternative Anlagen.

Angesichts des Marktumfelds war Kostenkontrolle im Jahr 2018 ein wichtiger Hebel für die DWS und wird dies auch 2019 bleiben. Durch erfolgreiches Kostenmanagement konnten wir die Aufwendungen im vergangenen Jahr schneller als erwartet senken und haben dabei unsere für das Gesamtjahr angekündigten Kosteneinsparungen übertroffen. Im Ergebnis haben wir im vergangenen Jahr einen Konzerngewinn in Höhe von 391 Mio € erzielt.

Die Geschäftsführung der DWS hat entschieden, diesen zu verwenden, um der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 1,37 € pro Aktie vorzuschlagen. Die Ausschüttung liegt damit innerhalb unseres mittelfristig angestrebten Zielkorridors.

Bei der Umsetzung unserer Strategie haben wir 2018 wichtige Fortschritte gemacht. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Teilbörsengangs im März ist die DWS in eine neue Ära ihrer langen und traditionsreichen Geschichte eingetreten. Am Tag unseres Börsengangs haben wir unser Geschäft unter einer Marke vereint – DWS. Zudem haben wir strategische Partnerschaften mit Nippon Life sowie im weiteren Jahresverlauf mit Tikehau Capital und Generali vereinbart. Wir haben neue Partner für WISE, unsere White-Label-Lösung für digitale Anlageberatung, gewonnen und wesentliche Fortschritte bei der Positionierung der DWS als führende Stimme für Belange im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) mit greifbaren Erfolgen beim Klimawandel-Research erzielt. Darüber hinaus haben wir Minderheitsbeteiligungen am digitalen Vermögensverwalter Neo und dem Spezialisten für künstliche Intelligenz Skyline AI erworben. Dadurch stärken wir unsere Vertriebsreichweite und unser Immobiliengeschäft. Zudem haben wir gemeinsam mit einem global operierenden Unternehmen und ausgewählten Zulieferern dieses Unternehmens einen geschlossenen Fonds aufgelegt, der in erneuerbare Energien-Projekte auf dem chinesischen Festland investiert.

Auch in unseren drei Kerngeschäftsbereichen Aktives Asset Management, Passives Asset Management und Alternatives haben wir uns im Jahr 2018 weiterentwickelt.

Im Aktiven Asset Management haben wir es im Jahresverlauf geschafft, unterjährige Performance-Dellen zu beheben, die zwei unserer Flaggschifffonds betrafen. Diese konnten trotz des volatilen Marktumfelds, das die letzten Monate des Jahres kennzeichnete, zum Jahresende wieder Mittelzuflüsse generieren. Ferner haben wir in unser passiv gemanagtes Fondsgeschäft investiert, in welchem wir im Berichtsjahr den zweiten Platz bei den Nettomittelzuflüssen von börsengehandelten Produkten in Europa belegten. Im vergangenen Jahr hatten wir mit einem Marktanteil von 17 Prozent am gesamten Neugeschäft unseren größten Marktanteil seit 2010. Im Bereich Alternatives verzeichneten wir auch 2018 Nettomittelzuflüsse, die durch unser Immobiliengeschäft bedingt waren und den Mittelabfluss bei den so genannten Liquid Alternatives mehr als ausgleichen konnten. Besonders stark war die Nachfrage im Privatkundenbereich bei unserer Offenen Immobilienfondsfamilie Grundbesitz, deren verwaltetes Vermögen in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Marke von 10 Mrd € überschritten hat.

Insgesamt haben wir unsere klare Marktführerschaft bei Publikumsfonds in Deutschland im vergangenen Jahr behalten.

Trotz dieser Entwicklungen war unsere Performance beim Nettomittelaufkommen insgesamt enttäuschend. Insbesondere flossen erhebliche Mittel aufgrund einmaliger Ereignisse wie den Auswirkungen der US-Steuerreform, Abzügen von margenschwachen Versicherungsmandaten und der Einführung von MiFID II ab. Zudem haben die schwierigen Marktbedingungen die Mittelflüsse im europäischen Privatkundengeschäft belastet.

Wenn wir nach vorne schauen, gibt es jedoch mehrere Gründe, positiv gestimmt zu sein. Wir sind zuversichtlich, dass wir es schaffen werden, wieder Nettomittelzuflüsse zu erreichen. Unsere Investment-Exzellenz und unser diversifiziertes Geschäftsmodell, das auf unseren drei Säulen Aktives Asset Management, Passives Asset Management und Alternatives basiert, werden uns dabei helfen, in diesem sich verändernden Markt zu wachsen. Wir werden uns weiterhin auf Wachstumsfelder wie Passives Asset Management und Alternative Anlagen sowie auf unsere ESG- und digitalen Fähigkeiten konzentrieren, die wir in diesem Jahr weiterentwickelt haben.

Darüber hinaus erwarten wir nicht, dass sich mehrere Faktoren wiederholen, die sich im Jahr 2018 negativ auf unsere Mittelflüsse ausgewirkt haben. So erwarten wir im Jahr 2019 beispielsweise keine Rücknahmen aufgrund der US-Steuerreform. Und in unserem Versicherungsgeschäft, das im vergangenen Jahr mehrere große Abflüsse bei Mandaten mit niedrigen Margen verzeichnete, haben wir durch die Erweiterung unserer internen Kapazitäten, den Ausbau des Vertriebs und die Ausrichtung auf neue Kunden Fortschritte erzielt.

Außerdem haben wir wichtige organisatorische Veränderungen vorgenommen, um unsere Aufstellung zu optimieren, und den Service für unsere Kunden weiter verbessert. Diese Maßnahmen sollten uns bei der Rückkehr zu positiven Mittelzuflüssen genauso helfen wie unsere strategischen Partnerschaften und Allianzen mit Nippon Life, Tikehau Capital und Generali.

Angesichts des Umfelds, in dem wir tätig sind, ist es entscheidend, dass wir unser Geschäftsmodell wetterfest machen. Kosteneffizienz wird somit ein wichtiger Fokus bleiben. Deshalb haben wir beschlossen, die Initiativen zu beschleunigen, mit denen wir bereits bis Ende dieses Jahres 100 Prozent der von uns angestrebten mittelfristigen Bruttoeinsparungen von 150 Mio € erreichen wollen.

Da wir gerade in die späte Phase des Marktzyklus eintreten, werden wir zudem unsere Prioritäten und Initiativen weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass wir flexibel und anpassungsfähig auf das sich schnell verändernde Marktumfeld reagieren können.

Darüber hinaus werden wir unser Geschäft weiterhin konsequent managen, um unsere wichtigsten Prioritäten zu erreichen: die Schaffung von Shareholder Value und Wert für unsere Kunden. Dabei agieren wir unverändert als treuhänderischer Vermögensverwalter, der sich der Anlageexzellenz, hervorragenden Produkten und konkurrenzlosen Dienstleistungen für unsere Kunden verschrieben hat.

Nach vorne blickend freue ich mich sehr, Sie zur Teilnahme an unserer ersten Hauptversammlung am Mittwoch, den 5. Juni 2019 in das Congress Center Frankfurt am Main einzuladen und hoffe, dort möglichst viele von Ihnen begrüßen zu dürfen.



Dr. Asoka Wöhrmann, CEO

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965

Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 25. Oktober 2018)

Pierre Cherki, * 1966

Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Mark Cullen, * 1955

Chief Operating Officer (seit 1. Dezember 2018)

Dirk Görge, * 1981

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. Dezember 2018)

Robert Kendall, * 1974

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. März 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966

Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Claire Peel, * 1974

Chief Financial Officer (seit 1. März 2018)

Nikolaus von Tippelskirch, * 1971

Chief Control Officer (seit 1. März 2018)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965
Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 25. Oktober 2018)

Pierre Cherki, * 1966
Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Mark Cullen, * 1955
Chief Operating Officer (seit 1. Dezember 2018)

Jonathan Eilbeck, * 1967
Chief Operating Officer (1. März 2018 – 30. November 2018)

Dirk Görge, * 1981
Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. Dezember 2018)

Robert Kendall, * 1974
Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. März 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966
Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Thorsten Michalik, * 1972
Co-Leiter Global Coverage Group (1. März 2018 – 30. November 2018)

Nicolas Moreau, * 1965
Vorsitzender der Geschäftsführung (1. März 2018 – 25. Oktober 2018)

Claire Peel, * 1974
Chief Financial Officer (seit 1. März 2018)

Nikolaus von Tippelskirch, * 1971
Chief Control Officer (seit 1. März 2018)

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

die DWS Group GmbH & Co KGaA („DWS KGaA“) ist am 3. März 2018 von ihrer ursprünglichen Rechtsform einer Societas Europaea (Europäische Gesellschaft, SE) in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht umgewandelt worden. Damit hat sich auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu konstituiert. Der Aufsichtsrat hat mit großer Sorgfalt darauf geachtet, dass auch in der neuen Rechtsform eine stabile Governance-Struktur und effektive Governance-Standards geschaffen wurden. Daher wurden in den Aufsichtsratssitzungen grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle, zur Compliance und zur Vergütung eingehend besprochen.

Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat die ihm nach Gesetz, den Verwaltungsvorschriften, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH, im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihre Geschäftsführung regelmäßig beraten. Im Vordergrund der Beratungen standen Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wichtige Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Personalangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Geschäftsführung auf der Grundlage ausführlicher, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteter Berichte über die wesentlichen Belange des Unternehmens unterrichten lassen. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftsstrategie, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft sowie über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Insgesamt fanden seit dem Rechtsformwechsel in die KGaA elf Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei allen Sitzungen betrug im Geschäftsjahr 2018 mehr als 96 Prozent. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ist im nachfolgenden Abschnitt „Sitzungsteilnahme“ zu finden. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlussfassungen im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Seit die Gesellschaft am 3. März 2018 in die Rechtsform einer KGaA umgewandelt wurde, fanden acht Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, bei denen alle Angelegenheiten von hoher Relevanz für die Gesellschaft erörtert wurden.

In seiner konstituierenden Sitzung am 7. März 2018 bestand der Aufsichtsrat nur aus Aktionärsvertretern. Die Aktionärsvertreter Herr Guido Fuhrmann, Herr Dr. Mathias Otto, Herr Dr. Dirk Reiche und Herr Dr. Michael Welker waren interimistisch bestellt. An ihre Stelle sollten – wie später geschehen – in der finalen Besetzung des Aufsichtsrats unabhängige Aktionärsvertreter treten. Die Aktionärsvertreter wählten Herrn Karl von Rohr einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Weitere Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

Am 22. März 2018 legten alle vier interimistisch bestellten Aktionärsvertreter wie geplant ihre Ämter nieder. An ihre Stelle traten die designierten unabhängigen Aktionärsvertreter Herr Aldo Cardoso, Herr Hiroshi Ozeki, Frau Margret Suckale und Frau Ute Wolf.

Seine erste Sitzung nach dem Börsengang der Gesellschaft am 23. März 2018 hielt der Aufsichtsrat am 9. April 2018 ab. Der Aufsichtsrat bestand zu diesem Zeitpunkt weiterhin nur aus Aktionärsvertretern, da die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat noch nicht bestellt worden waren. Die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat erörterten die Einrichtung von drei ständigen Ausschüssen, nämlich des Prüfungs- und Risikoausschusses, des Vergütungskontrollausschusses sowie des Nominierungsausschusses.

Nach diesen Erörterungen beschloss der Aufsichtsrat über die Wahl der Aktionärsvertreter sowie der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Vergütungskontrollausschusses und vertagte die Wahl der Arbeitnehmervertreter für alle ständigen Ausschüsse sowie die Einrichtung des Nominierungsausschusses auf einen späteren Zeitpunkt, zu dem die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bereits bestellt wären.

Frau Ute Wolf wurde zur Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses und Frau Sylvie Matherat sowie Herr Aldo Cardoso zu weiteren Mitgliedern gewählt. Ein vierter Sitz blieb bis zur späteren Besetzung mit einem Arbeitnehmervertreter zunächst unbesetzt. Frau Margret Suckale wurde zur Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und Herr Aldo Cardoso sowie Herr Dr. Asoka Wöhrmann wurden als zusätzliche Mitglieder gewählt. Ein vierter Sitz sollte noch mit einem Arbeitnehmervertreter besetzt werden.

Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Organisationsstruktur der DWS KGaA, einschließlich des Umfangs der aufsichtsrechtlichen Lizenzen ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften, die Gesellschaftsorgane der DWS KGaA, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie ihre Verfahrensordnungen und Wechselbeziehungen.

In seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 23. April 2018 erörterte und beschloss der Aufsichtsrat, unverändert ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsordnungen für zwei seiner drei ständigen Ausschüsse, den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss. In Bezug auf den Nominierungsausschuss kam der Aufsichtsrat in Anlehnung an seine Beschlussfassung vom 9. April 2018 überein, nicht nur über dessen Einrichtung und Zusammensetzung, sondern auch über den Erlass seiner Geschäftsordnung zu einem Zeitpunkt abzustimmen, zu dem die Arbeitnehmervertreter bereits gerichtlich bestellt wären. Außerdem einigte sich der Aufsichtsrat darauf, den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen, sobald die Arbeitnehmervertreter bestellt wären.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat, Frau Ute Wolf und Herr Hiroshi Ozeki in ihrer Eigenschaft als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat in den Gemeinsamen Ausschuss zu entsenden.

Auf Anfrage des Aufsichtsrats stellten alle Mitglieder der Geschäftsführung ihre Verantwortungsbereiche vor. Der Aufsichtsrat erhielt eine Einführung in die Geschäftsaktivitäten der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften („DWS Gruppe“), einschließlich deren Investment-, Vertriebs- und operativen Plattformen, Ertragslage und -ziele, Risiko- und Kontrollorganisation sowie strategischen Aufstellung für die Zukunft. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat das Geschäftsergebnis der DWS Gruppe im ersten Quartal 2018 mit der Geschäftsführung.

Am 17. Mai 2018 beschloss der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren, der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses zu folgen und ein Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung fortzusetzen, das vor der Rechtsformumwandlung in die KGaA in der vorherigen Rechtsform, der SE, angestoßen worden war. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die regelmäßige Rotation des Abschlussprüfers war im Februar 2018 eine öffentliche Ausschreibung für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der DWS Group SE, inzwischen DWS KGaA, für das Jahr 2020 gestartet worden. Um ein effizientes Auswahlverfahren im Berichtszeitraum zu gewährleisten, wurde eine Projektorganisation unter der Leitung des Prüfungs- und Risikoausschusses aufgestellt. Bei ihm verblieben auch diesbezüglich die endgültige Verantwortung und das Recht, Empfehlungen an den Aufsichtsrat abzugeben.

Am 29. Mai 2018 wurden die vier Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Stephan Accorsini, Frau Angela Meurer, Herr Erwin Stengele und Herr Said Zanjani, gerichtlich bestellt.

An der nächsten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Juli 2018 nahmen erstmals die Arbeitnehmervertreter teil. Herr Richard I. Morris, Jr. wohnte dieser Sitzung als Gast und designierter unabhängiger Aktionärsvertreter bei. Er sollte – wie später geschehen – nach der Amtsniederlegung von Herrn Philipp Gossow zur gerichtlichen Bestellung vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und Governance-Themen. Dazu gehörte auch die Wahl von Frau Ute Wolf zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Des Weiteren wurden Herr Karl von Rohr, Frau Margret Suckale, Herr Said Zanjani und – vorbehaltlich seiner gerichtlichen Bestellung – Herr Richard I. Morris, Jr. zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses gewählt. Herr Karl von Rohr wurde ferner zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt. Die Geschäftsordnung des Nominierungsausschusses wurde erörtert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wählte zudem Herrn Stephan Accorsini zum Arbeitnehmervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss und Herrn Erwin Stengele zum Arbeitnehmervertreter im Vergütungskontrollausschuss.

Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin Herrn James von Moltke und Herrn Karl von Rohr zu ihren Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss der DWS KGaA ernannt hat.

Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat die Vorbereitungen für die erste Hauptversammlung der DWS KGaA am 5. Juni 2019, einschließlich wesentlicher Tagesordnungspunkte und Verfahrensthemen. Der Aufsichtsrat erhielt ferner einen Bericht des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Nicolas Moreau, zu den wichtigsten Entwicklungen bei der DWS KGaA. Eingehend besprach der Aufsichtsrat die Entwicklung des Aktienkurses, die Investmentperformance, die Nettomittelabflüsse, den Marktausblick und wesentliche strategische Projekte, darunter die weitere Ausgestaltung der strategischen Zusammenarbeit mit Nippon Life

sowie Pläne zur Übertragung und Auslagerung der Fondsbuchhaltung und Depotbankfunktion in Deutschland an einen externen Dienstleister. Der Aufsichtsrat hatte ferner Herrn Stefan Kreuzkamp und Herrn Pierre Cherki als Co-Leiter Investment Group gebeten, die Organisationsstruktur ihres Bereichs, wesentliche Indikatoren zur Messung der Performance der Investmentplattform sowie die im CIO View abgebildeten Marktbewertungen und -ausblicke der DWS und wesentliche neue Anlageideen darzustellen. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den vorläufigen Geschäftsergebnissen der DWS Gruppe im zweiten Quartal und ersten Halbjahr 2018.

Am 17. Juli 2018 legte Herr Philipp Gossow sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats wie angekündigt nieder.

Der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2018 wurde vom Prüfungs- und Risikoausschuss in dessen erster Sitzung am 24. Juli 2018 erörtert. Dieser und eine Beurteilung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss wurden dem Gesamtaufichtsrat am 24. Juli 2018 zur Verfügung gestellt.

Am 18. Oktober 2018 wurde Herr Richard I. Morris, Jr. vom zuständigen Gericht zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 erhielt der Aufsichtsrat einen vollständigen Bericht zur ersten Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses. Ferner berichtete der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Nicolas Moreau, zu den jüngsten Entwicklungen bei der DWS Gruppe. Er präsentierte neben den Geschäftsergebnissen auch die strategische Agenda 2019 bis 2023, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung detailliert besprach. Dabei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die in 2018 angestoßenen Wachstums- und Effizienzprogramme, die Kommunikation mit den Mitarbeitern und die bisherigen Erfolge gelegt. Zusätzlich stellte die Geschäftsführung auf Anfrage des Aufsichtsrats ein verbessertes Berichtsformat vor, die sogenannten Business Performance Scorecards, die mit den Mitgliedern der Geschäftsführung besprochen wurden. Darüber hinaus präsentierte der CFO, Frau Claire Peel, die Eckdaten der Geschäftsergebnisse der DWS Gruppe für das dritte Quartal und den Stand der Finanzplanung. Außerdem hatte der Aufsichtsrat Herrn Robert Kendall und Herrn Thorsten Michalik als Co-Leiter Global Coverage Group gebeten, ihren Verantwortungsbereich vorzustellen. Sie erläuterten die Leistungskennzahlen für die Coverage-Teams sowie die Wettbewerbsposition der DWS in wichtigen Märkten, regulatorische Herausforderungen wie MiFID II und neue Trends im Vertrieb, darunter die Digitalisierung.

Frau Ute Wolf als Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses und Frau Claire Peel informierten den Aufsichtsrat über den Stand des Ausschreibungsverfahrens für die Rotation des Abschlussprüfers. Frau Wolf erklärte, die Beurteilung der spezifischen Qualifikationen und Eignung der bietenden Prüfungsgesellschaften sei größtenteils abgeschlossen. Die Ergebnisse des Berichts zur Rotation des Abschlussprüfers und die Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses sollten dem Aufsichtsrat in dessen nächster ordentlicher Sitzung vorgetragen werden.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 25. Oktober 2018 erörterte der Aufsichtsrat das Ausscheiden von Herrn Nicolas Moreau und die Bestellung von Herrn Dr. Asoka Wöhrmann zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der DWS KGaA und Vorsitzenden der Geschäftsführung, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin mit sofortiger Wirkung erfolgte. Vor seiner Bestellung zum Vorsitzenden der Geschäftsführung und der Sitzung des Aufsichtsrats hatte Herr Dr. Asoka Wöhrmann sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Das Ausscheiden von Herrn Jonathan Eilbeck und Herrn Thorsten Michalik und die Bestellung von Herrn Mark Cullen und Herrn Dirk Görgen zu Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin der DWS KGaA, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 erfolgte, wurde in der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 28. November 2018 erörtert.

In der letzten Sitzung des Jahres am 14. Dezember 2018 legte Herr Dr. Asoka Wöhrmann den Bericht des Vorsitzenden der Geschäftsführung vor und schilderte die jüngsten Entwicklungen bei der DWS Gruppe sowie die aktuellen Marktentwicklungen. Frau Claire Peel als CFO stellte dem Aufsichtsrat den konsolidierten Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 vor. Ferner besprach der Aufsichtsrat wesentliche Annahmen und die erwarteten Auswirkungen der strategischen Maßnahmen mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus erörterte er die jüngsten finanziellen Entwicklungen und die Business Performance Scorecards.

Herr Mark Cullen, der mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 zum neuen Chief Operating Officer bestellt worden war, und Herr Dirk Görgen, seit 1. Dezember 2018 neuer Co-Leiter Global Coverage Group mit Zuständigkeit für die Region EMEA, wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt und ihre wesentlichen Prioritäten für die kommenden Monate besprochen. Frau Margret Suckale informierte als Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses über die wichtigsten Tagesordnungspunkte der ersten Ausschusssitzung, die am selben Tag vor der Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden hatte. Zudem legten Frau Ute Wolf, Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, und Frau Claire Peel, CFO, die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens der Gesellschaft für die Rotation des Abschlussprüfers und den Bericht über die Auswahl des Abschlussprüfers vor. Anhand eines umfassenden Auswahl- und Entscheidungsfindungsprozesses empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Bestellung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum neuen Abschlussprüfer der DWS KGaA

für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat erörterte diesen Vorschlag und befürwortete ihn. Zusätzlich erörterte und beschloss der Aufsichtsrat seinen Sitzungskalender und wesentliche Tagesordnungspunkte für 2019.

In seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 erörterte und bestimmte der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz („AktG“) sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat am 4. März 2019 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2018 zwei Sitzungen ab. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem ersten Zwischenbericht der DWS Gruppe im Juli 2018. Die Planung und Vorbereitung für die Erstellung des ersten Geschäftsberichts der DWS Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Oktober 2018 vorgestellt und erörtert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der DWS Gruppe, insbesondere im Hinblick auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision. Dies deckte unter anderem die Überwachung des Aufbaus und Tätigkeitsspektrums der Kontrollfunktionen ab. Der Ausschuss erhielt regelmäßige Berichte zu den wesentlichen Kennzahlen zum Risikoappetit, zu den Indikatoren für das Anlage- und finanzielle Risiko und erörterte das Modellrisiko mit dem Head of DWS Risk. Des Weiteren überwachte er die Behebung von Mängeln, die bei internen und externen Prüfungen durch den Abschlussprüfer oder interne Kontrollfunktionen festgestellt wurden.

Vor der Umwandlung der Gesellschaft in ihre aktuelle Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien beauftragte der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) mit der Abschlussprüfung und legte die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers für den Berichtszeitraum 2018 fest. Der Abschlussprüfer prüfte auch die gesetzlich geforderte nichtfinanzielle Berichterstattung und den Abhängigkeitsbericht. Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2019 unterbreitet der Prüfungs- und Risikoausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2018, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss prüfte ferner die gesetzlich geforderte nichtfinanzielle Berichterstattung. Ihm wurde regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichtet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützte den Aufsichtsrat zudem bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers der DWS KGaA für das Geschäftsjahr 2020. Das beim Prüfungs- und Risikoausschuss angesiedelte Audit Tender Steering Committee der DWS und ein Projektteam unterstützten die Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens. Die Festlegung der wesentlichen Prozessschritte, die Auswahlkriterien und die wichtigsten Entscheidungen wurden vorab mit der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie dem Lenkungsausschuss besprochen und schließlich vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt. In seinen Sitzungen erhielt der Prüfungs- und Risikoausschuss Berichte über den Fortschritt des Verfahrens, erörterte sie und beschloss die nächsten wichtigen Schritte. Das Verfahren verlief fair, transparent und diskriminierungsfrei. Es entsprach damit den EU-Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Mit Veröffentlichung der Ausschreibung unter anderem im Bundesanzeiger wurden Prüfungsgesellschaften darum gebeten, zunächst ihr Interesse an einer Teilnahme an dem Auswahlverfahren zu bekunden. Im nächsten Schritt wurden den interessierten Parteien umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, um ihnen die Unterbreitung eines fundierten schriftlichen Angebots zu ermöglichen. Zusätzlich erhielten alle Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die während der Frage- und Antwort-Phase unbeantwortet geblieben waren. Die zwei schriftlich eingereichten Angebote wurden vom Projektteam und Lenkungsausschuss analysiert und bewertet. Der Lenkungsausschuss lud im August 2018 die beiden Prüfungsgesellschaften, die Angebote eingereicht hatten zu einem Workshop ein. Im Anschluss an diesen Workshop und auf der Grundlage des Berichts über die Auswahl des Abschlussprüfers äußerte der Lenkungsausschuss in seiner vorläufigen Empfehlung an den Prüfungs- und Risikoausschuss vom 22. Oktober 2018 eine Präferenz für die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Am 25. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG, der Hauptversammlung die Bestellung von Ernst & Young zum neuen Abschlussprüfer vorzuschlagen. Vor diesem Hintergrund prüfte und bestätigte der Lenkungsausschuss seine Empfehlung an den Prüfungs- und Risikoausschuss. Am 6. November 2018 beschloss der Prüfungs- und Risikoausschuss, dem Aufsichtsrat

den Vorschlag zu unterbreiten, der Hauptversammlung Ernst & Young als neuen Abschlussprüfer der DWS KGaA für das Geschäftsjahr 2020 zur Bestellung vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA erörterte und befürwortete diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Vorsitzende der Geschäftsführung, der CFO und der CCO der DWS Gruppe sowie der Head of DWS Audit, der DWS Group Controller und der Head of DWS Risk nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil.

Vergütungskontrollausschuss

Nachdem die Besetzung des Vergütungskontrollausschusses im Juli 2018 abgeschlossen war, ließ er sich am 14. Dezember 2018 über die Strategie und deren Ausrichtung an den Anforderungen der variablen Vergütung berichten. Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der DWS Gruppe, und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der DWS Gruppe hat (Material Risk Takers). Darüber hinaus befasste er sich mit dem Vergütungsbericht 2018.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2018 keine Sitzung ab. In seiner ersten Sitzung am 18. Januar 2019 bereitete er eine Empfehlung für die Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teil:

Name	Sitzungen inkl. Ausschüsse	Sitzungen Plenum	Teilnahme Plenum	Sitzungen Ausschüsse	Teilnahme Ausschüsse	Teilnahme in % aller Sitzungen
Karl von Rohr	8	8	8	-	-	100
Ute Wolf	9	7	7	2	2	100
Stephan Accorsini	7	5	5	2	2	100
Aldo Cardoso	10	7	7	3	3	100
Guido Fuhrmann	1	1	1	-	-	100
Philipp Gossow	4	4	3	-	-	75
Sylvie Matherat	10	8	8	2	2	100
Angela Meurer	5	5	5	-	-	100
Richard I. Morris, Jr.	5	5	5	-	-	100
Dr. Mathias Otto	1	1	1	-	-	100
Hiroshi Ozeki	7	7	7	-	-	100
Dr. Dirk Reiche	1	1	1	-	-	100
Erwin Stengele	6	5	5	1	1	100
Margret Suckale	8	7	6	1	1	87,5
Dr. Michael Welker	1	1	1	-	-	100
Dr. Asoka Wöhrmann	5	5	4	-	-	80
Said Zanjani	5	5	5	-	-	100

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse entspricht guten Corporate Governance-Standards und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig – und soweit erforderlich – anlassbezogen ab. Damit soll der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise

ihnen nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, der Satzung der DWS KGaA und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten häufig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Frau Ute Wolf die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG erfüllt.

Zudem stellte der Aufsichtsrat fest, dass ihm seiner Einschätzung nach eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 4. März 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist im Geschäftsbericht unter Sektion 3 veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Es fanden Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, bei denen die Organisationsstruktur der DWS Gruppe, einschließlich ihrer Governance-Struktur, vorgestellt und das zur Erfüllung einer guten Corporate Governance erforderliche Fachwissen auf- und ausgebaut wurde. Zu den insgesamt über zehn Themen gehörten neue aufsichtsrechtliche Anforderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DWS Gruppe und deren Umsetzung (beispielsweise MiFID II), die Digitalisierung, die nichtfinanzielle Berichterstattung, Trends in der Vermögensverwaltungsbranche, makroökonomische Entwicklungen und der CIO View der DWS. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einfürend vor den Befassungen des Aufsichtsrats im Rahmen der ordentlichen Sitzungen als auch in gesonderten Terminen statt.

Für alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Einführungskurse abgehalten, um ihnen den Start in das Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, über die die Hauptversammlung gemäß der Empfehlung von Ziffer 5.5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex informiert werden soll.

Jahres- und Konzernabschluss, gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 15. März 2019 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Kuppler und Lehmann gemeinsam unterzeichnet.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2018 und zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2018 sowie den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 18. März 2019. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. März 2019. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Befassung stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung und nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern der KPMG zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 20. März 2019. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA. Da zwischen diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2018 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Deren Prüfung ergab keine Beanstandungen. Ebenso hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Personalentwicklungen

Herr Guido Fuhrmann, Herr Dr. Mathias Otto, Herr Dr. Dirk Reiche und Herr Dr. Michael Welker wurden vor dem Börsengang der DWS KGaA zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Sie legten ihr Amt nieder und wurden am 22. März 2018 von den designierten unabhängigen Aktionärsvertretern Herrn Aldo Cardoso, Herrn Hiroshi Ozeki, Frau Margret Suckale und Frau Ute Wolf abgelöst.

Herr Stephan Accorsini, Frau Angela Meurer, Herr Erwin Stengele und Herr Said Zanjani wurden am 29. Mai 2018 vom zuständigen Gericht zu Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestellt.

Am 17. Juli 2018 legte Herr Philipp Gossow sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats wie angekündigt nieder. Sein designierter Nachfolger, Herr Richard I. Morris, Jr., wurde am 18. Oktober 2018 vom zuständigen Gericht zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Vor seiner Bestellung zum Geschäftsführer und Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der DWS KGaA sowie vor der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Oktober 2018 legte Herr Dr. Asoka Wöhrmann mit sofortiger Wirkung sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DWS KGaA nieder.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr hohes Engagement und die konstruktive Begleitung der DWS während des vergangenen Jahres.

Darüber hinaus danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS für ihren hohen persönlichen Einsatz in diesem für die Gesellschaft besonderen Jahr.

Frankfurt am Main, 20. März 2019



Der Aufsichtsrat
Karl von Rohr
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Karl von Rohr

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
London

Guido Fuhrmann

von 3. März 2018 bis 22. März 2018
Frankfurt am Main

Philipp Gossow

von 3. März 2018 bis 17. Juli 2018
Frankfurt am Main

Sylvie Matherat

seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Dr. Mathias Otto

von 3. März 2018 bis 22. März 2018
Sulzbach

Hiroshi Ozeki

seit 22. März 2018
New York

Dr. Dirk Reiche

von 3. März 2018 bis 22. März 2018
Hamburg

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Hamburg

Dr. Michael Welker

von 3. März 2018 bis 22. März 2018
Königstein im Taunus

Dr. Asoka Wöhrmann

von 3. März 2018 bis 25. Oktober 2018
Königstein im Taunus

Said Zanjani *

seit 29. Mai 2018
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
- Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Sylvie Matherat

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
- Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Said Zanjani *

Vergütungskontrollausschuss

Margret Suckale
- Vorsitzende

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus jeweils zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und von den Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen der Gruppe und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss einmal zusammengetreten und berichtet im Folgenden der Hauptversammlung gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung über seine Tätigkeit:

In seiner ersten Sitzung am 16. Juli 2018 beschäftigte sich der Gemeinsame Ausschuss mit der Vergütungsstruktur und den Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für ein Vergütungs- und Zielsystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der dort beschlossen wurde.

Von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind Herr Karl von Rohr und Herr James von Moltke in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt. Herr Karl von Rohr ist darüber hinaus als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind zwei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder, Frau Ute Wolf und Herr Hiroshi Ozeki, in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt. Sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an der Beratung und Abstimmung in der Sitzung vom 16. Juli 2018 teil.

Frankfurt am Main, 20. März 2019
Der Gemeinsame Ausschuss der Gesellschaft



Karl von Rohr
Vorsitzender

Gemeinsamer Ausschuss

Karl von Rohr
seit 7. Mai 2018

James von Moltke
seit 7. Mai 2018

Ute Wolf
seit 23. April 2018

Hiroshi Ozeki
seit 23. April 2018

Unsere Strategie

Die DWS ist mit einem verwalteten Vermögen von 662 Mrd € zum 31. Dezember 2018 einer der führenden Vermögensverwalter. Unsere Zentrale befindet sich in Deutschland, unsere Mitarbeiter sind jedoch global tätig und bieten institutionellen Kunden und Privatkunden weltweit das gesamte Spektrum an traditionellen und alternativen Investmentdienstleistungen. Im März 2018 wurde die DWS als Vermögensverwalter an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet, was uns eine eigenständigere operative Tätigkeit ermöglicht.

Wir haben zahlreiche strategische Initiativen gestartet, um unsere mittelfristigen Ziele zu erreichen und durch Nettomittelzuflüsse, Ertragswachstum, Kostendisziplin und Dividendenausschüttungen Shareholder Value zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass die breite Palette leistungsstarker Produkte und Anlagelösungen der DWS Gruppe eine starke Basis für eine Steigerung des verwalteten Vermögens und der Erträge bietet.

- Länderübergreifende Vertriebskanäle für Privat- und institutionelle Kunden können uns dabei unterstützen, unser Ziel eines jährlichen Nettomittelzuflusses von 3% bis 5% (des zu Beginn der Periode verwalteten Vermögens) zu erreichen.
- Dank unserer diversifizierten und auf höhermarginale Produkte ausgerichteten Vermögensbasis weisen wir eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Margenentwicklungen auf. Ziel ist es, eine durchschnittliche Managementgebührenmarge von mindestens 30 Basispunkten zu erreichen.
- Die starke und skalierbare operative Plattform soll gemeinsam mit Kosteneffizienzinitiativen für eine Senkung unserer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation auf unter 65% sorgen.
- Dank der vorgenannten Sachverhalte ist die DWS Gruppe in der Lage, Shareholder Value über eine angestrebte Ausschüttungsquote von 65% bis 75% (des Jahresüberschusses) zu erzielen.

Die nachfolgend beschriebenen Wachstumsziele werden durch eine geplante mittelfristige Investition in Höhe von 90 Mio € für die Digitalisierung, die Investment Group und die Einstellung weiterer Mitarbeiter im Vertrieb unterstützt. Durch Kosteneffizienzinitiativen streben wir bei unserer Kostenbasis mittelfristige jährliche Bruttoeinsparungen von 125 Mio € bis 150 Mio € im Vergleich zu 2017 an.

Ausbau einer marktführenden Position in Europa

Ein entscheidender strategischer Fokus liegt darauf, unsere marktführenden Positionen in Deutschland und der EMEA-Region (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) aufrechtzuerhalten sowie die bedeutenden globalen Wachstumschancen zu nutzen. Unsere starke Positionierung in Deutschland und EMEA unterstreicht, dass wir im Retailgeschäft in Deutschland Platz 1, bei den europäischen ETFs/ETPs (englisch Exchange-Trade Funds bzw. Exchange-Trade Products) Platz 2 sowie im Geschäft mit deutschen beziehungsweise europäischen institutionellen Kunden Platz 4 beziehungsweise Platz 8 belegen¹. Zu unseren Schwerpunkten gehören die Mobilisierung des Volumens an nicht investierten Privatkundengeldern in Deutschland und im übrigen Europa sowie die Bereitstellung innovativer Lösungen für den Ruhestandsbedarf und die Altersvorsorge. Im institutionellen Geschäft gehen wir davon aus, durch die zunehmende Auslagerung von Versicherungsvermögen und den wachsenden Altersvorsorgemarkt in der Region EMEA Wachstum erzielen zu können. Auch sehen wir in der EMEA-Region und weltweit Potenzial für unsere digitalen Lösungen. Zu diesen gehört WISE, unsere digitale White-Label-Investmentplattform für diskretionäres Portfoliomanagement.

Zielgerichtetes Wachstum in Nord- und Südamerika

In Nord- und Südamerika zielen wir auf Wachstum als „Multi-Spezialist“ ab. Dabei konzentrieren wir uns konsequent auf die Kundensegmente, deren Bedürfnisse am besten durch unsere Investmentkompetenzen und Mehrwertdienstleistungen in den USA und weltweit erfüllt werden können. Im institutionellen Bereich sehen wir starkes Potenzial, unser Engagement mit ausgewählten Kundengruppen über die Bereiche Fixed Income und Zahlungsmittel hinaus auszuweiten. Ein wesentlicher Treiber für Wachstum und Profitabilität in der Region wird unsere starke Position im Geschäft mit alternativen Anlagen, insbesondere Real Assets, sein. Im Retailsegment haben wir gezielte Wachstumsinitiativen für ausgewählte Vertriebskanäle, darunter Vermögensberater, eingetragene Anlageberater und vermögende Käufer, entwickelt. Besonders hervorzuheben ist der Xtrackers USD High Yield Corporate Bond ETF, der im Jahr 2018 Nettomittelzuflüsse von über 1 Mrd US-\$ verzeichnete.

¹ BVI Investmentstatistik: Offene Publikumsfonds (31. Dezember 2018), ETFGI (31. Dezember 2018), BVI Institutional Ranking 2018 (31. Dezember 2018), IPE European Institutional (31. Dezember 2017)

Ausbau der Kundenbetreuung in der Region Asien-Pazifik

In der Region Asien-Pazifik reflektiert unser Ansatz für die Kundenbetreuung die Konzentration des Vermögens innerhalb einer relativ kleinen Anzahl regionaler Institutionen. Unser Ziel ist es, die umfassende Palette an Produkten und Lösungen der DWS Gruppe zu nutzen, um von dem anhaltenden Trend hin zur Auslagerung institutioneller Mandate in der Region zu profitieren. Wir sehen auch Wachstumspotenzial in ausgewählten europäischen und US-amerikanischen Anlageklassen in der Region sowie im Ausbau von Partnerschaften mit größeren regionalen Vermögensverwaltern und Vertriebspartnern. Darüber hinaus arbeiten wir mit Harvest Fund Management zusammen, insbesondere bei einer Reihe von Vertriebs- und Produktinitiativen.

Strategische Allianzen

Im Berichtsjahr haben wir durch die Stärkung unserer strategischen Allianzen unsere Vertriebskapazitäten ausgebaut. In Europa haben wir nach der Beteiligung von Tikehau Capital am Börsengang der DWS im März 2018 unsere bestehende Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen weiter vertieft. Wir sind dabei gemeinsam weitere Möglichkeiten für den Vertrieb und die Einführung von Produkten, vor allem im Bereich der alternativen Anlagen, zu eruieren. Außerdem haben wir einen Kooperationsvertrag mit der Generali Group geschlossen, um unsere Geschäftsbeziehung auszubauen. Durch diese Partnerschaft werden wir als einer der wenigen bevorzugten Vermögensverwalter von Generali eng mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, um unsere Vertriebskanäle in Frankreich, der Schweiz, Italien und Deutschland auszubauen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf fondsgebundene Produktlösungen gelegt. Gleichzeitig setzen wir in Asien unsere enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern Nippon Life und Harvest Fund Management fort, um neue Geschäftsmöglichkeiten in der Region zu erschließen.

Fokussierung auf die Investmentperformance bei gleichzeitigem Ausbau unserer Anlagelösungen

Ein wichtiger strategischer Schwerpunkt ist es, unseren Kunden kontinuierlich eine überdurchschnittliche Investmentperformance zu bieten. Wir werden unsere vielfältigen Produktkompetenzen weiterhin nutzen, um unser Multi-Asset-Angebot und unsere Palette von Anlagelösungen zu erweitern. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die Entwicklung ausgewählter Produktkompetenzen, darunter Alternative Credit, Real Asset Debt, Nachhaltige Investments, Exchange Traded Fund (ETFs) sowie systematische und quantitative Anlagen.

Ausbau der digitalen Kapazitäten als Reaktion auf die Kundennachfrage

Wir werden weiter in die Digitalisierung der DWS Gruppe investieren. Ausgewählte Beispiele sind unsere Frontend-Anwendung EDISON, die das Kundenerlebnis für Privatanleger und unsere Vertriebspartner auf unserer Fondsplattform IKS verbessern soll, sowie unsere selbst entwickelte digitale White-Label-Investmentplattform WISE. Unsere Wachstumsinitiativen in den Bereichen Digitalisierung und Technologie werden durch die kürzlich unterzeichneten Vereinbarungen über den Erwerb einer 15-prozentigen Beteiligung an Neo Technologies, einer digitalen Investmentplattform im Nahen Osten, sowie durch die strategische Partnerschaft mit Skyline AI unterstrichen, einem Technologie-Startup-Unternehmen für Immobilien-Vermögensverwaltung, das selbst entwickelte künstliche Intelligenz (AI) nutzt, um institutionelle Immobilien-Anlagemöglichkeiten in den gesamten Vereinigten Staaten zu bewerten.

Stärkere operative Autonomie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie und zur Erzielung von Gewinnwachstum

Als eigenständiger Vermögensverwalter haben wir die Marke DWS für unser Geschäft global positioniert, um einen konsistenten Markenauftritt sicherzustellen und unsere externe Markenwahrnehmung zu schärfen. Die Integration unserer Service- und Infrastrukturfunktionen vom Deutsche Bank Konzern in die DWS Gruppe sollte es uns ermöglichen, weitere betriebliche Effizienzen auf der gesamten Plattform zu erzielen, darunter Prozessverbesserungen zur Kostensenkung und eine Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Ferner sollte eine unabhängigere Struktur durch den Einsatz digitaler Tools Wachstumschancen schaffen und damit unsere Fähigkeit verbessern, Kunden zu erreichen und zu betreuen. Mit unseren Stammaktien haben wir neue Eigenmittel. Diese fördern zum einen das organische Wachstum durch die Anreize eines separaten Vergütungsbausteins, um sich besser an der Marktpraxis der Vermögensverwaltungsbranche auszurichten und Talente anzuziehen beziehungsweise zu halten, zum anderen eine erhöhte Agilität, um anorganische Wachstumschancen zu nutzen.

Disziplinierter Einsatz von Wachstumskapital

Die disziplinierte Kapitalallokation dürfte eine Reihe von Wachstumsinitiativen sowie Ausschüttungen an Aktionäre ermöglichen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan sieht eine Erhöhung unseres Budgets für Seed- und Co-Investments vor, um unsere Aktivitäten noch enger an den Interessen der Kunden auszurichten. Obwohl wir in der Vermögensverwaltungsbranche weiterhin Konsolidierungsbedarf sehen, sind wir der Meinung, dass wir in Bezug auf die Produktkompetenz und geografische Reichweite bereits vollständig diversifiziert sind. Daher beabsichtigen wir lediglich, Wachstumskapital im Bereich Fusionen und Akquisitionen (englisch Mergers & Acquisitions, M&A) diszipliniert einzusetzen. Dementsprechend werden wir weiterhin den Markt beobachten, um

Möglichkeiten für gezieltes Wachstum in wichtigen Bereichen zu identifizieren, zum Beispiel zur Ergänzung unserer Produktpalette und Plattformkompetenz. Wir werden die in der Branche vorherrschenden Konsolidierungsmöglichkeiten eruieren, um unsere Marktpositionen in wichtigen Wachstumsbereichen zu festigen oder Zugang zu weiteren Vertriebskanälen zu gewinnen. Jede Aktivität im Bereich M&A wird neben der Erfüllung strategischer Ziele und einem geringen Ausführungsrisiko auch an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen.

Fortschritte bei der Strategieumsetzung

Seit dem erfolgreichen Börsengang (IPO) der DWS KGaA im ersten Quartal 2018 agiert unser Geschäft als eigenständigeres Unternehmen und schafft die Grundlage für langfristiges Wachstum. Die größere Autonomie ermöglicht es der DWS Gruppe, in einem sich rapide entwickelnden Branchenumfeld flexibler zu agieren. Zu diesem Zweck setzt sie Wachstumsinitiativen um. So hat das Unternehmen strategische Einstellungen in die Kundenbetreuungsteams vorgenommen, unter anderem, um das institutionelle Wachstum zu stärken und unser Geschäft mit passiven Produkten zu unterstützen, das bereits eine Steigerung der Vertriebsaktivitäten verzeichnen konnte. Außerdem haben wir im vergangenen Jahr neue Vertriebspartner für die DWS-eigene digitale Investmentplattform gewonnen und als erster Vermögensverwalter eine selbst entwickelte digitale Investmentplattform in den fondsgebundenen Versicherungsmarkt eingeführt.

Zusätzlich konnten wir ausgezeichnete Fortschritte bei unserer ESG-Strategie für Produkte im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erzielen, wie die jüngste Erweiterung unserer Produktpalette im Active-, Passive- und Alternatives-Geschäft zeigt. Insbesondere haben wir in Zusammenarbeit mit einem global operierenden Unternehmen einen innovativen Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt. Dieser geschlossene Fonds wird in erneuerbare Solar- und Windenergieprojekte auf dem chinesischen Festland investieren, um saubere Energie in das chinesische Stromnetz zu liefern und so die Umweltauswirkungen der Produktionskette des global operierenden Unternehmens zu verringern. Darüber hinaus haben wir das quantitative Investmentmanagement von Sal. Oppenheim integriert und damit unser Kompetenzzentrum für quantitative Strategien weiter ausgebaut.

Zudem wurde unser Effizienz- und Transformationsprogramm ins Leben gerufen, um die Einhaltung festgelegter Ziele zu überwachen und die zur Steigerung der betrieblichen Effizienz erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Programm mit gezielten und von der Geschäftsführung der DWS geförderten Initiativen unterlegt. Diese Initiativen verfolgen spezifische Ziele, um die Ausgaben (zum Beispiel für Dienstleistungen Dritter, Immobilien und Technologie) zu prüfen und zu reduzieren sowie die Effizienz und Produktivität zu steigern. Unser Betriebsmodell soll vereinfacht und stärker an unsere Bedürfnisse als Vermögensverwalter angepasst werden. Konkrete Beispiele dafür sind die Verschlankung wesentlicher Prozesse (wie etwa der Kundenaufsetzungs- und der Know-Your-Client (KYC)-Prozess), die organisatorische Neugestaltung und Integration von Teams sowie die Automatisierung von Prozessen durch moderne Technologien wie Robotic Process Automation (RPA).

DWS-Aktie

Die DWS ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktien der DWS sind zum regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichten (Prime Standard) zugelassen, für den die strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten in Deutschland gelten. Der Emissionspreis der DWS-Aktien wurde auf 32,50 € je Aktie festgelegt. Der höchste Xetra-Schlusskurs für die DWS-Aktien in 2018 wurde mit 33,08 € am Tag des Börsengangs erreicht. Der niedrigste Schlusskurs von 22,81 € fiel auf den 11. Oktober 2018. Die Marktkapitalisierung der DWS zum 28. Dezember 2018, dem letzten Handelstag des Jahres, betrug auf Basis der 200 Millionen ausstehenden Inhaberaktien 4,7 Mrd €.

Seit 18. Juni 2018 sind die Aktien im deutschen SDAX vertreten, einem Marktindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Orderbuchvolumen und Marktkapitalisierung abbildet. Der Index bildet damit börsennotierte Unternehmen in Deutschland ab, die im Unternehmensranking in Bezug auf Orderbuchvolumen und Marktkapitalisierung auf den Plätzen 91 bis 160 liegen. Mit einer Gewichtung von 1,4% wurde die DWS Ende 2018 auf Platz 27 des SDAX geführt.

Vom Börsengang am 23. März 2018 bis zum letzten Handelstag des Jahres am 28. Dezember 2018 verzeichnete die DWS-Aktie eine negative Performance von 29,4%. Der SDAX büßte im selben Zeitraum 20,3% ein. Die globalen Aktienmärkte wurden durch zahlreiche makroökonomische Entwicklungen im Berichtsjahr negativ beeinflusst. Zu diesen gehörten die Besorgnis bezüglich weiterer Zinserhöhungen in den USA, der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und anderen Ländern (insbesondere China), die geopolitischen Unsicherheiten in Europa und die Konjunkturabkühlung in China.

Aktienrendite (Total Shareholder Return) seit dem Börsengang am 23. März 2018 in %



Kenndaten Aktie

WKN	DWS100
ISIN	DE000DWS1007
Börsenkürzel	DWS
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indizes	SDAX
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Anzahl der Aktien zum 31. Dezember 2018	200.000.000
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2018 (in Mrd. €)	4,7
Erstnotiz	23. März 2018
Erstausgabepreis in €	32,50
Aktienkurs in € zum 28. Dezember 2018	23,37
Prozentuale Veränderung (seit IPO - 23. März 2018)	-29,4
Periodenhoch in €	33,08
Periodentief in €	22,81

¹ Xetra Closing Price

Liquidität der Aktien

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der DWS-Aktien belief sich in 2018 auf rund 0,8 Millionen. Die höchsten täglichen Handelsvolumina wurden mit durchschnittlich 4,4 Millionen Aktien pro Tag im März erzielt und waren auf den Börsengang zurückzuführen.

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen

März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
4.419.110	474.577	258.627	355.400	336.059	174.217	533.929	336.499	380.466	221.462

Quelle: Bloomberg, einschließlich elektronischer Handel (Ausland), OTC, Xetra und die Wertpapierbörsen in Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München

Aktivitäten von Investor Relations

Im Vorfeld und Nachgang des Börsengangs im März stand die DWS Gruppe im ständigen Dialog mit Analysten sowie institutionellen und privaten Investoren, um sie über die jüngsten Entwicklungen bei der Geschäftsstrategie der Gruppe zu informieren.

Die Geschäftsführung in Begleitung von Investor Relations nimmt aktiv an weltweiten Konferenzen und Roadshows teil und trifft Investoren in Frankfurt, London, Paris und New York. Darüber hinaus pflegt die Abteilung Investor Relations die Kontakte mit Sell-side-Analysten und Aktionären über persönliche Treffen und Telefongespräche.

Bei diesen Treffen wird häufig ein breites Spektrum von Themen abgedeckt, darunter Geschäftsentwicklungen, der Ausblick für die mittelfristigen Finanzziele, strategische Allianzen, Kosteneffizienzen, Wachstumsinitiativen und ein Ausblick auf die Vermögensverwaltungsbranche.

Die Geschäftsführung und Investor Relations veranstaltet zudem regelmäßig Telefonkonferenzen anlässlich der Präsentation ihrer Quartalszahlen und stellt die entsprechenden Unterlagen auf der **Website der DWS Gruppe** <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/finanzberichte/> zur Verfügung.

Research-Berichte

Ende 2018 bewerteten insgesamt 20 Broker die DWS-Aktie und veröffentlichten regelmäßige Kommentare über die Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2018 gaben sechs Broker eine Kaufempfehlung für die DWS ab, während zwölf Halten und zwei den Verkauf der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2018 bei 28,50 €.

Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2018

Rang	Analysten	Kursziel (in €)	Empfehlung
1	Bankhaus Lampe	38,0	Buy
2	Exane BNP Paribas	33,0	Buy
3	Commerzbank	33,0	Hold
4	Mainfirst	32,0	Hold
5	Kepler Cheuvreux	30,2	Buy
6	Pareto Securities AS	30,0	Buy
7	ING	30,0	Buy
8	DZ Bank	30,0	Buy
9	Citi	29,7	Hold
	Average	28,5	
10	Nordea	28,0	Hold
11	Morgan Stanley	27,0	Hold
12	Barclays	27,0	Hold
13	Credit Suisse	26,5	Hold
14	Santander	26,5	Hold
15	Autonomous	26,0	Sell
16	UBS	25,8	Hold
17	Bank of America ML	25,0	Sell
18	Independent Research	25,0	Hold
19	JP Morgan	24,0	Hold
20	Oddo BHF	23,9	Hold

Hauptversammlung

Die DWS wird ihre erste Hauptversammlung am 5. Juni 2019 im Congress Center in Frankfurt am Main abhalten. Alle Aktionäre sind eingeladen, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen oder ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben zu lassen.

Aktionäre erhalten von ihren Depotbanken eine Einladung zur Hauptversammlung, der ein Antwortschein beiliegt. Wichtige Unterlagen und Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Website der DWS <https://dws.com/de-de/unser-profil/ir/hauptversammlung/> zu finden.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DWS werden bei der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 1,37 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 empfehlen.

Finanzkalender 2019

Datum	Event
1. Februar 2019	Vorläufige Q4 & FY 2018 Zahlen mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
22. März 2019	Geschäftsbericht 2018 und Nachhaltigkeitsbericht 2018
26. April 2019	Q1 2019 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
5. Juni 2019	Hauptversammlung
25. Juli 2019	Halbjahresbericht 2019 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
31. Oktober 2019	Q3 2019 Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz

Aktionärsstruktur

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2018 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG. Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5% der japanische Versicherer Nippon Life

Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2018 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS-Aktien befinden sich im Streubesitz.

1

Zusammengefasster Lagebericht

Über die DWS Gruppe.....	2	Vergütungsbericht.....	44
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....	7	Vergütung der Geschäftsführung	44
Wirtschaftliches Umfeld	7	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	55
Leistungsindikatoren der DWS.....	9	Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.....	56
Ertragslage	10	Nichtfinanzieller Konzernbericht	57
Finanz- und Vermögenslage	12	Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess.....	58
Erläuterung zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB	15	Angaben nach §§ 315a und 289a HGB und erläuternder Bericht	61
Prognosebericht	19	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d und 289f HGB	64
Risiken und Chancen	21		
Risikobericht.....	23		
Übersicht über das Risikomanagement	23		
Risiko und Kapital – Übersicht	23		
DWS Riskosteuerung und -rahmenwerk	24		
Nicht finanzielles Risiko	29		
Finanzielles Risiko.....	32		
Treuhänderisches Risiko	41		

Zusammengefasster Lagebericht

Über die DWS Gruppe

Unternehmensprofil

Wir sind mit einem verwalteten Vermögen von 662 Mrd € zum 31. Dezember 2018 einer der führenden Vermögensverwalter. Unsere Zentrale befindet sich in Deutschland, unsere ~3.400 Mitarbeiter sind jedoch global tätig und bieten Kunden weltweit das gesamte Spektrum an klassischen und alternativen Investmentdienstleistungen.

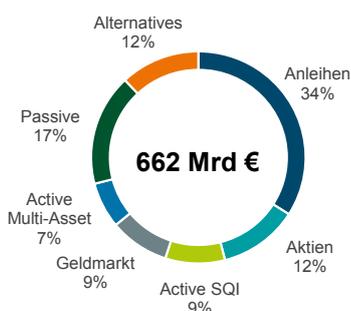
Wir bieten eine vollständig integrierte globale Investmentplattform, die klassische Anlageklassen und alternative Investments abdeckt und von unserem Chief Investment Office unterstützt wird, das das übergreifende Rahmenwerk für unsere Anlageentscheidungen bereitstellt. Unser Angebot umfasst alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Aktien, Anleihen, Geldmarkt und Multi-Asset-Lösungen sowie alternativer Investments. Unsere alternativen Anlagen umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Liquid Real Assets und nachhaltige Investments. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind unsere Lösungsstrategien nach den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu diesen Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomangementlösungen, Beratung zur Vermögensverteilung, Strukturierung und Overlay.

Unser Produktangebot erreicht über unser globales Vertriebsnetz, das aus rund 880 Investmentexperten und 690 Vertriebsexperten in 15 Ländern besteht, Länder in den Regionen EMEA, Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik (APAC). Außerdem greifen wir auf die Vertriebsnetze Dritter zu, unter anderem auf das Vertriebsnetz unseres Mehrheitsaktionärs, des Deutsche Bank Konzerns. Als ein immer größer werdender Vermögensverwalter legen wir bei anorganischen Wachstumschancen einen disziplinierten Ansatz zugrunde. Wir sind offen für ausgewählte Zukäufe oder die Übernahme kompletter Teams/Abteilungen (sogenannte Team Lift-outs), die die Auswahlkriterien erfüllen und unsere bestehende Plattform nicht beeinträchtigen.

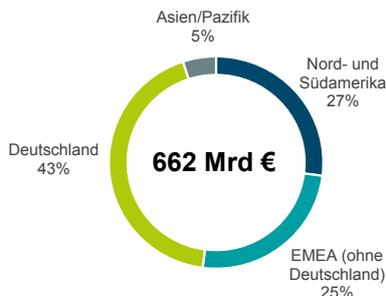
Wir betreuen eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern weltweit und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt in Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große Institutionen, Regierungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Millionen von Einzelinvestoren. Als regulierter Vermögensverwalter stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist daher seit Langem wesentlicher Bestandteil unseres Erbes, da es den besten Interessen derer dient, die uns die Verwaltung ihres Vermögens anvertrauen.

Diversifiziertes Geschäft mit globaler Präsenz

Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Assetklassen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Regionen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Kunden



Unternehmensstruktur

Wir sind eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Anteile an Tochtergesellschaften der Gruppe werden von der DWS KGaA direkt oder indirekt gehalten. Zum 31. Dezember 2018 umfasst die DWS Gruppe 79 konsolidierte Unternehmen, bestehend aus 51 verbundenen Unternehmen und 28 konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Weitere Informationen über unsere Aktionärsstruktur sind dem Abschnitt „DWS-Aktien“ zu entnehmen.

Zweigniederlassungen von Tochtergesellschaften

Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sondern hält nur Niederlassungen über Tochtergesellschaften. Fünf unserer Tochtergesellschaften halten insgesamt 24 Niederlassungen über alle Regionen hinweg, darunter 14 Niederlassungen in EMEA, neun in Nord- und Südamerika sowie eine in der Region Asien-Pazifik. Der Großteil dieser Niederlassungen ist bereits seit mehreren Jahren operativ. Sie werden als Erweiterung unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten an anderen Standorten betrachtet. Diese Niederlassungen ermöglichen uns die lokale Präsenz in unseren Schlüsselmärkten.

In 2018 haben wir neue Niederlassungen in EMEA, darunter in Amsterdam, Paris, Madrid, Mailand und Wien gegründet. Des Weiteren wurde eine neue Niederlassung in Stockholm eröffnet, die ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich Ende Juni 2019 aufnehmen wird. Mit den Gründungen der Niederlassungen haben wir bestimmte Geschäftsaktivitäten integriert, die vorher aus den lokalen Niederlassungen der Deutsche Bank AG ausgegliedert wurden.

Research und Entwicklung

Unsere Investmentaktivitäten bauen auf umfassenden globalen Research-Kapazitäten auf, die wiederum von der 2016 weltweit eingeführten Research-Plattform Aladdin unterstützt werden. Unsere Research-Plattform deckt Makroökonomie, Anleihen, Aktien und Alternatives ab. Sie generiert insgesamt mehr als 500 Top-down-Empfehlungen und über 3.000 Bottom-up-Empfehlungen.

Wir haben keine spezifischen Zielvorgaben für die Verbesserung unserer Produkte und Plattformen durch das interne Research und die interne Entwicklung. Wir werden jedoch weiterhin unsere Plattformen modernisieren und digitalisieren. Angesichts der Einführung von MiFID II gehen wir davon aus, dass unser eigenständiges Research an Bedeutung zunehmen wird. Im Jahr 2018 hatten wir aufgrund der Einführung von MiFID II Aufwendungen in Höhe von rund 40 Mio € für Research-Dienstleistungen durch Drittanbieter.

CIO View

Der CIO View ist unsere Unternehmenssicht in Bezug auf makroökonomische Themen, Finanzmarktprognosen, Anlageklassen, Multi-Asset-Allokationsmodelle und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen unsere Portfolio-manager den CIO View als Grundlage für ihre aktiven Anlageentscheidungen und um unsere Anlageexpertise an Kunden weiterzugeben. Im Jahr 2018 haben wir erstmals Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Themen (ESG) in unsere vierteljährliche CIO View-Publikation aufgenommen und dabei die Bedeutung von ESG- und langfristigen Nachhaltigkeitsthemen für die gesamte Vermögensverwaltungsbranche berücksichtigt.

Internes Steuerungssystem

Das Management der DWS Gruppe verwendet die folgenden Leistungskennzahlen:

Strategie	Leistungsindikatoren	2018	Mittelfristige Finanzziele
Gute Positionierung für Nettomittelzuflüsse	Nettomittel-aufkommen (% des verwalteten Vermögens zu Jahresbeginn)	-3,2%	3% bis 5%
Margen-Widerstandsfähigkeit	Managementgebührenmarge	30,6 Basispunkte	≥30 Basispunkte
Operative Leistungsfähigkeit und Kostendisziplin	Bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation (in %)	72,3%	<65%
Steigende Gewinne und Dividendenwachstum	Ausschüttungsquote (in % vom Jahresüberschuss)	70% ¹	65% bis 75%

¹ Die Dividendenausschüttungsquote von 70% wurde vom DWS-Executive Board, der General Partner und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen und muss noch von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden.

- Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für den gleichen Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).
- Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge zu den bereinigten Kosten. Die bereinigten Erträge zeigen die Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio €. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und unseren laufenden Betriebskosten verwenden. Diese

werden um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche Einmaleffekte bereinigt, einschließlich operationeller Verluste, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio € darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird.

- Die Dividendenausschüttungsquote ist der Gesamtbetrag der ausgeschütteten Dividenden an die Aktionäre im Verhältnis zum Konzernjahresüberschuss der DWS Gruppe.

2018 im Überblick

Erfolge

In 2018 erzielten wir Fortschritte bei der Transformation von einer Bank-Division hin zu einem eigenständigen börsennotierten Vermögensverwalter. Unser wichtigster Meilenstein war der erfolgreiche Abschluss des Teilbörsengangs und der Börsennotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse am 23. März 2018. Wir haben die Aktien zum Platzierungspreis von 32,50 € je Aktie ausgegeben. Insgesamt wurden 44.500.000 bestehende Aktien der DWS Gruppe bei neuen Investoren platziert. Dies entspricht einem Gesamtplatzierungsvolumen von rund 1,4 Mrd €, das auch 4.500.000 Aktien zur Abdeckung von Mehrzuteilungen beinhaltet.

Seit unserer Börsennotierung haben wir zahlreiche organisatorische und operative Änderungen vorgenommen. So führten wir unternehmensweit die „DWS“ als neue globale Marke ein, um unsere diversifizierten Investmentdienstleistungen und unseren globalen Ansatz zu unterstreichen. Zudem haben wir unsere Investmentplattform neu ausgerichtet und dazu Anlagen in den klassischen Bereichen und Alternatives in eine global integrierte Investment Group zusammengefasst sowie eine einheitliche globale Coverage Group gegründet. In Anlehnung an die Marktpraxis in der Vermögensverwaltungsbranche haben wir ein eigenständiges Vergütungsrahmenwerk eingeführt. Dieses soll uns dabei unterstützen, unsere mittelfristigen strategischen, finanziellen und kulturellen Ziele umzusetzen sowie die richtigen Anreize für unsere Mitarbeiter zu setzen. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Beim Ausbau unseres Vertriebs haben wir umfassende Anstrengungen unternommen. Wir haben in einer Reihe von Ländern Führungspersonen benannt und arbeiten weiterhin eng mit unseren asiatischen Partnern Nippon Life und Harvest Fund Management zusammen, gleichzeitig haben wir unsere strategischen Allianzen mit der Generali Group und Tikehau Capital vertieft.

Wir haben in gezielten Wachstumsbereichen, darunter im Bereich des digitalen und nachhaltigen Investierens Fortschritte erzielt. In 2018 haben wir unsere digitalen Kapazitäten durch strategische Partnerschaften weiter ausgebaut. So wurden wir Minderheitsaktionär von Skyline AI, einem Technologieunternehmen für Immobilien-Vermögensverwaltung in den USA, und wir unterschrieben einen Vertrag zum Erwerb eines 15-prozentigen Anteils an Neo Technologies, einer digitalen Investmentplattform im Nahen Osten. Zudem haben wir im Verlauf des Jahres neue Partner für unsere digitale Investmentplattform WISE gewonnen. Durch unsere Partnerschaft mit der Volkswahl Bund Lebensversicherung waren wir der erste Vermögensverwalter in Europa, der seine digitale Investmentplattform im Versicherungsmarkt für Fondsanteile eingeführt hat.

Wir bleiben dem Grundsatz des verantwortungsvollen Investierens verpflichtet, was sich an unseren zahlreichen Fondsauflegungen und Kundenveranstaltungen im Jahr 2018 zeigt. Wir identifizierten und schlossen Produktlücken in unseren traditionellen Retail-Fonds-Angeboten, mit der Einführung eines nachhaltigen Investmentfonds und mehrerer ESG-ETFs. Darüber hinaus haben wir einen globalen Aktienfonds gemäß den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung eingeführt und in den USA den ersten Geldmarktfonds, der ESG-Kriterien anwendet. Im Bereich Alternatives positioniert unser Infrastruktur- und Immobilienteam ESG als festen Bestandteil der Anlagestrukturen. Im Jahr 2018 haben wir gemeinsam mit einem wichtigen Firmenkunden einen innovativen geschlossenen Fonds aufgelegt, der in Projekte im Bereich erneuerbare Energien auf dem chinesischen Festland investiert.

Kostendisziplin war und ist weiterhin ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. In 2018 haben wir unser Kostenziel erreicht und unsere Zielvorgabe für Kosteneinsparungen für das Geschäftsjahr, durch zahlreiche Kosteneffizienzen und niedrigerer Entgelte für Dienstleistungen des Deutsche Bank Konzerns, übertroffen. Zu unseren ersten Erfolgen zählen erste Synergien aus der Integration unserer Investmentplattformen, die aktive Bewertung von Optionen zur Senkung von Lieferantenkosten und ein kostengünstigerer Mietvertrag für unsere Büroräume in New York. Unsere Kosten gingen im Berichtsjahr schneller als erwartet zurück, da wir weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, Services selbst intern aufgebaut haben und zudem Mitarbeiter von dem Deutsche Bank Konzern in die DWS übertragen haben.

Herausforderungen

Im Anschluss an ein starkes 2017 war die globale Vermögensverwaltungsbranche im Berichtsjahr mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Diese waren durch ungünstige Marktbedingungen, erhöhte geopolitische Spannungen und eine negative Anlegerstimmung, insbesondere im europäischen Privatkundenmarkt, bedingt. Auch die DWS Gruppe, die mit eigenen Herausforderungen konfrontiert war, wurde durch diese Entwicklungen beeinflusst.

Im Zusammenhang mit der US-Steuerreform in 2018 wies unser globales institutionelles Geschäft einen Nettomittelabfluss von rund 11 Mrd € auf. Der Großteil dieses Abzugs entfiel auf einen Kunden und wirkte sich in erster Linie auf unsere Mandate mit niedrigen Margen mit einer durchschnittlichen Marge von rund 5 Basispunkten aus. Diese Mandate umfassen Anleihen sowie passive Fonds mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zudem erzielten wir Abflüsse im Bereich Versicherungen, die größer als erwartet ausfielen. Dies ist jedoch ein Bereich, in dem wir proaktiv an der Rekrutierung neuer Führungskräfte arbeiten und zielgerichtet neue Kunden akquirieren. Wir betrachten diese Abflüsse als einmalige Ereignisse, die unsere Performance im kundenbezogenen Geschäft in 2019 wahrscheinlich nicht im selben Umfang beeinträchtigen werden.

Unser aktives Privatkundengeschäft in Europa litt unter Nettomittelabflüssen im ersten Halbjahr 2018 aufgrund der unterplanmäßigen Wertentwicklung von Vorzeigefonds im Bereich Aktien und Multi-Asset, was durch die Marktvolatilität und negative Anlegerstimmung weiter verstärkt wurde. Dieser negative Trend beeinflusste das gesamte Jahr über die Vermögensverwaltungsbranche. Die Performance der Vorzeigefonds erholte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2018, was zu Nettomittelzuflüssen im vierten Quartal führte - eine Verbesserung verglichen zu den vorherigen Nettomittelabflüssen.

Als jüngst börsennotierter Vermögensverwalter sind uns im Zuge unserer eigenständigen operativen Tätigkeit zusätzliche Kosten entstanden. In 2018 investierten wir in die Bereiche Marketing und Markenumstellung. Zudem fielen Kosten an, die im Zuge unserer Börsennotierung auch weiterhin Bestand haben werden. Hierzu zählen zusätzliche Umsatzsteuer für länderübergreifende Dienstleistungen innerhalb des Unternehmens und Entgelte für Dienstleistungen, die wir vom Deutsche Bank Konzern bezogen haben.

Unsere Werte

Integrität steht für uns an erster Stelle

Jede unserer Beziehungen zu unseren Kolleginnen und Kollegen, Investoren oder der Gesellschaft, muss von Offenheit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein. Gleichzeitig sollten die Interessen der Kunden immer Vorrang haben. So schaffen wir bleibenden Wert, schützen und vermehren Vermögen.

Unternehmergeist

Viele Investoren denken unternehmerisch und erwarten gleiches von Menschen, denen sie Ihre Investments anvertrauen. Innovation, Anpassungsfähigkeit, Agilität, Effizienz und kollektive Intelligenz sind wichtige Erfolgsfaktoren – insbesondere vor dem Hintergrund des sich ständig verändernden Markumfeldes und der damit verbundenen Chancen und Risiken.

Anspruch auf Exzellenz

Erwartungen sollten übertroffen, statt einfach nur erfüllt zu werden. Wir streben daher nach den besten Ergebnissen in allen Bereichen. Unsere vollständig integrierte Investmentplattform, die uns einen präzisen Entscheidungsprozess auf Grundlage unseres hauseigenen Researchs ermöglicht, ist einer der Eckpfeiler bei der Umsetzung dieses Anspruchs.

Nachhaltigkeit

Zukunftsorientiertes Denken erfordert eine langfristige Perspektive und die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Unsere Philosophie des Responsible Investment (RI) über alle Anlageklassen hinweg hat eine lange Tradition und zeigt unsere Entschlossenheit, einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten, indem wir bei allen Anlageentscheidungen die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigen.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2018 ²	2017	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,8	3,8	Solides Wachstum der Weltwirtschaft, wobei in den Industrieländern der Höchststand der Konjunktur erreicht wurde, während die Lage an den Schwellenmärkten zum Jahresende hin abflaute. Handelsspannungen erreichten ein Niveau, das den globalen Handel belastete. Die starke US-Konjunktur gab dem weltweiten Wirtschaftswachstum Aufschwung.
Davon: Industrieländer	2,2	2,3	Die weltweite Dynamik stärkte zwar das Wachstum in den Industrieländern, doch die Handelsstreitigkeiten zeigten erste negative Folgen für die global verflochtenen Wertschöpfungsketten dieser Länder.
Schwellenländer	4,9	4,8	Die Schwellenmärkte profitierten von der Ausdehnung der Expansionsphase des globalen Konjunkturzyklus. Die Abgrenzung zu anderen Zyklen war deutlich. Während das Wachstum in Asien seinen Höchststand erreichte, stabilisierte es sich in einigen Volkswirtschaften Lateinamerikas.
Eurozone	1,8	2,5	Die EU-Konjunktur stieg langsamer als erwartet, bedingt durch temporäre Effekte in einigen Mitgliedstaaten sowie das ins Stocken geratene außereuropäische Wirtschaftsumfeld. Angetrieben wurde das Wachstum durch die Inlandsnachfrage, die durch einen soliden Einkommenszuwachs und gute finanzielle Bedingungen gestützt wurde.
Davon: Deutschland	1,4	2,2	Die deutsche Wirtschaft zeigte überraschend Schwächen. Verzögerungen bei Emissionszertifizierungen neuer Fahrzeuge hemmten die Automobilproduktion und damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Infolge des sehr angespannten Arbeitsmarkts kamen hohe Tarifabschlüsse zustande.
USA	2,9	2,2	Die herausragende Entwicklung der US-Konjunktur wurde durch Steuersenkungen, Fiskalausgaben sowie günstige finanzielle Bedingungen und Konsumausgaben – befeuert durch das Lohnwachstum und den hohen Beschäftigungsstand – gestützt.
Japan	0,7	1,9	Die japanische Wirtschaft verlangsamte sich aufgrund der weniger dynamischen privaten Konsumausgaben und des geringeren Beschäftigungswachstums sowie der schwächeren Nachfrage aus anderen Ländern.
Asien ³	6,2	6,1	Die asiatischen Volkswirtschaften konnten zwar erneut ein starkes Wachstum verzeichnen, der konjunkturelle Höhepunkt dürfte jedoch überschritten sein. Der Handel war ein wichtiger Motor für das Wirtschaftswachstum. Schwellenländer Asiens blieben das Kraftzentrum des globalen Wachstums.
Davon: China	6,6	6,9	Die chinesische Konjunktur entwickelte sich leicht rückläufig. Die Regierung behielt ihre restriktivere Immobilienpolitik bei. Die rückläufigen Grundstücksverkäufe hatten einen Einbruch bei den Steuereinnahmen zur Folge. Die chinesischen Exporte waren trotz zunehmender Handelsspannungen stabil.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Vermögensverwaltungsbranche

Während die Aussichten für die Weltwirtschaft im Jahr 2018 stabil blieben, kühlte sich die Anlegerstimmung ab. Anhaltende Herausforderungen im Markt, darunter eine steigende Inflationsgefahr, protektionistische und handelsfeindliche Maßnahmen und Befürchtungen zur Dauer der Hausse gepaart mit einer gestiegenen Marktvolatilität erschütterten das Vertrauen der Investoren. Zusätzlich beeinträchtigten regulatorische Änderungen, darunter die US-Steuerreform, die Nettomittelzuflüsse. Nach einem positiven Start in das Berichtsjahr vor dem Hintergrund des Rekordjahres 2017 wurden die Investoren zurückhaltender. Im Ergebnis erlebte die Vermögensverwaltungsbranche in 2018 einen deutlichen Abschwung, wobei die globalen Fondsströme (ETFs und Investmentfonds) im vierten Quartal sich ins Negative drehten und langfristige, aktive Strategien (ohne Geldmarktfonds) Abflüsse für das Jahr meldeten.

Angesichts der Tatsache, dass die Märkte und die Anlegerstimmung weiterhin volatil sein können, geht die DWS Gruppe davon aus, dass mehrere wichtige Trends auch künftig die Vermögensverwaltungsbranche prägen werden:

- Eine immer älter werdende Bevölkerung erhöht die Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, insbesondere für ergebnisorientierte Produkte und Multi-Asset-Strategien. Die Nachfrage nach anspruchsvolleren Altersvorsorgelösungen wird auch durch den Wechsel von leistungsorientierten Pensionsplänen zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen angekurbelt.
- Stetiges Wachstum und der steigende Wohlstand in Entwicklungsländern bieten neue Möglichkeiten für Vermögensverwalter, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont global erweitern.
- In Industrieländern verursacht die anhaltende Niedrigzinsphase einen Wechsel von unverwalteten Vermögenswerten, wie Tagesgeld- und Termingeldkonten, zu aktiv verwalteten Portfolios.
- Neue digitale Technologien wie „Robo-Advisory“ verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während dank einer breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz das Produktangebot erweitert und die Performance optimiert wird.
- Passiv verwaltete Fonds gewinnen weiterhin an Popularität, da sie Investoren einen günstigen und einfachen Zugang zu einer Reihe von verschiedenen Anlageklassen bieten.
- Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen im Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) führt zu entsprechenden Researchaktivitäten, einem verbesserten Risikomanagement und einer umfangreichen Produktentwicklung.
- Sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf den Übergang zur offenen Produktarchitektur, stimulieren durch eine verbesserte Transparenz und zusätzliche Wahlmöglichkeiten für den Endverbraucher die Nachfrage.
- Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren.
- Ökonomische und politische Unsicherheiten erhöhen derzeit die Nachfrage nach Anlagelösungen und werden sich möglicherweise als Vorteil für aktive Vermögensverwalter mit guter Performance erweisen.

Die DWS Gruppe

Die DWS Gruppe ist ein globaler Vermögensverwalter mit diversen Investmentdienstleistungen, die von klassischen aktiven und passiven Strategien über alternative und maßgeschneiderte Lösungen reichen. Hierdurch sind wir optimal aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche zu meistern und Marktchancen zu nutzen. Wir sind bestrebt, durch das Antizipieren und Aufgreifen der Bedürfnisse von Anlegern der bevorzugte Investmentpartner für unseren weltweiten Kundenstamm zu sein.

- Mit zunehmender Komplexität des Marktumfelds bietet die DWS Gruppe ihren Kunden ein umfassendes Spektrum an Investmentlösungen an. Hierbei setzt die DWS ihre global integrierte Investmentplattform ein, die sich über 15 Länder erstreckt und für die rund 880 Investmentexperten tätig sind, die alle wichtigen Anlageklassen und Anlagestile abdecken.
- Mit einer dynamischen Bandbreite an alternativen Anlagen einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte, Private Equity, Hedgefonds und nachhaltige Investitionen ist die DWS Gruppe in der Lage, den Anforderungen der Kunden nach höheren Renditen in einem Niedrigzinsumfeld gerecht zu werden und sie bei der Erreichung ihrer langfristigen Anlageziele zu unterstützen.
- Die DWS Gruppe ist durch ihre passiven Investmentfonds und Mandate sowie ETFs optimal aufgestellt, um den Wechsel zu passiven Investments zu nutzen. Xtrackers, unsere passive Plattform, ist Europas zweitgrößter Anbieter von ETFs mit einem Marktanteil von 11,1% und weltweit der siebtgrößte Anbieter¹.
- Die zunehmende Nachfrage aufseiten der Investoren nach einer breiteren Verankerung von ESG-Faktoren, insbesondere durch europäische institutionelle Investoren, wurde von der DWS Gruppe bereits frühzeitig erkannt. So gehört die DWS zu einem der ersten Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) in 2008. Wir sind der Ansicht, dass unsere Expertise und unsere langjährige Erfahrung in nachhaltigen Investments gepaart mit unserem erweiterten Produktangebot uns dabei unterstützen werden, die Vermögenswerte unserer Kunden langfristig zu schützen und zu vermehren.
- Da der Markt für Vermögensverwaltung weiterhin durch technologischen Fortschritt geprägt sein wird, hat die DWS Gruppe in neue digitale Expertise investiert und dadurch neue Vertriebskanäle, Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden eingeführt. Insbesondere unsere jüngste strategische Partnerschaft mit Skyline AI, einem Technologieunternehmen für Immobilien-Vermögensverwaltung, das maschinelles Lernen zur Verbesserung des Immobilien-Anlageprozesses einsetzt, erlaubt uns erste Erfahrungen beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der Immobilienauswahl. Darüber hinaus ermöglicht unsere digitale White-Label-Investmentplattform WISE unseren Vertriebspartnern, ihren Kunden digitale Dienstleistungen für diskretionäres Portfoliomanagement anzubieten. Abschließend bietet die Anwendung EDISON ein digitales „Front-End“ für unsere Fondsplattform IKS.

¹ Daten des Unternehmens ETFGI zum Dezember 2018.

Leistungsindikatoren der DWS

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten, alternativen Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures – „APM“) folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles – „GAAP“), sondern dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage der DWS Gruppe. Hierzu werden beispielsweise das verwaltete Kundenvermögen und das Nettomittelaufkommen betrachtet, weil dies wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und Wachstums sind. Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder Zinsunabhängigen Aufwendungen, um die Ertrags- bzw. Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen. Unser Management nutzt diese APM als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis über die Entwicklung unseres Geschäfts und die Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Diese APM sollten allerdings nicht als Alternative zum Jahresüberschuss oder dem Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche APM werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten APM vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dieser APM und Non-GAAP-Kennzahlen gleich lauten können.

	2018	Kombiniert 2017
Verwaltetes Vermögen (AuM) ⁽¹⁾ (in Mrd €)	662	700
Nettomittelaufkommen ⁽²⁾ (in Mrd €)	-22	16
Managementgebührenmarge ⁽³⁾ (in Basispunkten)	30,6	31,5
Bereinigte Erträge ⁽⁴⁾ (in Mio €)	2.259	2.456
Bereinigte Kosten ⁽⁵⁾ (in Mio €)	-1.633	-1.710
Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) ⁽⁶⁾ (in %)	74,2	68,8
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ⁽⁷⁾ (in %)	72,3	69,6
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ⁽⁸⁾ (in Mio €)	625	747

- (1) Das verwaltete Vermögen (AuM) ist definiert als (a) Vermögenswerte, die für Kunden zu Anlagezwecken gehalten werden, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETF) etc.) als auch separate Kundenmandate. Das verwaltete Vermögen wird zu jedem Berichtsstichtag zum aktuellen Marktwert auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter bewertet, welcher vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat oder sogar nur einmal im Quartal aktualisiert. Das verwaltete Vermögen berücksichtigt nicht unsere Beteiligung an Harvest (die DWS Gruppe hält einen Anteil von 30% an der Harvest Fund Management Co. LTD). Allerdings werden Gründungskapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, in den AuM berücksichtigt. Jede regionale Unterteilung des verwalteten Vermögens bildet die Region ab, in dem das Produkt verkauft bzw. vertrieben wird (Vertriebssicht), die sich von der Region, in der die Erträge verbucht werden, unterscheiden kann.
- (2) Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- (3) Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für den gleichen Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).
- (4) Die bereinigten Erträge zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio €. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern.
- (5) Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche Einmaleffekte bereinigt, einschließlich operationeller Verluste, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte von mehr als +/- 10 Mio € darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird. Die bereinigten Kosten lassen sich wie folgt auf die gesamten Zinsunabhängigen Aufwendungen überleiten:

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Zinsunabhängige Aufwendungen	-1.676	-1.725
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	4	-0
Restrukturierungsaufwand	14	6
Abfindungszahlungen	24	11
Bereinigte Kosten	-1.633	-1.710

- (6) Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio – „CIR“) ist das Verhältnis der Zinsunabhängigen Aufwendungen zu „Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge“.
- (7) Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge (siehe Fußnote (4)) zu den bereinigten Kosten (siehe Fußnote (5)).
- (8) Das Ergebnis vor Steuern (Profit before Tax – „PBT“) wurde auf Basis des operativen Ergebnisses ermittelt. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der unter den Fußnoten (4) und (5) erläuterten Erlös- und Kostenanpassungspositionen bereinigt wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 der DWS Gruppe. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht 2018 ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert und wird auf unserer Investor-Relations Webseite <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> veröffentlicht.

Ertragslage

in Mio €	2018	Kombiniert 2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Managementgebühren	2.092	2.195	-104	-5
Performance- und Transaktionsgebühren	89	196	-107	-55
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	2.180	2.391	-211	-9
Zinsen und ähnliche Erträge	18	55	-37	-68
Zinsaufwendungen	-14	-19	6	-30
Zinsüberschuss	4	36	-32	-88
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	0	-0	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	-44 ²	46	-90	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	43	42	1	2
Sonstige Erträge	75 ²	-6	81	N/A
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.259	2.509	-250	-10
Personalaufwand ¹	-730	-778	48	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-946	-947	1	-0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-1.676	-1.725	50	-3
Ergebnis vor Steuern	583	783	-201	-26
Ertragsteueraufwand	-192	-149	-43	29
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	391	634	-243	-38
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-0	1	-1	N/A
Den DWS-Aktionären	391	633	-242	-38

¹ Darin enthalten sind Restrukturierungskosten in Höhe von 14 Mio € in 2018 (2017: 6 Mio €).

² Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen wurde durch Bewertungsanpassungen aus Garantiefonds in Höhe von minus 55 Mio € belastet. Die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von 55 Mio €. Die DWS Gruppe hält keine Anteile an diesen Fonds.

Im Jahr 2018 verzeichneten wir ein erheblich niedrigeres Ergebnis vor Steuern von 583 Mio €, ein Rückgang um 201 Mio € bzw. 26% gegenüber dem Vorjahr. Nach einem starken Jahr 2017 wurden unsere Erträge durch Nettomittelabflüsse und niedrigere Performancegebühren, die hauptsächlich auf den Wegfall der Gebühren für einen bestimmten Alternatives-Fonds zurückzuführen sind, negativ beeinflusst. Dies wurde teilweise durch eine Reduzierung unserer Kosten ausgeglichen.

Das Ergebnis „Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt“ betrug 2.259 Mio €, was einem Rückgang von 250 Mio € bzw. 10% entspricht. Die Managementgebühren gingen leicht um 104 Mio € bzw. 5% zurück. Ursächlich waren die Mittelabflüsse bei aktiven und liquiden alternativen Strategien. Dies wurde teilweise durch die positive Performance der passiven Produkte und ein größeres Wachstum bei Immobilienprodukten kompensiert.

Die Performance- und Transaktionsgebühren sanken erheblich um 107 Mio € bzw. 55%, was am Wegfall einer in 2017 vereinbarten Performancegebühr eines Alternatives-Fonds und an geringeren Performancegebühren für Produkte im Bereich Active lag.

Die sonstigen Ertragskomponenten gingen im Vergleich zum Vorjahr um 40 Mio € oder 34% auf 78 Mio € zurück, hauptsächlich infolge des Wegfalls einer einmaligen Versicherungsentschädigung in Höhe von 52 Mio € im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds in 2017.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.676 Mio € verringerten sich leicht um 50 Mio € oder 3% gegenüber 2017. Dieser Rückgang ist auf einen geringeren Personalaufwand und niedrigere Entgelte für von dem Deutsche Bank Konzern bezogene Dienstleistungen zurückzuführen. Diese Kostenreduzierungen wurden durch höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen, erhöhte Kosten als eigenständig operierendes Unternehmen sowie höhere Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen infolge neu verhandelter Vertriebsvereinbarungen und infolge eines deutlichen Wachstums bei Produkten im Bereich Passive teilweise aufgezehrt.

Verwaltetes Vermögen (AuM)

Die Entwicklung der AuM für 2018 spiegelt sich in der nachfolgenden Tabelle wider:

in Mrd €	31.12.2017	2018				31.12.2018
	AuM ²	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM
Produkt:						
Active Aktien	95	-7	1	-10	-0	78
Active Multi-Asset	57	-3	0	-3	-1	49
Active SQI ¹	65	-0	0	-3	-1	61
Active Anleihen	238	-17	6	-2	0	225
Active Geldmarkt	59	-3	1	0	-0	58
Passive	115	8	3	-11	-0	115
Alternatives	71	1	1	0	3	76
Insgesamt	700	-22	13	-28	0	662

¹ Systematische und quantitative Anlagen

² Die Zusammensetzung der historischen AuM hat sich im Vergleich zum Prospekt aufgrund einer Umstrukturierung der Anlageklasse Active SQI, die sich auf andere Anlageklassen auswirkt, geändert.

Das verwaltete Vermögen betrug 662 Mrd €, ein Rückgang um 38 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2017. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine ungünstige Marktentwicklung von 28 Mrd € und Nettomittelabflüsse in Höhe von 22 Mrd € zurückzuführen, die teilweise durch positive Wechselkurseffekte in Höhe von 13 Mrd €, vor allem durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, ausgeglichen wurden.

Die Höhe der AuM ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da der auf die Managementgebühren entfallende Umsatzanteil überwiegend im Verhältnis zu den AuM abgerechnet wird. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge, insbesondere der Managementgebühren, führen.

Nettomittelaufkommen

Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden.

Die Nettomittelabflüsse in 2018 waren vor allem auf einige signifikante Mittelabflüsse von Versicherungsvermögen und infolge der US-Steuerreform durch US-Unternehmen repatrierte Vermögenswerte zurückzuführen. Auch für die Publikumsfonds im Bereich Active war 2018 ein Jahr mit Herausforderungen. Ursächlich waren volatile Märkte und eine nachlassende Anlegerstimmung gepaart mit einer ungünstigen Wertentwicklung einiger unserer Vorzeigefonds. Im Geschäftsfeld Passive konnten erhebliche Mittelzuflüsse, vor allem in europäischen börsennotierten ETPs und passiven Kundenmandaten verzeichnet werden. Zudem verzeichneten wir Mittelzuflüsse bei Immobilien-Produkten im Bereich Alternatives.

Währungsentwicklung

Die Währungsentwicklung stellt die Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Änderung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte auf monatlicher Basis angewandt und berechnet wird.

Die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro führte zu einem Anstieg der AuM im Berichtszeitraum.

Marktentwicklung

Die Marktentwicklung stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der Vermögenswerte dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht.

Der signifikante Kursverfall an den Aktienmärkten im vierten Quartal hat zu einem erheblichen Rückgang des verwalteten Vermögens vor allem bei Aktien, passiven und aktienbezogenen Produkten in den Bereichen Multi Asset und SQL geführt.

Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS Gruppe zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass die DWS Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingeführt, das Stresstests für unsere laufende und prognostizierte Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2018 hielten wir Barreserven, Einlagen bei Kreditinstituten und liquide Wertpapiere in Höhe von insgesamt 3.040 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2018 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Kapitalmanagement

Wir unterhalten einen zukunftsgerichteten Kapitalplan, um die Entwicklung des Kapitalbedarfs und der Kapitalanforderung sowie die prognostizierte Kapitalausstattung der DWS Gruppe aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive zu bewerten. Die Kapitalplanung ist in den Gesamt-Strategieplanungsprozess der DWS Gruppe eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein bzw. ermöglichen Management-Entscheidungen, wie etwa die strategische Ausrichtung der DWS Gruppe und die Ausnutzung rentabler Chancen für die Geschäftsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten. Des Weiteren wird durch das Kapitalmanagement die Erreichung der geplanten Dividendenausschüttungsquote in der Bandbreite von 65% bis 75% (als prozentualer Anteil des Jahresüberschusses) sichergestellt.

Investitionen

Die DWS Gruppe hatte in 2018 keine wesentlichen Investitionsausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen erhöhten sich von 46 Mio € in 2017 um 19 Mio € auf 65 Mio € in 2018 auf Grund von Investitionen in Co-Investments. Die Verlängerung eines Vertrags über eine bestimmte IT-Plattform um fünf Jahre führte zu einem Anstieg der Kaufverpflichtungen.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Aktiva:		
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.310	3.317
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.875	1.907
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.749	3.624
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.760	2.379
Summe der Aktiva	10.694	11.226
Passiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	613	713
Sonstige Verbindlichkeiten ²	3.543	4.147
Summe der Verbindlichkeiten	4.155	4.860
Eigenkapital/Nettovermögenswert	6.539	6.366
Summe der Passiva	10.694	11.226

¹ Summe der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, sonstige Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern

² Summe der Einlagen, sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, sonstigen Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 sank die Summe der Aktiva im Vergleich zum Jahresende 2017 um 532 Mio € (oder 5%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 1.007 Mio € geringeren Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten aufgrund von Zahlungen aus Gewinnabführungen an den Deutsche Bank Konzern in Höhe von 643 Mio € für 2017, Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 400 Mio € und Anlagen in hauptsächlich Staatsanleihen in Höhe von 328 Mio €. Dieser Rückgang wurde teilweise durch den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Höhe von 391 Mio € kompensiert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 968 Mio €. Dies ist auf die Umgliederung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (in den Sonstigen Vermögenswerten enthalten) in die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in Höhe von 302 Mio € und Anlagen in Geldmarktfonds sowie Anlagen in Staatsanleihen in Höhe von 728 Mio € zurückzuführen. Die sonstigen Vermögenswerte gingen um 619 Mio € zurück aufgrund der Umgliederung von zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte sowie der Umstellung vom kombinierten Abschluss zum konsolidierten Abschluss.

Zum 31. Dezember 2018 ging die Summe der Verbindlichkeiten um 705 Mio € (oder 15%) gegenüber dem Jahresende 2017 zurück. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Zahlungen aus Gewinnabführungen an den Deutsche Bank Konzern in Höhe von 643 Mio € für 2017.

Eigenkapital

Der Nettovermögenswert zum 31. Dezember 2017 betrug 6.366 Mio €. Nach dem rechtlichen Übergang der Gesellschaften in den USA in die DWS Gruppe mit Wirkung vom 2. April 2018 wurde die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 von einem kombinierten Abschluss auf einen konsolidierten Abschluss geändert. Das Gesamtkapital zum 31. Dezember 2018 betrug 6.539 Mio €, eine Erhöhung um 173 Mio € im Vergleich zum Nettovermögenswert per 31. Dezember 2017. Die Zunahme ist vor allem auf den Jahresüberschuss nach Steuern für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2018 in Höhe von 391 Mio € zurückzuführen sowie auf den bisher angefallenen Betrag aus der aktienbasierten Vergütung in Höhe von 114 Mio €, die durch einen Rückgang von 333 Mio € infolge der Umstellung vom kombinierten auf den konsolidierten Konzernabschluss teilweise kompensiert wurde.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Unser hartes Kernkapital (Vollumsetzung) gemäß CRR/CRD 4 per 31. Dezember 2018 erhöhte sich um 137 Mio € auf 2.684 Mio €. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 9.242 Mio €, 732 Mio € höher als zum Jahresende 2017. Die harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 zum 31. Dezember 2018 betrug 29,0%, verglichen mit 29,9% zum Jahresende 2017.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Gesamtkapitalquote auf 29,0% (siehe nachstehende Tabelle) und erfüllt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) von 10,5% inklusive eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5%.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018 CRR / CRD4	Kombiniert 31.12.2017 CRR / CRD4
Regulatorisches Kapital:		
Hartes Kernkapital (CET1)	2.684	2.547
Kernkapital (CET1 + AT1)	2.684	2.547
Tier-2-Kapital	0	0
Regulatorisches Kapital insgesamt	2.684	2.547
Risikogewichtete Aktiva:		
Kreditrisiko	5.283	4.455
Credit Value Adjustment (CVA) ¹	1	78
Markt- und operationelles Risiko	3.958	3.977
Operationelles Risiko ²	0	0
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.242	8.510
Gesamtkapitalquote (in %)³	29,0	29,9
Harte Kernkapitalquote (in %)³	29,0	29,9

¹ Der Rückgang der kreditbezogenen Bewertungsanpassung resultiert im Wesentlichen aus einem nicht auf die DWS Gruppe übertragenen Einzelgeschäft.

² Da für die DWS Gruppe die Vorschriften für CRR-Wertpapierfirmen gelten, müssen die risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken nicht ausgewiesen werden.

³ DWS hat aktuell nur hartes Kernkapital.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zum Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31. Dezember 2018:

in Mio €	31.12.2018 CRR / CRD4	Kombiniert 31.12.2017 CRR / CRD4
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6.446	5.858
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne aus dem 1. Halbjahr 2018	-367	0
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	-3.367	-3.270
Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-5	-20
Umsichtige Bewertung	-14	-21
Leistungsorientierte Vorsorgeplanvermögen	-11	0
Aufsichtsrechtliches Kapital	2.684	2.547

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Für das Geschäftsjahr 2018 nutzte die DWS Gruppe die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über die DWS Gruppe enthält dieses Kapitel Angaben zum Ergebnis der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA).

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gesellschafts- und rechtliche Struktur der DWS KGaA

Am 20. Februar 2018 wurde im Rahmen der Hauptversammlung der DWS Group SE beschlossen, die Rechtsform der Gesellschaft in die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin zu ändern sowie die Gesellschaft in DWS Group GmbH & Co. KGaA umzufirmieren. Diese Änderungen wurden zum Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister am 3. März 2018 wirksam.

Die DWS KGaA ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Der Beherrschungsvertrag mit der DB Beteiligungs-Holding GmbH wurde mit Wirkung zum 31. März 2018 gekündigt.

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften DWS Beteiligungs GmbH, DWS International GmbH und DWS Real Estate GmbH.

Operative Aktivitäten der DWS KGaA

Die DWS KGaA wurde errichtet, um als Muttergesellschaft für das separierte Asset Management-Geschäft der Deutschen Bank zu fungieren. Geschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die Gesellschaft übt dabei die Funktion einer von der BaFin und der Bundesbank beaufsichtigten Finanzholding-Gesellschaft aus und wurde gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 KWG zum übergeordneten Unternehmen der DWS Gruppe bestimmt. Die Gesellschaft selbst ist nicht im operativen Vermögensverwaltungsgeschäft aktiv. Sie hält vielmehr eine große Anzahl der wesentlichen Beteiligungen. Die Übertragung der gesamten Geschäftsaktivitäten des Bereichs Asset Management des Deutsche Bank Konzerns an die DWS KGaA erfolgte schrittweise. Sie wurde im Jahr 2017 und in der ersten Jahreshälfte 2018 größtenteils abgeschlossen.

Ertragslage der DWS KGaA

in Mio €	2018	2017
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	363	33
Erträge aus Beteiligungen	141	0
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-59	0
Sonstige Erträge	4	0
Personalaufwand	-9	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	-0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-82	-10
Jahresüberschuss	303	23
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3	0
Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage	0	-10
Bilanzgewinn	306	13

Die Erträge der DWS KGaA beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Der Jahresüberschuss wird größtenteils von den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften bestimmt, die im Verlauf des vergangenen Jahres an die DWS KGaA übertragen wurden. Im Jahresverlauf 2017 wurden Ergebnisabführungsverträge mit der DWS International GmbH und der DWS Real Estate GmbH geschlossen. Zusätzlich hat die DWS Beteiligungs GmbH Anfang Januar 2018 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag unterzeichnet. In 2018 betragen die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen 363 Mio € und die Erträge aus Beteiligungen 141 Mio €. Diese wurden teilweise durch Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 59 Mio € kompensiert. Die Wertminderung auf unser Investment in Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited in Höhe von 37 Mio € ergab sich nach der Auszahlung eines erheblichen Barbestandes in Höhe von 50 Mio €, der nach Erhalt eines einmaligen Sonderpostens in der Gesellschaft bestand, an die DWS KGaA. Die Wertminderung auf unser Investment in Deutsche Asset Management (Japan) Limited in Höhe von 23 Mio € wurde durch ungünstige Marktbedingungen gefolgt von einer Überprüfung des Plans durch das neue Management der Gesellschaft und einer lokalen regulatorischen Änderung in 2018 getrieben, die erst 2018 angekündigt wurde und zu einer höheren lokalen Eigenmittelnachfrage führte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 53 Mio € und reflektieren hauptsächlich Aufwendungen vom Deutsche Bank Konzern sowie Aufwendungen von der DWS Management GmbH (inklusive der darauf entfallenden Umsatzsteuer).

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 82 Mio € enthält laufende Steueraufwendungen in Höhe von 109 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 28 Mio € aus der erstmaligen Anwendung von HGB-Vorschriften für latente Steueransprüche in 2018. In 2017 enthielten die Finanzdaten nach HGB aufgrund der Bestimmungen zu größenabhängigen Bilanzierungserleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften keine latenten Steuern.

Der Jahresüberschuss stieg im Berichtsjahr um 281 Mio € auf 303 Mio €.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 306 Mio €. Die Gesellschaft wird der ordentlichen Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns für die Zahlung einer Dividende von 1,37 € je Aktie vorschlagen. Des Weiteren wird sie vorschlagen, den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva:		
Finanzanlagen - Anteile an verbundenen Unternehmen	7.649	6.436
Anlagevermögen insgesamt	7.649	6.436
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	507	34
Sonstige Vermögensgegenstände	43	0
Guthaben bei Kreditinstituten	211	42
Umlaufvermögen insgesamt	762	75
Aktive latente Steuern	28	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	0
Summe der Aktiva	8.439	6.511
Passiva:		
Gezeichnetes Kapital	200	200
Kapitalrücklage	7.458	6.278
Gewinnrücklagen	20	10
Bilanzgewinn	306	13
Eigenkapital insgesamt	7.983	6.500
Steuerrückstellungen	2	10
Sonstige Rückstellungen	34	1
Rückstellungen insgesamt	36	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0
Summe der Verbindlichkeiten	420	0
Summe der Passiva	8.439	6.511

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 1.928 Mio € (oder 30%) im Vergleich zum Jahresende 2017.

Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 1.213 Mio € und war vor allem auf die Übernahme der DWS Investments Australia Limited im ersten Quartal 2018, der DWS USA Corporation im zweiten Quartal 2018, der DWS Far Eastern Investments Limited im dritten Quartal 2018 und der Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS im vierten Quartal 2018 zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund von Kapitalzuführungen in die DWS International GmbH im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Übertragung von Geschäftsaktivitäten der Sal. Oppenheim jr. & CIE. AG & Co. KGaA und von Geschäftsaktivitäten in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien sowie in die WEPLA GmbH, um die Finanzierung von Co-Investments zu unterstützen. Diese Erhöhungen wurden durch die Veräußerung eines 5-prozentigen Anteils an der DWS Real Estate GmbH an die Deutsche Bank AG und die vorstehend genannten Wertminderungen teilweise ausgeglichen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 474 Mio €, hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften und ein an DWS USA Corporation ausgereichtes nachrangiges Darlehen. Sonstige Aktiva nahmen um 43 Mio € zu. Dieser Anstieg reflektiert vorwiegend laufende Steueransprüche.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2018 7.983 Mio € und setzte sich aus dem gezeichnetem Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 7.478 Mio € und einem Bilanzgewinn von 306 Mio € zusammen. Der Anstieg der Rücklagen ist hauptsächlich auf die Einbringung der DWS USA Corporation in Form einer Sacheinlage am 2. April 2018 zurückzuführen.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Summe der Verbindlichkeiten um 420 Mio € gegenüber dem Jahresende 2017. Diese Entwicklung resultierte vorwiegend aus kurzfristigen Fremdkapitalaufnahmen bei verbundenen Unternehmen.

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen fundierten Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse gut prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung der DWS Gruppe generiert. Unsere Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an die DWS-Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung unserer wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Guthaben bei Kreditinstituten 211 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2018 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis der DWS Gruppe, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem der Gruppe integriert. Weitere Informationen sind dem Risikobericht ab Seite 23 und dem Bericht über die Risiken und Chancen ab Seite 21 zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA für die künftige Geschäftsentwicklung basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der im Konzernabschluss enthaltene Ausblick der DWS Gruppe. Diese Informationen sind ab Seite 19 aufgeführt.

Schlusserklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Aufgrund der Integration der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche Bank AG Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufzustellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die DWS Finanzpläne werden unter Verwendung des von DB Research bereitgestellten wirtschaftlichen Ausblicks entwickelt, der im Folgenden ausführlicher beschrieben wird.

Die Weltwirtschaft

Die globale Konjunktur dürfte 2019 ein solides, im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht rückläufiges Wachstum zeigen. Konkret erwarten wir einen Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums um 3,4%, da die Konjunktur in den USA leicht stagnieren und sich in China und Europa abschwächen dürfte. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden zwar voraussichtlich stabil bleiben, doch ein langsamer Ausstieg aus der akkommodierenden Geldpolitik könnte höhere Risiken mit häufigeren und größeren Volatilitätsereignissen zur Folge haben. Prognosen zufolge wird sich die globale Inflationsrate in 2019 sukzessive auf 3,0% verringern (2018: 3,3%). Für die Industrieländer erwarten wir für 2019 eine Verlangsamung des Wachstums auf 1,7% und einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4%. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern wird im Jahr 2019 voraussichtlich leicht auf 4,5% sinken, während die Inflation auf 4,1% steigen dürfte, nach 4,1% im Jahr 2018.

Für die Eurozone erwarten wir für das Jahr 2019 einen Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 0,9%. Dies spiegelt die Verschlechterung der außereuropäischen Wirtschaftslage wider, die auf die binnenwirtschaftliche Stabilität der Eurozone abzufärben droht. Der Ausblick für die Binnenkonjunktur der Eurozone wird zwar durch niedrigere Ölpreise und eine Lockerung der Finanzpolitik in großen Mitgliedstaaten wie Frankreich gestützt, kann aber durch einmalige Faktoren wie die anhaltende Schwäche der deutschen Automobilbranche und einen No Deal-Ausgang der Brexit-Verhandlungen gefährdet werden. Für 2019 wird mit einem Rückgang der Inflation in der Eurozone auf 1,3% gerechnet. Nach einem BIP-Wachstum von 1,4% im Jahr 2018 erwarten wir für 2019 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,5%, das fast ausschließlich von der Binnennachfrage getragen wird.

Für die USA rechnen wir im Jahr 2019 mit einer leichten Verringerung des Wirtschaftswachstums auf 2,5%. Der wirtschaftliche Aufschwung wird durch den starken Binnenkonsum und die hohen Investitionen Auftrieb erhalten. Zudem werden die Steuersenkungen und Fiskalausgaben der Konjunktur im Verlauf des Jahres noch Schub verleihen. Eine Eskalation des Handelsstreits mit den daraus resultierenden Zollerhöhungen stellt ein erhebliches Abwärtsrisiko dar. Eine Rezession scheint 2019 nicht bevorzugen – es gibt keinen deutlichen Investitionsüberhang, die Löhne steigen, die Arbeitslosigkeit ist auf einem 50-Jahres-Tiefstand, und die Produktivität nimmt zu. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank (Federal Reserve) den Leitzins im Jahr 2019 ein Mal auf bis zu 2,625% erhöhen wird. Aufgrund der gesunkenen Energiepreise rechnen wir für 2019 mit einer Inflationsrate von 1,6%.

Die japanische Konjunktur dürfte sich 2019 auf 0,4% abschwächen – unter ihre Potenzialwachstumsrate. Da das Ende des Investitionszyklus bald erreicht ist, sollte sich das Investitionswachstum gegenüber den Vorjahren verringern. Die geplante Erhöhung der Verbrauchssteuer wird die privaten Haushalte weiter unter Druck setzen. Diese negativen Auswirkungen dürften teilweise durch die höheren öffentlichen Ausgaben kompensiert werden. Wir erwarten, dass die Nettoexporte das BIP-Wachstum um einige Zehntelprozentpunkte verringern werden. Ein Erfolg der Handelsgespräche zwischen den USA und Japan zu Beginn des Jahres 2019 könnte den Exporten zusätzliche Impulse geben.

Für 2019 wird ein leichter Rückgang des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern auf 4,5% und in Asien (ohne Japan) auf 5,7% prognostiziert. Die Inflation in den Schwellenländern wird 2019 voraussichtlich bei 4,1% erhöhen, nach 4,1% auch in 2018. 2019 dürfte sich die chinesische Konjunktur moderat auf 6,1% verlangsamen. Das ist die niedrigste Wachstumsrate seit Jahrzehnten. Die Einbußen am Immobilienmarkt, das schlechtere Konsumklima und der Handelskrieg zwischen den USA und China werden für das Wachstum nicht ohne Folgen bleiben. Die erwarteten Steuersenkungen, die Lockerung der Immobilienvorschriften und eine Erhöhung des Kreditangebots werden diese negativen Wachstumseffekte jedoch vermutlich abfedern. Zwei weitere Reduzierungen des Mindestreservesatzes sollten sich ebenfalls positiv auswirken. Die Inflation dürfte sich in 2019 auf 2,4% erhöhen.

Die Unsicherheit unserer globalen Prognose bleibt relativ hoch. Wesentliche Risiken sind der Brexit, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Italien, die Proteste in Frankreich und die Wahl des Europäischen Parlaments sowie eine Eskalation des Handelskriegs, insbesondere zwischen China und den USA. Sollte die Blockade im britischen Parlament in der Frage des Austrittsabkommens andauern, hätte dies einen No Deal-Brexit zur Folge. Ein ungeordneter Brexit könnte dann die bereits jetzt unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in Großbritannien und Europa verschlechtern und das Wachstum hemmen. In Kontinentaleuropa könnten die Konfrontation zwischen Italien und der Europäischen Kommission, eine Eskalation der „Gelbwesten“-Bewegung in Frankreich oder Unsicherheiten rund um die bevorstehenden Wahlen des EU-Parlaments die Volatilität erhöhen und dem Wachstum in der Eurozone schaden. Der weltweite Handelskrieg ist das Schlüsselereignis auf der globalen Bühne.

Wird kein Handelsabkommen zwischen den USA und China erreicht, könnten zusätzliche Zölle für die Automobilbranche sowie auf die verbleibenden Importe aus China oder eine Ausweitung der Konflikte über den Handel hinaus das Wachstum deutlich dämpfen.

Die Vermögensverwaltungsbranche

Die DWS Gruppe geht davon aus, dass das verwaltete Vermögen der globalen Vermögensverwaltungsbranche mittelfristig weiter wachsen wird. Der Wohlstand in Schwellenländern nimmt weiter zu. Dies bietet Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte ausdehnen. In den Industrieländern führen niedrige Zinssätze zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten wie Geld- und Einlagenkonten zu verwalteten Portfolios. Neue digitale Technologien wie „Robo-Advisory“ verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während dank der breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz das Produktangebot erweitert und die Performance optimiert wird. Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Der Druck auf Gebühren und Kosten wird jedoch in einem Umfeld verschärften Wettbewerbs und wachsender regulatorischer und Compliance-Anforderungen anhalten.

Ausblick der DWS Gruppe

Wir erwarten gegenüber dem Jahresende 2018 ein höheres verwaltetes Vermögen zum Ende des Jahres 2019. Es wird davon ausgegangen, dass das Nettomittelauflkommen für alle wesentlichen Anlageklassen positiv sein wird. Treiber sind passive Produkte, alternative Anlagen und Vertriebspartnerschaften, die zur Zielvorgabe von 3% bis 5% an jährlich neuen Nettomittelzuflüssen beitragen sollen.

Nach dem deutlichen Marktrückgang im vierten Quartal, gehen wir davon aus, dass die Erträge für 2019 auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Wir erwarten, dass die Managementgebühren im Vergleich zu 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben. Unterstützend auf die Managementgebühren wird sich das erwartete Wachstum des verwalteten Vermögens in 2019 auswirken. Demgegenüber stehen jedoch geringere Margen, ein niedrigeres verwaltetes Vermögen zu Jahresbeginn 2019 aufgrund der Nettomittelabflüsse in 2018 sowie die Kurseinbrüche im vierten Quartal. Die Performance- und Transaktionsgebühren werden gegenüber 2018 voraussichtlich unverändert bleiben und 3% bis 5% zu unseren Gesamterträgen beitragen. Wir bleiben optimistisch für die Aussichten der Aktienmärkte, sehen die Managementgebührenmarge aber unter Druck, angesichts des starken Kurseinbruchs im Dezember.

In 2019 werden wir unseren Fokus weiterhin auf ein striktes Kostenmanagement legen, was zu leicht geringeren Kosten und einer niedrigeren Aufwand-Ertrags-Relation führen wird verglichen zu 2018. Durch beschleunigte Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen erwarten wir, dass wir bis Ende 2019 bereits unser mittelfristiges Sparziel von 150 Mio. € erreichen werden. Unter der Annahme, dass sich die Märkte entsprechend unserer Prognosen entwickeln, sind wir auf dem besten Weg, unser mittelfristiges Ziel zu erreichen: eine Aufwand-Ertrags-Relation von unter 65%.

Mittelfristig dürfte das global verwaltete Vermögen der Branche deutlich zunehmen. Grund hierfür sind hohe Nettomittelzuflüsse bei passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, da die Kunden zunehmend kosteneffiziente, transparente und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Aufgrund des umfangreichen Produktangebotes im Investmentbereich ist die DWS Gruppe gut positioniert, um vom Wachstumstrend der Branche zu profitieren und Marktanteile zu gewinnen, unterstützt auch durch die gute digitale Aufstellung. Aber auch Branchenherausforderungen wie Margendruck, steigende Regulierungskosten und zunehmender Wettbewerbsdruck dürften anhalten. Angesichts dieser Herausforderungen will die DWS Gruppe ihre Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen sie sich differenzieren und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten kann.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir über einen Zeitraum von einem Jahr für wahrscheinlich halten, sind in unserem Prognosebericht berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche Trends und Ereignisse, die gegenüber unseren Erwartungen im Prognosebericht Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Risiken

Sollten sich die gesamtwirtschaftliche Lage, die Marktbedingungen und die Wachstumsperspektiven gegenüber den Erwartungen in unserem Prognosebericht verschlechtern, könnte sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit, Betriebsergebnisse oder strategischen Pläne auswirken.

Das anhaltend hohe Niveau politischer Unsicherheiten weltweit, Protektionismus und Handelsstreitigkeiten sowie die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Märkte und das Anlegervertrauen haben, was zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus führen und unsere Umsatzerlöse und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne beeinträchtigen könnte.

Unvorteilhafte Marktbedingungen, ungünstige Preise und Volatilität sowie eine zurückhaltende Stimmung unter Anlegern und Kunden können in der Zukunft unsere Erträge und Gewinne sowie die rechtzeitige und vollständige Erreichung unserer strategischen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Die als Reaktion auf Schwächen im Finanzsektor erlassenen und vorgeschlagenen Regulierungsreformen in Verbindung mit zunehmenden aufsichtsrechtlichen Überprüfungen und Ermessungsspielraum werden uns materielle Kosten auferlegen, werden erhebliche Unsicherheit schaffen und könnten unsere Geschäftspläne sowie unsere Fähigkeit unserer Strategie umzusetzen erheblich beeinträchtigen. Diese Änderungen, die von uns die Aufrechterhaltung eines erhöhten Kapitals erfordern, können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse sowie auf das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen haben. Die Digitalisierung bietet Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, und wir erwarten, dass unsere Geschäftsfelder einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Verlusts von Marktanteilen zu verringern. Mit zunehmender Digitalisierung können Cyberangriffe außerdem zu Datenverlust oder Technologieversagen, Sicherheitsverstößen, unerlaubtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in Rechtsstreitigkeiten verwickeln oder zu finanziellen Verlusten, Störungen unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatlichen Eingriffen oder einer Schädigung unseres Rufs führen.

Wenn wir unsere Strategie nicht erfolgreich umsetzen können, was auch den zuvor genannten Faktoren unterliegt, können wir unsere finanziellen Ziele möglicherweise nicht erreichen oder gar Verluste, eine geringe Rentabilität oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer finanziellen Situation verursachen. Die operativen Ergebnisse und der Aktienkurs können erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Obwohl wir beträchtliche Ressourcen in Hinblick auf unseren Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden zur Verfügung gestellt haben, einschließlich in Bezug auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Treuhand- und operationelle Risiken, sind diese möglicherweise nicht in vollem Umfang wirksam, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegenüber allen Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht erkennen oder antizipieren, zu mindern.

Weitere Details zu Methoden und Ansätzen zum Risikomanagement befinden sich im Risikobericht.

Chancen

Veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse haben der DWS Gruppe und der Vermögensverwaltungsbranche erhebliche Chancen eröffnet. Der zukünftige Vermögenszuwachs wird voraussichtlich durch den raschen Anstieg des Privatvermögens in den Entwicklungsländern sowie durch Pensionsfonds, Staatsfonds, beitragsorientierte Pensionspläne und Versicherungsunternehmen getrieben.

Die Strategie der DWS Gruppe ist geprägt von mehreren wichtigen Entwicklungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die alle direkt und indirekt zu diesem erwarteten Wachstum beitragen:

- Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren.
- Niedrige Zinssätze führen zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten (wie Geld- und Einlagenkonten) zu verwalteten Portfolios.
- Vermögensverwalter entwickeln neue digitale Vertriebsmöglichkeiten, um insbesondere jüngeren Kunden den Zugang zu Retail- und Direct-to-Consumer-Kanälen, wie zum Beispiel „Robo-Advisory“, zu ermöglichen.
- Starkes Wachstum bei ergebnisorientierten Produkten wie Multi-Asset-Lösungen wird durch eine Kombination aus demografischen Entwicklungen (die „Baby-Boom“-Generation verlangt immer ausgefeiltere Vorsorgelösungen) und dem Wechsel von leistungsorientierten zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen getrieben.
- Sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf den Übergang zur offenen Produktarchitektur, stimulieren durch eine verbesserte Transparenz und zusätzliche Wahlmöglichkeiten für den Endverbraucher die Nachfrage.
- Wir haben 20 Jahre Erfahrung mit nachhaltigen Investmentprodukten. Zu den nachhaltigen Investitionen, die wir unseren Kunden anbieten, gehören Fremd- und Eigenkapitalbeteiligungen, wobei der Schwerpunkt auf sozialen und ökologischen Aspekten liegt. Mit globaler Expertise in diesem Bereich und einem speziellen Team sehen wir die Chance, vom wachsenden Interesse an nachhaltigen Investments zu profitieren.

Unser mittelfristiger Geschäftsplan sieht eine Erhöhung unseres Budgets für Seed- und Co-Investments vor, um unsere Aktivitäten noch enger an den Interessen der Kunden auszurichten. Obwohl wir in der Vermögensverwaltungsbranche weiterhin Konsolidierungsbedarf sehen, sind wir in Bezug auf die Produktkompetenz und geografische Reichweite bereits ausreichend diversifiziert. Daher beabsichtigen wir, Wachstumskapital im Bereich Fusionen und Akquisitionen (englisch M&A) nur sehr diszipliniert einzusetzen. Dementsprechend werden wir weiterhin den Markt beobachten, um Möglichkeiten für Zukäufe für ein gezieltes Wachstum in wichtigen Bereichen zu identifizieren, zum Beispiel zur Ergänzung unserer Produktpalette und Plattformkompetenz. Wir werden die in der Branche vorherrschenden Konsolidierungsmöglichkeiten eruieren, um unsere Marktpositionen in wichtigen Wachstumsbereichen zu festigen oder Zugang zu weiteren Vertriebskanälen zu gewinnen. Jede Aktivität im Bereich M&A wird neben der Erfüllung strategischer Ziele und einem geringen Ausführungsrisiko auch an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen.

Gesamtbewertung

Wir sind der Ansicht, dass die DWS gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen in der Vermögensverwaltungsbranche zu ergreifen. Wie oben dargestellt, haben sich durch veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse der DWS Gruppe und der Vermögensverwaltungsbranche erhebliche Chancen eröffnet. Dennoch müssen Risiken kontinuierlich überwacht werden.

Risikobericht

Übersicht über das Risikomanagement

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 und IAS 1

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“, Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem „International Accounting Standard 1 (IAS 1) Presentation of Financial Statements“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Risiken der DWS

Die DWS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören nicht finanzielles Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, strategisches Risiko und Liquiditätsrisiko. Das Unternehmensrisikoprofil wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das treuhänderische Risiko. Als Vermögensverwalter haben treuhänderischen Pflichten oberste Priorität, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kunden an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Anlageportfolios im Auftrag unserer Kunden, die auch dazu dient, regulatorische Anforderungen und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang bestehen zwei zentrale Grundsätze, die wir bei der Risikosteuerung beachten: Jeder Mitarbeiter muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden und unseres Unternehmens handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die ein Kontrollumfeld ermöglicht, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die DWS ist zur Einhaltung der für CRR-Wertpapierfirmen geltenden Kapitalanforderungen gemäß Artikel 95 und 98 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung, CRR) verpflichtet. Gemäß der CRR haben wir eine Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) von 10,5% inklusive eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5% zu halten.

Darüber hinaus steuern wir unser Kapital so, dass die Höhe des aufsichtsrechtlichen Kapitals eingehalten werden, die in der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und der CRR festgelegt sind und von der zuständigen Behörde, der BaFin, vorgeschrieben werden, um die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken und Marktrisiken abzudecken. Da für uns die Vorschriften für CRR-Wertpapierfirmen gelten, müssen RWA für operationelle Risiken nicht ermittelt werden. Wir führen außerdem eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz gemäß CRD IV durch.

Die DWS ist gehalten, in einigen Ländern für bestimmte regulierte Gruppengesellschaften Kapital vorzuhalten. Einige dieser Gesellschaften unterliegen besonderen regulatorischen Anforderungen für die interne Bewertung der Kapitaladäquanz. Beispielsweise, in Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an den Betrieb einer „Intermediate Holding Company“ in den Vereinigten Staaten von Amerika, führt die DWS USA Corporation und ihre angeschlossenen Gesellschaften entsprechende umfassende Kapitaladäquanzprozesse durch.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) und die Metriken auf risikogewichtete Aktiva („RWA“) sind Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), der ökonomische Kapitalbedarf und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, SNLP) sind DWS-spezifische Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Harte Kernkapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2018	29,0%	31.12.2018	9.242 Mio €
Kombiniert 31.12.2017 ¹	29,9%	Kombiniert 31.12.2017 ¹	8.510 Mio €

¹ Für weitere Informationen zu Kombinierten Abschlüssen verweisen wir auf Anhang 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich unser hartes Kernkapital auf 2.684 Mio € und lag damit um 137 Mio € oder 5% über dem harten Kernkapital zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 2.547 Mio €.

Zusammenfassende Risikobewertung

Zu den wesentlichen Unternehmensrisikokategorien zählen: 1) nicht finanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Informationssicherheits-, Technologie-, Transaktionsabwicklungs-, Vendoren- und Modellrisiko) und 2) finanzielle Risiken wie das mit unseren Co-Investments, Seed-Investments und Garantieprodukten verbundene Marktrisiko, das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und strategische Risiko. Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken findet durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren statt. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mindern. Der Abschnitt „Risikomanagement“ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der DWS können erhebliche Auswirkungen haben. Das anhaltend hohe Niveau weltweiter politischer Unsicherheit, Protektionismus und erhöhte Spannungen im Hinblick auf Handels- und Zollverhandlungen in Kombination mit der Ungewissheit über den Brexit könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Märkte und das Anlegervertrauen haben, was zu einem Geschäftsrückgang führen und unsere Umsatzerlöse und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne beeinträchtigen könnte.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unserem Stresstest integriert, der unsere Risikotragfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu tragen, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten. Insgesamt lag der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements im gesamten Jahr 2018 darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserem Risikoappetit zu halten, unsere Kapitalbasis zu stärken und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Optimierung des ökonomischen Kapitals.

Risikoprofil

Der Hauptrisikotreiber für unser treuhänderisches und provisionsgenerierendes Geschäft ist das nicht finanzielle Risiko. Darüber hinaus sind wir primär dem Marktrisiko auf das verwaltete Vermögen (AuM) und dem Mittelabflussrisiko (Flow Risk), die wir intern unter dem strategischen Risiko ausweisen, des Marktpreisrisikos bei Aktien, des Zins-/Kreditspread-Risikos und Wechselkursrisikos in Verbindung mit unseren Garantieprodukten und unserem Anlageportfolio und des Kreditrisikos aus der Anlage unserer überschüssigen Liquidität ausgesetzt.

DWS Riskosteuerung und -rahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements und der Riskosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einzusetzen. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir Risiken bewusst ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden;
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen der Geschäftsführung und werden an ranghohe Risikomanager und unser Risk and Control Committee (und seine Beauftragten) delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.

- Wir verfolgen ein klares Risikomanagementmodell. Die Geschäfts- und Dienstleistungsbereiche sind die „Eigentümer“ der Risiken; somit verbleibt die letztendliche Rechenschaftspflicht für alle Risiken bei ihnen. Die Aufsichtsverantwortung einschließlich Risikokontrolle, Hinterfragung und Beratung liegen bei den unabhängigen Risiko- und Kontrollfunktionen. Die Interne Revision stellt die unabhängige Überprüfung der Kontrollumgebung und ihrer Wirksamkeit sicher. Dieser Ansatz wird durch eine klare Aufgabentrennung entlang der Wertschöpfungskette untermauert, durch die ein solides Kontrollumfeld gefördert wird.
- Der Risikoappetit und die Risikostrategie der DWS Gruppe werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche Bank Konzern den Risikoappetit für seinen Geschäftsbereich Asset Management (zu dem die DWS Gruppe gehört) fest, zu dessen Einhaltung die DWS Gruppe verpflichtet ist.
- Der Strategische Kapitalplan (der gemeinsam von Risk und Treasury umgesetzt wird) bildet die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risikokapital-Profiles.
- Risk führt unternehmensweite risikoartenübergreifende Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Riskosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht finanzielle Risiken, Markt-, Kredit-, strategische und Liquiditätsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Governance-Rahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind kritische Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Riskosteuerung und Ausschussstruktur der DWS

Die Aktivitäten und die Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe auf der ganzen Welt werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Riskosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputation und wesentliche Rechtsfälle der DWS Gruppe unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet.
- In den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über das Portfolio an wesentlichen Risiken, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von Bedeutung sind. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung in Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Die Geschäftsführung verantwortet das Management der DWS Gruppe in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften, der Satzung und ihrer Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Gruppeninteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder. Unsere Geschäftsführung muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Unsere Geschäftsführung genehmigt den strategischen Plan und die jährliche Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement).

Governance-Struktur des Risikomanagements der DWS Gruppe



¹ Das Strategic Investment Committee (SIC) ist für die Steuerung bestehender und geplanter Investments, die für die DWS Gruppe von strategischer Bedeutung angesehen werden, verantwortlich.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken:

- Das Risk and Control Committee (RCC) ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Sein Vorsitzender ist der Chief Control Officer. Das RCC hat verschiedene Aufgaben und Befugnisse, darunter:
 - Genehmigung wesentlicher Grundsätze des Risikomanagements oder Empfehlung daraus an unsere Geschäftsführung zur Genehmigung;
 - Empfehlung übergreifender risikoadäquater Parameter;
 - Festlegung der Risikolimits für die den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Risikoressourcen;
 - Unterstützung unserer Geschäftsführung bei der Risiko- und Kapitalplanung;
 - Überwachung der Aufarbeitung von Revisionsfeststellungen;
 - Regelmäßige Berichterstattung von den wichtigsten Kontrollfunktionen wie Legal, Compliance, Anti Financial Crime (AFC), Finance und Treasury und
 - integrierter Ansatz für die Überwachung und Steuerung aller Risiken im Zusammenhang mit Kontrollfunktionen.

Das Risk and Control Committee wird von zwei Unterausschüssen unterstützt:

- Reputational Risk Committee (RRC), verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken, und
- Capital Investment Committee (CIC), zuständig für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed-Investments der DWS.
- Unser Strategic Investment Committee (SIC) ist der zentrale Ausschuss, der für unternehmerische Investitionsentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig ist, unter Vorsitz des Chief Financial Officers. Darüber hinaus bewertet das SIC strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Unser Chief Risk Officer (CRO) hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nicht finanziellen, finanziellen und treuhänderischen Risiken sowie für die umfassende Risikokontrolle und laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Der CRO trägt direkte Managementverantwortung für die verschiedenen Risikomanagementfunktionen, die den folgenden Auftrag haben:

- Überprüfung der Konsistenz mit dem Risikoappetit innerhalb eines von der Geschäftsführung festgelegten Rahmenwerks, angewendet auf die Geschäftsbereiche und überwacht durch das RCC;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimits;

- Entwicklung und Implementierung angemessener Risiko- und Kapitalsteuerungsgrundsätze, -verfahren und -methoden einschließlich Infrastruktur und Systemen;
- Ermöglichung von ad-hoc-Prüfungen einschließlich Detailanalysen, um das nicht finanzielle, finanzielle und treuhänderische Risiko innerhalb akzeptabler Parameter zu halten.

Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift die DWS bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche Bank Konzern zurück, insbesondere im Hinblick auf Risikogrundsätze und Governance-Rahmenwerke, Kapitalmodelle einschließlich Stresstest sowie zur Unterstützung bei Eigenkapitalanforderungen.

Das Vertragsverhältnis zum Deutsche Bank Konzern wurde insbesondere durch ein Relationship Agreement und einen Rahmen-dienstleistungsvertrag geregelt. Die Abstimmung basiert auf den folgenden übergeordneten Grundsätzen:

- Die Risikoausschüsse der DWS sind vom Deutsche Bank Konzern unabhängig.
- Die DWS muss die vorhandenen Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns einhalten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.
- Die DWS nutzt den Deutsche Bank Konzern für spezifische Leistungen auf Basis von Effizienzkriterien und Expertise.
- Alle entsprechenden Leistungen werden zu fremdüblichen Bedingungen erbracht.

Das Kontrollmodell der DWS wurde so konzipiert, dass das Erfordernis einer Abstimmung auf unsere Geschäftstätigkeit ausbalanciert wird und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche Bank Konzerns aufrechterhalten werden.

- Anwendung des ausführlichen und des allgemeinen Risiko- und Kontrollrahmenwerks des Deutsche Bank Konzerns durch die DWS und
- enge Abstimmung und bilateraler Informationsfluss vorbehaltlich angemessener Offenlegungspflichten.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, unserer regulatorischen Schwellenwerte und unserer Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsplanungsprozesse über unseren Risikoplan und unsere Risikostrategie, die dazu bestimmt sind, die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Einschränkungen im Hinblick auf Risikokapazität und Risikoappetit, die sich aus nicht finanziellen und finanziellen Risiken ergeben, zu unterstützen.

Unsere Geschäftsführung überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität, um sicherzustellen, dass sie der Strategie, der Geschäftstätigkeit, den aufsichtsrechtlichen Vorschriften und den Anforderungen von Stakeholdern entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Gruppenebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte über unser Risikoprofil im Vergleich zu unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie sowie über unsere diesbezüglichen Überwachungsmaßnahmen werden regelmäßig dem RCC, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Governance-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass die Überschreitungen den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen an Risikoappetit und Risikokapazität müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vorgibt. Der strategische Planungsprozess zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen jährlich einen Stresstest durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Dieser Stresstest ergänzt klassische Risikokennzahlen und ist integraler Bestandteil unseres Strategie- und Kapitalplanungsprozesses. Unser Stresstest nutzt das konzernweite Stresstestverfahren des Deutsche Bank Konzerns und beinhaltet Stresstest auf Basis von intern definierten Benchmark-Szenarien und Szenarien mit einem stärkeren globalen Wirtschaftsabschwung. Alle wesentlichen Risikoarten, die mit Kapital unterlegt sind, sind in dem Stresstest enthalten. Der Zeithorizont für unseren internen Stresstest beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Diese Analysen könnten durch von Aufsichtsbehörden angeordnete zusätzliche Stresstests der DWS Gruppe oder auf der Ebene von einzelnen Gesellschaften ergänzt werden. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit unseres Kapitalplans bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Stresstests werden sowohl dem RCC als auch der Geschäftsführung mitgeteilt.

Risikomessung und -steuerung

Die angemessene Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Riskosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und der Materialität des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht eine Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährten Verfahren entsprechende qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht finanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko ist implizit durch unseren Ansatz des ökonomischen Kapitals abgedeckt, insbesondere innerhalb des operativen und strategischen Risikos.

Etablierte Einheiten in Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse von und Berichterstattung über Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken vor dem Hintergrund des Risikoappetits und unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen auf der Ebene der DWS Gruppe, der zugrunde liegenden Risikoart und auf Portfolioebene.

Das monatliche Risk and Capital Profile (RCP) dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an unser RCC und wird anschließend als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an unsere Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats verwendet. Das RCP wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Lageberichte von Risk und Finance ergänzt, die dem RCC und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Wir setzen Modelle für Anlage-, Portfoliomanagement-, Riskosteuerungs-, Bewertungs-, Kapitalplanungs- und andere Zwecke ein. Das Modellrisiko wird wie andere Risikoarten gesteuert, um die Interessen unserer Kunden und Stakeholder zu schützen

sowie um regulatorischen Erwartungen gerecht zu werden. Wir ergreifen Maßnahmen, um über ein Rahmenwerk für die Risikosteuerung die Integrität der Modelle zu gewährleisten, da die weltweite regulatorische Beaufsichtigung des Modellrisikos für Vermögensverwalter zunehmend strenger wird.

Das Risiko ungeeigneter Modelle erstreckt sich auf alle treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle, wobei bei seiner Steuerung typischerweise zwischen Preisfeststellungsmodellen, Risiko- und Kapitalmodellen und sonstigen Modellen unterschieden wird:

- Preisfeststellungsmodelle dienen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Ermittlung von Risikosensitivitäten;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Bewertung von Risiken, die für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen relevant sind, und
- sonstige Modelle sind im Wesentlichen alle in unseren Geschäftsbereichen eingesetzten Modelle, die nicht in die vorstehenden Kategorien fallen, wie etwa Modelle zur Bewertung/Preisfeststellung auf Fondsebene, handels-/anlagebezogene Modelle, Risikosteuerungsmodelle oder Modelle für die Aufteilung des Portfolios.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Standards der DWS und sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken in eine solide Risikokultur eingebunden wird und diese Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Modellrisikosteuerung

Das Governance-Rahmenwerk und die spezifische Steuerung des Modellrisikos, die die treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle in der gesamten DWS abdecken, haben die folgenden Ziele:

- Erstellung eines Inventars der Modelle; Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle;
- Pflege von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten Richtlinien für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg;
- Implementierung eines robusten Rahmenwerks zur Steuerung von Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und zur Eskalation von modellrisikobezogenen Themen;
- Robuste und unabhängige Validierung der Modelle, die eine kritische Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse ermöglicht und die Identifizierung von Anwendungseinschränkungen oder methodischen Einschränkungen, die eine Anpassung nötig machen könnten, oder Überlagerungen sowie Feststellungen, die zu beheben sind, beinhaltet.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Modellentwicklung und der Beratungsleistungen für die derzeit bei der DWS eingesetzten Risiko- und Kapitalmodellen erfolgt eine ständige Interaktion mit dem Deutsche Bank Konzern, die auch Änderungen im Zusammenhang mit neuen Vorschriften und/oder Änderungen der Geschäftsstrategie beinhaltet.

Nicht finanzielles Risiko

Das nicht finanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit unseren Werten und Überzeugungen vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Steuerung nicht finanzieller Risiken

Die Steuerung unserer nicht finanziellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – „3LoD“) mit dem Ziel, das Unternehmen, seine Kunden und seine Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden zu schützen. Es soll sicherstellen, dass alle unsere nicht finanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, dass die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nicht finanzieller Risiken klar zugeordnet sind und dass Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder aufgenommen und gesteuert werden. Das

3LoD-Konzept und seine Grundsätze, das heißt die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie („1LoD“, das heißt die Geschäftsbereiche) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie („2LoD“, das heißt die Kontrollfunktionen) für die Überwachung und Hinterfragung der Risikoübernahme und Risikosteuerung, gelten auf allen Ebenen der Organisation, einschließlich der Gruppenebene und aller Regionen, Länder, Tochtergesellschaften und Niederlassungen.

Unser Risikoappetit bestimmt die Höhe des nicht finanziellen Risikos, das wir bereit sind, als Folge unserer Geschäftsaktivitäten zu akzeptieren. Nicht finanzielle Risiken gehen wir bewusst ein, sowohl strategisch als auch im Tagesgeschäft. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung nicht finanzieller Risiken hinzunehmen (wie etwa Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an nicht finanziellem Risiko akzeptiert werden, um unsere geschäftlichen Ziele erreichen zu können.

Risk implementiert das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework – „ORMF“).

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Minderung und Überwachung von nicht finanziellen Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten nicht finanziellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Einrichtung der Mandate der 1LoD und 2LoD, die Festlegung der Mindeststandards für den Steuerungsprozess der nicht finanziellen Risiken einschließlich einer angemessenen unabhängigen Hinterfragung, das Verfahren für die Festlegung des Risikoappetits und seine Einhaltung, die Taxonomien für nicht finanzielle Risikoarten und Kontrollen, Steuerungsinstrumente und das operationelle Risikokapitalmodell.

Unsere Steuerung von nicht finanziellen Risiken erfolgt mittels vom Deutsche Bank Konzern entwickelter Instrumente und Prozesse. Dieses Rahmenwerk versetzt uns in die Lage, das nicht finanzielle Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit zu bestimmen, nicht finanzielle Risikobereiche und -konzentrationen systematisch zu identifizieren und Risikominderungsmaßnahmen und Prioritäten zu definieren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mindern.

Die folgenden vier Grundsätze bilden die Grundlage des ORMF:

Grundsatz I: Die Risk Abteilung legt das ORMF fest und entwickelt es weiter. Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2LoD prüft und hinterfragt DWS Risk die Risiko- und Kontrollbewertungen sowie die Risikomanagementaktivitäten der 1LoD. Als Fachexperte für nicht finanzielle Risiken erstellt DWS Risk unabhängige Risikoansichten, um ein vorausschauendes Management nicht finanzieller Risiken zu ermöglichen, interagiert aktiv mit den Risikoeigentümern und unterstützt die unternehmensweite Umsetzung der Risikomanagementstandards. Risk erstellt einen Überblick über die Risikoreduktions- und -minderungspläne, um sicherzustellen, dass die DWS ihren Risikoappetit nicht überschreitet.

Grundsatz II: Als Risikoeigentümer der 1LoD tragen die Geschäftsbereiche die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und müssen diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits steuern. Als Risikoeigentümer werden die Bereiche in der DWS bezeichnet, in deren Geschäftsprozesse die Risiken auftreten, egal ob finanzieller oder nicht finanzieller Natur. Die Leiter der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen die angemessenen organisatorischen Strukturen festlegen, um das nicht finanzielle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit zu identifizieren, Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrer Organisation implementieren, Geschäftsentscheidungen zur Minderung beziehungsweise Akzeptanz von nicht finanziellen Risiken innerhalb des Risikoappetits treffen und Kontrollen der Risikoeigentümer (das heißt Level 1-Kontrollen) festlegen und weiterentwickeln.

Grundsatz III: Als Risikoart-Kontrollinstanzen erstellen die Kontrollfunktionen der 2LoD das Rahmenwerk für die Steuerung der von ihnen kontrollierten spezifischen Risikoart und legen den Risikoappetit für diese Risikoart fest. Sie überwachen das Profil der Risikoart, um sicherzustellen, dass es sich innerhalb des Risikoappetits bewegt, und legen ihr Veto gegen Überschreitungen des Risikoappetits ein. Die Risikoart-Kontrollinstanzen legen Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken fest und überwachen und hinterfragen als unabhängige Kontrollinstanz die Umsetzung dieser Standards sowie das Eingehen von Risiken und deren Steuerung durch die Risikoeigentümer.

Grundsatz IV: Risk muss eine ausreichende Kapitalunterlegung der operationellen Risiken sicherstellen. Risk ist für die Entwicklung, die Implementierung und die Weiterentwicklung eines Ansatzes verantwortlich, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für operationelle Risiken zu ermitteln und unserer Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen. Risk ist für die Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken und für die Planung erwarteter Verluste verantwortlich. DWS Risk verantwortet außerdem die jährliche Kapitalplanung und den monatlichen Prüfprozess für operationelle Risiken.

Risk überwacht regelmäßig unser Gesamtrisikoprofil im Hinblick auf nicht finanzielle Risiken sowie die Einhaltung des ORMF, um die tatsächliche Risikoexposition je Risikoart zu bestimmen.

Zusätzliche Methoden wie Verlustdatensammlung, Lessons-Learned-Analysen und Risiko- und Kontrollbewertungen werden von den verantwortlichen Risikoart-Kontrollinstanzen implementiert und zur Ergänzung des Rahmenwerks und zur Adressierung spezifischer Risikoarten genutzt.

Toprisiken werden regelmäßig analysiert und berichtet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Spezifischer Produktlebenszyklus-Prozess

Wir haben ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk eingeführt, um sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung und laufende Verwaltung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Ein strukturierter Produkt-Governance-Prozess sowie ein Prozess für die Genehmigung neuer Produkte (New Product Approval – NPA) und ein systematischer Produktprüfungsprozess (Systematic Product Review – SPR) bieten die Grundlage, um sicherzustellen, dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen den Kunden guten Gewissens anbieten können. Wir haben dieses Rahmenwerk zur Steuerung der Risiken geschaffen, die mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus und dem Prozess, mit dem diese Produkte und Dienstleistungen systematisch geprüft werden, verbunden sind. Außerdem soll damit sichergestellt werden, dass sie ihre Eignung für den Einsatzzweck aufrechterhalten und dass sie während ihrer gesamten Laufzeit mit den Bedürfnissen, Charakteristiken und Zielen des jeweiligen Zielmarktes im Einklang stehen. Die entsprechenden Prozesse, die auf alle Geschäftsbereiche und Regionen anwendbar sind, erstrecken sich auf verschiedene Stadien der Produktlebenszyklusprüfung, wobei sich der NPA-Prozess auf die Zeit vor der Umsetzung und der SPR-Prozess für regelmäßige Prüfungen auf die Zeit nach der Einführung bezieht.

Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken

Wir streben danach, unsere Reputationsrisiken zu minimieren. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. Wir sind bestrebt, nachhaltige Standards zu fördern, die dem Erfordernis einer Steigerung unserer Rentabilität Rechnung tragen und gleichzeitig das Risiko minimieren, dass eine Geschäftsverbindung, Handlung oder Unterlassung von Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder mit unseren Werten und Überzeugungen unvereinbar angesehen wird. Um unseren treuhänderischen Pflichten nachzukommen, haben wir spezifische Verfahren für Reputationsrisikofragen definiert.

Hauptursachen von nicht finanziellen Risiken

Nicht finanzielle Risiken sind inhärenter Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Auch wenn wir wirksame Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse zur Identifizierung, Bewertung und Minderung von wesentlichen nicht finanziellen Risiken, wie Compliance-, rechtlichen, treuhänderischen, operationellen, Markt- und Umweltrisiken, sicherstellen, könnte ein Versagen dieser Prozesse erhebliche finanzielle, regulatorische oder Reputationsauswirkungen haben.

Die wichtigsten nicht finanziellen Risiken sind in Anbetracht unseres Geschäftsprofils die folgenden:

- **Verpflichtungen gegenüber Kunden:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte und Dienstleistungen für Anleger ungeeignet oder nicht angemessen sind oder dass ein von uns angebotenes oder vertriebenes Produkt für den Zielmarkt nicht angemessen ist. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden spiegeln primär die treuhänderische Natur unserer Geschäftstätigkeit und die Haftung im Falle der Nichteinhaltung von bestimmten Bedingungen, vertraglichen Vereinbarungen oder regulatorischen Anforderungen wider.
- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa Cyber-Angriffen geschützt ist. Unsere operativen Systeme unterliegen einem zunehmenden Risiko von Cyber-Angriffen und anderen Formen der Internetkriminalität, die zu bedeutenden Verlusten von Kunden- oder Anlegerinformationen führen könnten, unseren Ruf schädigen und aufsichtsbehördliche Geldbußen und finanzielle Verluste zur Folge haben könnten.

- **Betrieb und Integration von Technologie:** Wir sind dem Risiko von Verlustereignissen aufgrund von Instabilität, Fehlfunktionen oder Ausfällen unserer IT-Systeme und IT-Infrastruktur ausgesetzt. Entsprechende Verluste könnten unsere Fähigkeit zur Durchführung von Geschäftsprozessen erheblich beeinträchtigen und könnten beispielsweise durch die fehlerhafte oder verzögerte Ausführung von Prozessen entweder infolge von Systemausfällen oder beeinträchtigten Diensten in Systemen und IT-Anwendungen auftreten. IT-bezogene Fehler könnten zudem zu einem unsachgemäßen Umgang mit vertraulichen Informationen, Schäden an unseren Rechnersystemen, finanziellen Verlusten, zusätzlichen Kosten für die Reparatur von Systemen, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.
- **Transaktionsabwicklung und Vendoren:** Unsere Geschäftstätigkeit ist in hohem Maße von unserer Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen Märkten und vielen Währungen manuell oder über unsere Systeme zu verarbeiten. Sollten einzelne dieser Prozesse oder Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren oder deaktiviert sein oder Opfer vorsätzlichen oder unbeabsichtigten menschlichen Fehlverhaltens sein, könnten wir uns finanziellen Verlusten, einer Störung unserer Geschäftsbereiche, einer Haftung gegenüber Kunden, einer Intervention durch Aufsichtsbehörden oder einem Reputationsschaden gegenübersehen. Wir greifen zur Unterstützung unserer geschäftlichen und operativen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Vendoren zurück. Wir tun dies, um uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und um eine Verbesserung der Kosten, Effizienz und Leistungsfähigkeit bei unseren operativen Abläufen zu erreichen. Die Risiken aus Leistungen von Vendoren sind mit den Risiken vergleichbar, die entstehen würden, wenn wir die Leistungen selbst erbringen. Wir tragen weiterhin die letztendliche Verantwortung für die von unseren Vendoren erbrachten Leistungen. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Vendoren ihre Leistungen unter Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und allgemein anerkannten geschäftlichen Standards sowie in Übereinstimmung mit den mit uns vereinbarten vertraglichen Bedingungen und Service-Levels erbringen. Daher überwachen wir das mit wesentlichen Vendorbeziehungen verbundene Risiko und ergreifen geeignete Maßnahmen, sofern Sachverhalte unseren Risikoappetit überschreiten. Falls unsere Vendoren ihre Tätigkeiten nicht in Übereinstimmung mit diesen Standards ausüben, könnten wir erheblichen Verlusten ausgesetzt sein und Gegenstand von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten werden sowie einen Reputationsschaden erleiden.
- **Modelle:** Es besteht die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Ergebnisse von Modellen oder durch die Verwendung von auf Basis dieser Ergebnisse erstellten Berichten. Das Modellrisiko kann zu Verlusten, unangemessenen geschäftlichen oder strategischen Entscheidungen oder einem Reputationsschaden führen. Wir ergreifen Maßnahmen, um über ein Rahmenwerk für die Risikosteuerung die Integrität der Modelle zu gewährleisten, da die weltweite regulatorische Beaufsichtigung des Modellrisikos für Vermögensverwalter zunehmend strenger wird.

Finanzielles Risiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist allgemein definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nicht handelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt. Das nicht handelsbezogene Marktrisiko ergibt sich aus Marktbewegungen bei unseren Investments und aus außerbilanziellen Posten und beeinflusst primär die wichtigsten Anlagerisikoarten wie Risiken im Zusammenhang mit Co-Investments, Seed-Investments und Garantieprodukten, strukturelles Währungsrisiko und Risiko aus Pensionsverpflichtungen und sonstiges Aktienvergütungsrisiko. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen unter anderem Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Unsere Marktrisikoexposition kann zudem durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld und/oder soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden, wie dies nachstehend beschrieben ist.

Das Hauptziel bei der Steuerung unseres Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich unsere Risikoexposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits entsprechend der definierten Strategie bewegt.

Risikoidentifizierung

Seiner Definition entsprechend wird das Marktrisiko als das von der DWS eingesetzte Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Fonds und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), identifiziert.

Seed-Investments: Seed-Investments werden eingesetzt, um marktfähige Erfolge für neue Produkte zu erzielen, die von uns eingeführt wurden. Wir führen ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed-Investments zu minimieren. Seed-Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig

kürzer), und Risikopositionen werden weitgehend, mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag, zur Minimierung des Marktrisikos abgesichert.

Co-Investments: Wir halten direkte Eigenkapital-Co-Investments, primär in Fonds, die in einer Vielzahl von Anlageklassen anlegen, wie etwa Aktien und alternative Anlageklassen, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Hedgefonds und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und der DWS gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie einen Zugang etwa zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher einem breiteren strategischen Geschäftsziel als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, welche staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung („Constant Proportion Portfolio Insurance“ – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten wird das Risiko des Kursrückgangs begrenzt. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation beschriebene Instrumente investieren.

Das Risiko für die DWS als Garantin tritt ein, falls der Nettoinventarwert zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Unser Management wird in regelmäßigen Abständen über die Risikoposition aus diesen Produkten informiert.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko: Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzquoten zu stabilisieren.

Devisen: Investments – und auf sie bezogene Derivate (die in der Bilanz als freistehende Derivate ausgewiesen werden) – können auf andere Währungen als dem Euro, der funktionalen Währung der DWS Gruppe, lauten. Sie werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen (nach oben oder nach unten) des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Risikomessung

Für Risikosteuerungszwecke werden Investments anhand ihrer Kosten gemessen, in denen sich die Barkosten des Investments bei seiner Initiierung oder seinem Erwerb durch uns und der aktuelle Buchwert – der in den Büchern und Unterlagen der DWS ausgewiesene beizulegende Zeitwert des Investments – widerspiegeln. Das Maß, in dem der Buchwert die Kosten übersteigt (oder umgekehrt), ist ein Anzeichen für die relative Wertentwicklung des Investments.

Es ist häufig der Fall, dass Investments – insbesondere in Fonds – nicht vollständig bei Auflegung in Barmitteln abgerufen werden; vielmehr werden Zusagen abgegeben, die anschließend während des Anlagezeitraums des entsprechenden Fonds abgerufen werden. In diesem Zeitraum werden auch die nicht geleisteten Elemente der Zusagen nachverfolgt, um sicherzustellen, dass das gesamte potenzielle Risiko für das Unternehmen überwacht wird.

Für die DWS spezifische Kapitalmodelle werden eingesetzt, um die Kapitalbindung des Investmentportfolios zu berechnen.

Risikominderung

Erforderlichenfalls werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen zur Minderung des potenziellen Risikos für das Unternehmen erteilt. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören.

Als direkte Risikominderungstechnik erfolgt eine Absicherung von Risikopositionen, wo dies angemessen ist, was im Kontext des Bestands an finanziellen Risiken nahezu ausschließlich beim Seed-Kapital-Portfolio der Fall ist. Die Risikopositionen werden mit einer zulässigen Toleranz von 6% aktiv abgesichert.

Risikoberichterstattung und -überwachung

Es besteht eine Limitstruktur für Investments der DWS, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass das Portfolio sich innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegt. Die wichtigste Datenquelle für die Überwachung von Investments (und anderen Portfolios) ist die Finance-Abteilung der DWS.

Das Co-Investment-Portfolio wird zudem vierteljährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden.

Wenn dies erforderlich ist, findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt. Für neue Co-Investment- und Seed-Kapital-Anträge existiert beispielsweise eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem Capital Investment Committee (CIC) geprüft und gegebenenfalls an die erforderliche Stelle eskaliert.

Hauptursachen und Sensitivitäten von Marktrisiken

Wie vorstehend erläutert, wird unser Marktrisiko durch das von uns eingesetzte Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Portfolios und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), bestimmt.

Die nachstehende Tabelle enthält die wichtigsten Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Auszüge aus der Bilanz, die der Veranschaulichung dienen, weshalb nicht beabsichtigt ist, dass die einzelnen Elemente zusammen die angegebenen Zwischensummen ergeben.

Marktrisikospezifische quantitative Angaben

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Aktiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.875	1.907
Handelsaktiva	1.226	1.296
Seed Investments	39	56
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.131	N/A
Co-Investments	326	N/A
Seed Investments	28	N/A
Positive Marktwerte aus derivative Finanzinstrumenten (inkl. Absicherung für Risikopositionen des Seedkapitals)	5	37
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	362
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen (hauptsächlich Strategische Investitionen)	240	212
Passiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	613	713
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	91	125
Sonstige Finanzpassiva	2.791	2.459
Personalbezogene Verbindlichkeiten (inkl. Pensionsverpflichtungen und aktienbasierte Vergütungspläne)	334	406
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern (inkl. Anpassungen aus der Währungsumrechnung)	229	N/A

Seed-Kapital

Seed-Kapital wird typischerweise in unseren Portfolios mit traditionellen Anlageklassen eingesetzt, die liquider sind als die Portfolios, in denen wir Co-Investments tätigen, und die somit – neben den im vorstehenden Abschnitt zu Co-Investments beschriebenen Faktoren – stärker der Volatilität durch Aktienkursschwankungen ausgesetzt sind.

Die Risiken werden jedoch gemindert durch: (i) die typischerweise kurze Haltedauer (3 bis 12 Monate) und (ii) die Absicherung von Risikopositionen, die von uns durchgeführt wird, um das Nettorisiko auf einen festgelegten Tracking-Error-Schwellenwert zu begrenzen. Insbesondere dieser letzte Faktor macht die Erstellung einer Sensitivität für dieses Portfolio überflüssig. Die entsprechenden gegenläufigen Positionen werden als freistehende Derivate klassifiziert und in der Bilanz als „positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Co-Investments

Das wichtigste mit unserem Co-Investment-Portfolio² verbundene Risiko sind die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar eine vollständige Abschreibung des Werts des Co-Investments in dem Portfolio selbst erforderlich ist. Solche Ereignisse können marktbezogen sein – wie nachstehend dargestellt – oder idiosynkratisch, wenn die fondsspezifischen Risiken zu Verlusten unabhängig von den allgemeinen Markttrends führen können (zum Beispiel Betrug). Wichtige Marktereignisse können sein:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, insbesondere in den Schlüsselmärkten Immobilien, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Private Equity.
- **Soziopolitisches Risiko:** Bedeutende soziopolitische Ereignisse, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen zu unterstützen oder zu fördern (dies betrifft insbesondere den Nachhaltigkeitssektor), können Auswirkungen auf die Bewertungen der zugrunde liegenden Fondsanlagen haben.
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (auch wenn dieser nicht börsennotiert oder illiquide ist).
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen, zum Beispiel Auswirkungen eines Falls des Ölpreises auf im Öl- und Gassektor engagierte Fonds.
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen (insbesondere des US-Dollar-Kurses) gegenüber dem Euro auf den ausgewiesenen Wert von Co-Investments; unmittelbare Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen, insbesondere bei globalen Fonds.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (zum Beispiel nachhaltige Fonds). Weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds im Gegensatz zu klassischen Fonds (klassischen Anlageklassen). Hierdurch sind jedoch nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da das Anlegerinteresse größtenteils durch die Merkmale alternativer Märkte bestimmt wird.

Starke Bewertungsänderungen – insbesondere, wenn es zu Wertminderungen oder Abschreibungen kommt – können über Wertberichtigungen unmittelbare Auswirkungen auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung und über einen Gebührenerückgang auf den Ertragsstrom des Fonds wirken sowie zu potenziellen Themen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten führen.

Sensitivität

Annahmen: Immobilien haben eine hohe Gewichtung in unserem Co-Investment-Portfolio, weshalb sich die Sensitivitätsanalyse auf dieses Marktsegment konzentriert. In der Analyse werden pauschale prozentuale Wertminderungen auf die Bestandteile unseres Immobilienfonds-Portfolios angewendet. Es wurden zwei Markt-Stress-Niveaus (20% und 40%) angenommen, wobei letzteres der maximalen Wertminderung entspricht, die in der letzten Finanzkrise auf bestimmten Immobilienmärkten verzeichnet wurde. Die Anwendung eines pauschalen Marktstresses gilt als ausgesprochen konservativer Ansatz, da die verschiedenen Teilspektoren und Teilregionen des Immobilienmarkts in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Marktbewegungen reagieren. Darüber hinaus wurde zugrunde gelegt, dass eine Veränderung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte sich in gleichem Umfang und unmittelbar auf den Wert unseres Co-Investments auswirkt (in Anbetracht des typischen Diversifizierungsgrads erneut eine konservative Annahme).

Die andere zentrale Annahme ist, dass die Verschuldung auf Fondsebene derzeit im Durchschnitt 25% (Beleihungsquote) nicht übersteigt. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu dem Portfolio vor der Krise, als die Verschuldungsgrade wesentlich höher lagen, typischerweise in einer Spanne von 70% bis 80%, weshalb das Eigenkapital im Fonds heute deutlich weniger verlustanfällig ist.

Methodik

Die Fonds, an denen die DWS als Co-Investor beteiligt ist, werden jährlich von externen Prüfern auf Basis einer Fundamentaldatenanalyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ihrer jeweiligen Wertentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Fonds bewertet. Finance nutzt diese externen Bewertungen als Grundlage für die eigene Bewertung, wobei die

² Umfasst strategische Investments, falls die inhärenten Risiken mit denen von Co-Investments vergleichbar – jedoch angesichts der Bedeutung des Investments für die DWS verstärkt – sind. Das größte strategische Investment ist eine Beteiligung an Harvest Fund Management in China. Siehe „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in der vorstehenden Tabelle.

externen Zahlen erforderlichenfalls anpasst werden, um unter anderem die Struktur unseres Investments und eine damit verbundene Illiquidität sowie etwaige Zwischenberichte oder nicht finanzielle Informationen zu berücksichtigen. Bei den Sensitivitäten wurde ein prozentualer Stressfaktor auf die interne Bewertung angewendet, in dem erforderlichenfalls die Verschuldung auf Fondsebene berücksichtigt wurde, um zu einer Schätzung der Auswirkungen auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung zu gelangen.

Sensitivität der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen des Immobilienwerts Geschätzte GuV-Auswirkungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Wertminderung von Immobilienwerten:		
20%	-60	-52
40%	-119	-104
Werterhöhung von Immobilienwerten:		
20%	60	52
40%	119	104

Garantieprodukte

Da Garantieprodukte in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, haben Marktbewegungen einen unmittelbaren Einfluss auf einen möglichen Fehlbetrag, den die DWS abdecken muss.

Der jeweilige garantierte Fehlbetrag wird regelmäßig überwacht und als „negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ in den marktspezifischen quantitativen Risikopositionen in der Tabelle auf der vorherigen Seite ausgewiesen. Es wird eine Rückstellung gebildet, die auf langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Portfolios abgestimmt ist.

Das Portfolio ist insbesondere gegenüber Veränderungen der Zinskurven bei langfristigen Anleihen anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den langfristigen Zinssätzen wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Swap-Sätzen, Aktienkursen, Zinsvolatilität und anderen Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Kontos (zum Beispiel Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** z.B. können sinkende Stornierungsraten zu einem Anstieg des Fehlbetrags führen, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Sensitivität

Annahmen: Für die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Sensitivität ist der Haupteinflussfaktor, auf den Stressbedingungen angewendet werden, der langfristigen Zinssätze. Dieser ist der wichtigste der verschiedenen (vorstehend beschriebenen) Faktoren, die den Garantiefehlbetrag beeinflussen können.

Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Methodik

Der Fehlbetrag wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Anwendung stochastischer Zinssätze und Aktienkurse für eine CPPI-Strategie berechnet. Durch den CPPI-Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen. Das Modell ermöglicht die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-/Vertriebs-/Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße von rund 1,5 Millionen Konten berechnet. Der resultierende Fehlbetrag wird in der Bilanz als Derivat unter „negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Sensitivität des Garantiefehl Betrags gegenüber möglicher Änderungen langfristiger Zinssätze

Geschätzte GuV-Auswirkungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-15	-16
100 Basispunkte	-47	-49
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	9	10
100 Basispunkte	16	18

Die Sensitivität des Garantiefehl Betrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko

Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen. Zu den wichtigsten Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflationsraten, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko nimmt im Laufe der Zeit zu, da die Planbeiträge mit zunehmender Laufzeit der Pläne sinken (keine neuen Beitritte). Verstärkt beziehungsweise ausgeglichen wird dieser Effekt durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentnerpopulation.

Die aktienbasierte Vergütung ist unmittelbar mit dem Kurs unserer Aktie und unserem Ergebnis verknüpft und stellt somit ein ‚Right Way Risk‘ dar, weil die Verbindlichkeiten nur steigen, wenn der Aktienkurs und das relevante Ergebnis sich positiv entwickeln.

Weitere Einzelheiten zu den mit Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Risiken können Abschnitt 17 „Leistungen an Arbeitnehmer“ der Zusätzlichen Anhangangaben entnommen werden, der eine ausführliche Sensitivitätsanalyse enthält.

Strukturelles Währungsrisiko

Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der US-Dollar und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und den damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Sensitivität

Annahmen: Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses von US-Dollar und Euro und des Wechselkurses von britischen Pfund zum Euro zugrunde und zeigt die jeweiligen Auswirkungen auf unsere Bilanz.

Methodik

Eine einfache Berechnung, in der eine Veränderung des Wechselkurses von US-Dollar und Euro und britischen Pfund zum Euro um 10% und 20% (nach oben und nach unten) auf das Gesamtexposure in der Bilanz gegenüber der jeweiligen Währung angewendet wird.

Sensitivität des strukturellen Währungsrisikos gegenüber möglichen spezifischen Wechselkursänderungen

Geschätzte Auswirkungen auf die Bilanz

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
USD mindert sich relative zum EUR um:		
10%	-278	N/A
20%	-509	N/A
GBP mindert sich relative zum EUR um:		
10%	-40	N/A
20%	-73	N/A
USD erhöht sich relative zum EUR um:		
10%	278	N/A
20%	509	N/A
GBP erhöht sich relative zum EUR um:		
10%	40	N/A
20%	73	N/A

Die Änderungen der Wechselkurse der zugrunde liegenden funktionalen Währungen, die zu den in der vorstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen führen, werden in der Bilanz der DWS Gruppe unter „Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ als Neubewertung von Kapital und Gewinnrücklagen ausgewiesen und als Anpassungen aus der Währungsumrechnung verbucht. Per 31. Dezember 2017 lag keine Analyse der Sensitivität des strukturellen Währungsrisikos für den Teil der Deutschen Bank vor, aus dem die DWS hervorgegangen ist. Im Emissionsprospekt (März 2018) wurde das Thema in der Weise berücksichtigt, dass das strukturelle Währungsrisiko in die Bilanz per Jahresende 2018 als Anpassungen aus der Währungsumrechnung („CTAs“) einfließt. Daher sind keine Zahlen für die Sensitivität per 31. Dezember 2017 aufgeführt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Arten von Geschäften aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Bei uns bezieht sich das Kreditrisiko primär auf die Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei Dritten platziert werden, typischerweise als Tagesgeld, unter bestimmten Umständen jedoch auch für längere Zeiträume. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber Drittinstituten wird in aggregierter Form beobachtet und auf der Ebene der einzelnen Institute überwacht und begrenzt. Die Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern werden durch den Einsatz von unabhängigen Rating-Agenturen und die Festlegung geeigneter Limite überwacht.

Für neue Einlagenengagements existiert eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem CIC geprüft und gegebenenfalls an die erforderliche Stelle eskaliert.

Um unsere Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden weitere Optionen in Anspruch genommen, darunter eine Anlage in Staatsanleihen der USA und Geldmarktfonds, die so Bestandteil unserer Marktrisikopositionen werden.

Hauptursachen von Kreditrisiken

Wichtigster Einflussfaktor für unser Kreditrisiko ist die Bonität der Drittinstitute, bei denen Tagesgeld und unter Umständen Termingeld (bis zu einem Jahr) platziert werden.

Tagesgeld nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
S&P A1	419	n/a
S&P A2	1,643	3,317
Sonstiges	248	n/a

Tagesgeld und Konzentration

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Kasse und sonstige Bankbankguthaben	2.310	3.317
Maximale Konzentration (%) - Grenze 35% ¹	22%	n/a

¹ Die Berechnung der Liquiditätskonzentration beinhaltet unter anderem EUR 708 Millionen, die in US Staatsanleihen und Geldmarktfonds gehalten werden

Modell erwarteter Kreditausfälle

Die Gruppe hat die Anforderung des IRFS 9, ab dem 1. Januar 2018 eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erfassen, umgesetzt. Die Auswirkungen der Umsetzung des IFRS 9 auf die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und außerbilanziellen Verpflichtungen, die sich zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital widerspiegeln, belaufen sich auf –3 Mio € nach Steuern.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein:

- Stufe 1: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

- Stufe 2: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste („Lifetime Expected Credit Loss – LTECL“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den zwölf Monaten in Stufe 1 berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Begriffs „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein. Die Behandlung von Krediten in Stufe 3 bleibt im Wesentlichen dieselbe wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 – mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Bei der Berechnung der ECL werden unter anderem interne und externe Ratings der Gegenparteien, die vor der Einführung des IFRS 9 gebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die überfälligen Transaktionen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2018 umfassten die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.310 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,2 Mio €, sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1.289 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,4 Mio € und Stufe 2-ECL von minus 0,7 Mio € und Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1,8 Mio € zum 31. Dezember 2018 mit ECL vor Steuern von 0 Mio €. Die außerbilanziellen Verpflichtungen in Höhe von 65 Mio € entsprechen Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,3 Mio €.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Gewinnrückganges aufgrund von Umsatzentwicklungen, die niedriger sind als erwartet, und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, oder Änderungen der Wettbewerbslandschaft oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Es könnte zudem aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen entstehen.

Unser Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen, und im Bestreben sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Das zur Abdeckung des strategischen Risikos benötigte Kapital basiert auf einem Verlust der betrieblichen Erträge in Höhe eines 99,9%-Perzentils. So wird ein möglicher Verstoß gegen den Risikoappetit verhindert. Dies wird monatlich überwacht und an das RCC berichtet. Finance überwacht die Geschäftsentwicklung auf Monatsbasis und erstellt Geschäftsprognosen, die der Geschäftsführung vorgelegt werden, wodurch ein potenzieller Fehlbetrag bei den betrieblichen Erträgen, der sich nachteilig auf unsere Kapitalausstattung auswirken könnte, vermieden wird.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der DWS ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen können, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil der DWS zu steuern. Die Risikoabteilung prüft die Anwendung des Rahmenwerks für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des von der Geschäftsführung genehmigten Risikoappetits. Das Risk and Control Committee wurde am 2. Mai 2018 von der Geschäftsführung eingerichtet und hat den Auftrag, alle Risiko-, Kontroll- und Liquiditätsaspekte für die DWS Gruppe zu beaufsichtigen und zu steuern.

Die DWS steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem sie:

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer und begrenzter Verschuldung aufrechterhält
- Liquidität und Liquiditätsrisiken monatlich bewertet und überwacht und die Ergebnisse auf der monatlichen Sitzung des Risk and Control Committee präsentiert
- die Liquidität Stresstests unterzieht, indem sie ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem die DWS Gruppe über einen lang anhaltenden Stresszeitraum (bis zu acht Wochen) hinweg ihre Solvenz wahren muss
- eine rollierende zwölfmonatige Cashflow-Prognose erstellt, die im Rahmen der monatlichen Stresstests ebenfalls Stressbedingungen unterworfen wird
- einen Refinanzierungsplan aufstellt, um den künftigen Refinanzierungsbedarf und künftige Refinanzierungsquellen zu bewerten
- Notfallrefinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Die DWS Gruppe nutzt Stresstests und Szenarioanalysen, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Unternehmens zu untersuchen. Sie modelliert ihren Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Zu- und Abflüsse, um die nach Stressbedingungen verfügbare Liquidität zu bestimmen.

Dem definierten Liquiditätsrisikoappetit entsprechend streben wir an, auf globaler Ebene jederzeit verfügbare Liquidität in Höhe von 600 Mio € vorzuhalten. Zum 31. Dezember 2018 lag die verfügbare Liquidität sowohl innerhalb des 8-Wochen-Stresshorizonts als auch nach einem 12-Wochen-Stresshorizont deutlich oberhalb des Schwellenwerts.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Refinanzierungsprofils unserer Bilanz für die DWS Gruppe keinen besonderen Problembereich dar. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Refinanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu kann die Aufstellung eines Refinanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigen Refinanzierungsbedarf und künftigen Refinanzierungsquellen zählen, um unter anderem geplante Seed- und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Refinanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine nicht in Anspruch genommene, auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet. Die revolvingende Kreditlinie wurde im März 2018 implementiert und kann für Kredite mit einer anfänglichen Endfälligkeit von fünf Jahren genutzt werden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Analyse unserer undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2018. Die Positionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2017 weitgehend stabil.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

	31.12.2018					
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelsspassiva	9	0	0	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	91	0	0	0	0	91
Investmentverträge	0	0	512	0	0	512
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	26	0	0	0	0	26
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	5	0	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.836	0	0	0	0	2.837
Außerbilanzielle Verpflichtungen	51	0	14	0	0	65
Summe	3.014	0	527	5	0	3.546

in Mio €						Kombiniert 31.12.2017
	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Verzinsliche Einlagen	3	0	0	0	0	3
Handelsspassiva	14	0	0	0	0	14
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	125	0	0	0	0	125
Investmentverträge	0	0	574	0	0	574
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	91	0	17	0	0	107
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	1	9	0	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.320	132	6	0	0	2.459
Außerbilanzielle Verpflichtungen	46	0	0	0	0	46
Summe	2.599	132	597	9	0	3.339

Von den Verpflichtungen in Höhe von 3.546 Mio € entfallen 2.272 Mio € auf konsolidierte Fonds und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung. Diese werden mit gegenläufigen Vermögenswerten oder Forderungen mit identischer Laufzeit verknüpft. Mit den verbleibenden 1.274 Mio € werden Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft und eine Rückstellung für einen Fehlbetrag bei Garantiefonds abgedeckt. Diese Positionen werden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken). Diese können im Zusammenhang mit Gegenparteien oder innerhalb von Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (zum Beispiel der Steuerung von operationellen, Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Treuhänderisches Risiko

Während sich die Steuerung von nicht finanziellen, Markt-, Kredit-, strategischen und Liquiditätsrisiken auf das Risikomanagement für das Unternehmen konzentriert, erstreckt sich die Steuerung des treuhänderischen Risikos auf die Portfolios der Anleger in Einhaltung unserer treuhänderischen Pflichten.

Treuhänderisches Risiko bei traditionellen Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Im Rahmen des Prozesses für die Steuerung des Marktrisikos werden die wesentlichen Marktrisiken der Anlageportfolios identifiziert, bewertet, gemindert und überwacht. Dabei werden sowohl das spezifische Risiko der einzelnen Positionen als auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt – mit dem Ziel, das Vermögen und die Interessen von Anlegern zu schützen.

Identifizierung und Bewertung: Die maßgeblichen quantitativen Faktoren für Marktrisiken sind Zinsänderungs-, Kredit-, Kredit-spread-, Aktienkurs-, Wechselkurs-, Volatilitäts-, Rohstoff- und Inflationsrisiko.

Minderung und Überwachung: Die grundlegenden quantitativen Methoden sind die laufende Überwachung des globalen Marktrisikos anhand des Value-at-Risk-Ansatzes oder des Commitment Approaches, kontinuierliches Backtesting, regelmäßige Stresstests, Berechnung und Überwachung der Verschuldung. Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen implementiert. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert und die Ausschöpfung der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Minderungsmaßnahmen eingeleitet.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen zu erfüllen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Positionen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität.

Identifizierung und Bewertung: Im Prozess für die Steuerung des Liquiditätsrisikos des Anlagebestands werden zentrale Aspekte wie Rücknahmeanträge von Anlegern, Liquidationszeiträume und Kosten berücksichtigt. Zusätzlich werden portfoliospezifische Profile wie Anlagerichtlinien, Portfoliostrategie sowie Nachschussforderungen und Sicherheiten einbezogen. Das Liquiditätsrisiko eines Fonds wird gemessen, indem die Liquidität der Vermögenswerte dem möglichen Liquiditätsbedarf gegenübergestellt wird, das heißt der Fähigkeit, durch den Verkauf von Vermögenswerten Barmittel zu generieren, um potenzielle erwartete Mittelabflüsse abzudecken. Die Messung der Liquidität von Vermögenswerten erfolgt durch Schätzung des prozentualen Anteils der einzelnen Positionen, der innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens ohne einen substanziellen Verlust und ohne signifikante Marktauswirkungen verkauft werden kann, aggregiert auf Fondsebene. Der Liquiditätsbedarf wird anhand einer historischen Mittelabflusskalkulation (Redemption-at-Risk-Ansatzes, sofern anwendbar) oder anderenfalls mittels eines Default-Szenarios berechnet. Darüber hinaus wird in Stresstests der Verkauf von Vermögenswerten unter Stressbedingungen, zum Beispiel abnehmende Markttiefe (Volumen), steigende Liquidationskosten (Geld-Brief-Spanne) und/oder atypische Rücknahmeanträge (Mittelabflüsse unter Stressbedingungen), simuliert.

Überwachung und Minderung: Risk überwacht die Inanspruchnahme von Liquiditätslimiten, die als überschüssige Liquidität nach Abzug möglicher Mittelabflüsse aus der verfügbaren Liquidität des Fonds definiert sind. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Minderungsmaßnahmen ausgelöst.

Treuhänderisches Risiko bei Alternatives

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese überhaupt nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen finden regelmäßige Bewertungen statt. Um die Illiquidität in der Risikosteuerung angemessen zu berücksichtigen, basieren Mess- und Kontrollprozesse auf monatlicher oder vierteljährlicher statt auf täglicher Frequenz. Die Risikosteuerung bei Alternatives erfolgt anhand von assetklassenspezifischen Richtlinien, die zusammen mit dem Prozess regelmäßig überprüft werden.

Steuerung von Anlagerisiken

Die Methodik für die Risikosteuerung bei Alternatives beinhaltet die Nutzung unserer Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben einen angemessenen Katalog von Kriterien definiert, die bei der Messung von Risiken einzuhalten sind. Dieser Katalog ist bei den verschiedenen Unteranlageklassen von Alternatives, das heißt Immobilien, Schuldtitel, Private Equity, Dachfonds und besicherte Kreditforderungen (Collateralized Loan Obligations – „CLOs“), unterschiedlich. Es werden Warnschwellen festgelegt und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei Alternatives

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Portfolios verantwortlich, das heißt des Risikos sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der

Zeit. Zu den zu berücksichtigenden Risiken zählen auch die klassischen Marktrisiken sowie die spezifischen Risiken von Vermögenswerten aus dem Alternatives-Bereich:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Rohstoffrisiko
- Inflationsrisiko
- Immobilienrisiko
- Kreditrisiko

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts (oder Kontrakts) und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Warnschwelle des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Warnschwellen oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement beaufsichtigte Beobachtungsliste aufgenommen, was eine regelmäßige Überwachung und Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Posten auf der Beobachtungsliste auslöst. Verschlechtern sich Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung oder andere Stressszenarien hinzugezogen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität. Innerhalb der Produktpalette von Alternatives erfordern offene und geschlossene Fonds eine unterschiedliche Art der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Identifizierung und Bewertung: Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitenbändern aggregiert wird, wobei die für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeit berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert Risk gegebenenfalls weitere interne Limite.

Minderung und Überwachung: Das Liquiditätsrisiko betrifft in erster Linie offene Fonds und wird durch entsprechende Regelungen innerhalb der Fonds gemindert. Die Inanspruchnahme der Limite wird von uns regelmäßig überwacht. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an die maßgeblichen Managementebenen gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext der DWS sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker) oder Derivate-Gegenparteien.

Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (zum Beispiel Kreditspreads, Swapsätze, Ratings, Investment-Grade-Rating) sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahentenlimite von genehmigten Gegenparteien identifiziert. Jede Gegenpartei muss ein Rating besitzen und jedes Rating muss regelmäßig überprüft werden. Durch die Überwachung und Eskalation von Limitüberschreitungen wird eine angemessene Aufsicht sichergestellt. Darüber hinaus enthalten ISDA-Vereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen typischerweise Auslöser bei einer Herabstufung von Gegenparteien, die die Stellung von Sicherheiten oder die Kündigung vorschreiben, um unsere Kunden zu schützen.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin legt die Vergütungspolitik für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH fest. Ferner bestimmt sie die Höhe und Struktur der Vergütung. Die variable Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin auf Grundlage eines Vorschlags des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA bestimmt. Der Gemeinsame Ausschuss besteht zurzeit aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (zwei Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bank) und aus zwei externen, von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern.

Vier Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Investment und Coverage Groups haben zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb der DWS Gruppe. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist für die Vergütungspolitik und individuelle Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Dementsprechend umfasst der Vergütungsbericht der Geschäftsführung ausschließlich die Vergütungspolitik für die Mitglieder der Geschäftsführung in ihrer Verantwortung als Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung aus Gründen der Transparenz sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von Tochtergesellschaften der DWS Gruppe im Konzernabschluss der DWS Gruppe erhaltene Vergütung.

Vergütungspolitik

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH ist für die Steuerung und Kontrolle der gesamten DWS Gruppe und den langfristigen Erfolg der DWS Gruppe verantwortlich. Es bedarf daher eines angemessenen Vergütungssystems, das die nachhaltige unternehmerische Entwicklung im Einklang mit den Aktionärsinteressen fördert. Hierbei werden auch die Ergebnisse und Erfolge innerhalb des Wettbewerbsumfeldes berücksichtigt.

Bei der Strukturierung des Vergütungssystems und der Ermittlung der individuellen Vergütung werden verschiedene Faktoren beachtet:

Strategie der DWS Gruppe: Die Strategie der DWS Gruppe bildet die Grundlage für die Festlegung der Ziele, deren Erreichungsgrad die Höhe der Vergütung bestimmt.

Nachhaltigkeit: Langfristige Ziele und Leistungsparameter sowie eine in aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine nachhaltige Arbeit am weiteren Erfolg und der Geschäftsentwicklung.

Shareholder Value: Klar definierte finanzielle Kernziffern, die direkt am Ergebnis der DWS Gruppe ausgerichtet sind, stellen die Grundlage für die festgelegte Vergütung dar. Damit gewährleisten sie eine enge Verbindung der Interessen von Aktionären und den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Compliance: Die Struktur des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vergütung entsprechen allen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Motivation: Ehrgeizige und motivierende individuelle Ziele sowie eine angemessene Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Pflichten des Einzelnen und der Geschäftsführung als Ganzes fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Branchenvergleich und Wettbewerbsfähigkeit: Bei der Ausgestaltung der Vergütungsstruktur wird ein Vergütungspaket angeboten, das die Entwicklungen bei Mitbewerbern, das heißt internationalen Vermögensverwaltern und börsennotierten Gesellschaften in Deutschland, reflektiert und daher wettbewerbsfähig ist.

Gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) wurden die Mitglieder der Geschäftsführung als Risikoträger, sogenannte Material Risk Takers, des Deutsche Bank Konzerns (InstVV MRTs) sowie aufgrund ihrer Verantwortlichkeiten in

den Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe als Material Risk Takers gemäß der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V) (AIFMD/OGAW V MRTs) identifiziert. Die in dieser Verordnung beziehungsweise diesen Richtlinien genannten Vergütungsvorgaben wurden bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Vergütungsstruktur

Das seit März 2018 gültige Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Das Grundgehalt berücksichtigt sowohl den Verantwortungsbereich als auch die jeweiligen Marktgegebenheiten. Es beträgt 2.400.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.250.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen Beiträge zu Versicherungen, die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche Bank Konzerns. Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser sonstigen Leistungen kann je nach Standort und persönlicher Situation variieren.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung einen jährlichen Beitrag zu einem beitragsorientierten Pensionsplan. Pro ganzem Geschäftsjahr und bei Vollzeitbeschäftigung wird ein Betrag von 90.000 € in den Pensionsplan eingezahlt (jährlicher Beitrag). Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr bereitgestellt, um vorzeitige Rentenfälle abzudecken. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Mitglieder der Geschäftsführung außerhalb Deutschlands erhalten statt der Versorgungszusage eine Versorgungszulage von bis zu 90.000 € je Geschäftsjahr.

Erfolgsabhängige Komponente

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt.

Die variable erfolgsabhängige Vergütung ist an vorab vereinbarte Ziele geknüpft. Mit der Festlegung der Ziele durch die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu Beginn eines Geschäftsjahres, startet der jährliche Zielvereinbarungsprozess. Am Jahresende wird mittels einer Bewertung der Finanzkennziffern und/oder anderer Bewertungskriterien der Erreichungsgrad für jedes Ziel bestimmt.

Die folgenden Erfolgsparameter spielen eine entscheidende Rolle bei der Messung des Erfolgs:

- der individuelle Beitrag jedes Mitglieds der Geschäftsführung,
- die Ergebnisse des jeweiligen Verantwortungsbereichs,
- die Geschäftsentwicklung der DWS Gruppe,
- sowie die Geschäftsentwicklung des Deutsche Bank Konzerns.

Um klar zwischen langfristigen und kurzfristigen Zielen zu unterscheiden, umfasst die erfolgsabhängige Vergütung die folgenden zwei Bestandteile:

Short-Term Award (STA) und Long-Term Award (LTA).

Short-Term Award (STA)

Die Leistungskriterien, die dem STA zugrunde liegen, bestehen aus kurzfristigen gemeinschaftlichen und individuellen Zielen.

Gemeinschaftliche Ziele

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche Bank Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die kurzfristigen gemeinschaftlichen Ziele an der Strategie des Deutsche Bank Konzerns und dessen Erfolg ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen, die wichtige

Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank darstellen, als Bezugsgrößen für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA:

- **Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote)** : Das harte Kernkapital der Deutschen Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
- **Verschuldungsquote**: Das Kernkapital der Deutschen Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD 4 Vorschriften.
- **Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen**: Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte der Deutschen Bank.
- **Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)**: Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Die vier vorgenannten Ziele werden gleich gewichtet und fließen zu 25% in die Zielgröße für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA ein. Die DB Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Vergütung.

Individuelle Ziele

Darüber hinaus honoriert der STA die Erreichung individueller Ziele. Diese werden von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Sie sollen zur Umsetzung der Gesamtstrategie der DWS Gruppe beitragen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung stehen. Es werden finanzielle und nicht finanzielle Aspekte berücksichtigt, zum Beispiel Ertragsentwicklungen, projektbezogene Zielsetzungen oder andere Entwicklungen wie die Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit.

Für alle individuellen Ziele werden entsprechende Bewertungskriterien festgelegt, auf deren Basis der Gemeinsame Ausschuss Vergütungsvorschläge erarbeitet und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin den jeweiligen Grad der Zielerreichung final beschließen kann. Die Summe aller individuellen Ziele beträgt 50% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung.

Variable Vergütung

Short-Term Award (STA)	DB Gruppenkomponente	10%
	DWS Individuelle Komponente	50%
Long-Term Award (LTA)	DWS Gruppenkomponente	40%

Long-Term Award (LTA)

Der LTA besteht aus der DWS Gruppenkomponente, die an die Erreichung langfristiger gemeinschaftlicher Ziele geknüpft ist. Im Einklang mit der Strategie der DWS Gruppe dienen vier ausgewählte Erfolgskennzahlen, die wichtige Gradmesser für den Erfolg, die Kapazität zur Cashflow-Generierung sowie das Wachstum des Geschäfts und der Marke der DWS darstellen, als Bezugsgrößen für die DWS-Gruppenkomponente:

- Managementgebührenmarge
- Nettomittelaufkommen und verwaltetes Vermögen (AuM)

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation
- „Culture & Client Faktor“

wie unter Leistungsindikatoren im Kapitel "Über die DWS Gruppe" definiert. Mit dem Ziel aus der Kategorie „Culture & Client“ wird ein Ziel festgelegt, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des internen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Bewertung des Kontrollumfelds der DWS als „Culture & Client“ Ziel für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt.

Die vier vorgenannten Ziele werden gleich gewichtet und fließen zu 25% in die Zielgröße für die DWS-Gruppenkomponente ein. Diese Zielgröße beläuft sich auf 40% der gesamten variablen Vergütung.

Maximale Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200% der fixen Vergütung begrenzt. Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2018 eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio € (Cap) festgesetzt.

Nachfolgend werden die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Komponenten und die Gewichtung dargestellt.

Relevante Kennziffern		Gewichtung
Short-Term Award (STA)	DB Gruppenkomponente	
	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25%
	Verschuldungsquote	25%
	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25%
	Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25%
	DWS Individuelle Komponente (beispielhaft)	
	Effizienzsteigerung durch Kostensenkung und Prozessverbesserungen	33.34%
	Projektbezogene Zielsetzungen	33.33%
Entwicklung Mitarbeiterzufriedenheit	33.33%	
Long-Term Award (LTA)	DWS Gruppenkomponente	
	Managementgebührenmarge	25%
	Nettomittelaufkommen als % des Verwalteten Vermögens	25%
	Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	25%
	„Culture & Client Faktor“ (z.B. Bewertung des Kontrollumfelds der DWS)	25%

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV, der anwendbaren Vergütungsvorgabe in der AIFMD/OGAW V und im Einklang mit den Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns für Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen, müssen mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung gewährt werden kann. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Auszahlung können diese aufgeschoben gewährten Vergütungsbestandteile verfallen. Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss ebenfalls mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80% zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden.

Überblick über Vergütungsinstrumente

Art der Vergütung	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	N/A	N/A	50% der sofort fälligen variablen Vergütung
DWS Equity Upfront Award ("DWS EUA")	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen variablen Vergütung
DWS Restricted Incentive Award ("DWS RIA")	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung)	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen variablen Vergütung
DWS Restricted Equity Award ("DWS REA")	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des REA hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate	50% der aufgeschobenen variablen Vergütung

Sowohl die DWS Restricted Equity Awards als auch die DWS Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von 5 Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Awards unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der DWS Group ab. Für die DWS Restricted Incentive Awards und die DWS Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeiten

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (DWS Restricted Incentive Awards und DWS Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da diese bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung sowie bei einem negativen Ergebnis der DWS Gruppe oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus entfallen die aufgeschobenen Vergütungskomponenten vollständig, wenn Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote oder zur Kapitaladäquanzquote der DWS Gruppe in festgelegten Zeiträumen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich gelten die Leistungsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns³ für die Vergütungsbestandteile aufgrund des InstVV MRT Status der Mitglieder der Geschäftsführung. Gemäß der InstVV sind weiterhin mit den InstVV MRTs sogenannte „Clawback-Regelungen“ zu vereinbaren. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen ermöglicht es eine solche Rückforderungsklausel der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile aufgrund spezifischer negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung zurückzufordern. Die Clawback-Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung vereinbart und gelten ab dem Performance-Jahr 2018.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sonstiges

Der Deutsche Bank Konzern hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsführung abgeschlossen.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Vergütung nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die und im Namen der DWS Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 gemäß den Anforderungen von Nummer 4.2.5 Absatz 3 DCGK dargelegt. Diese umfasst die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen und des Versorgungsaufwands, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Minimal-, Ziel- und Maximalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im Berichtsjahr aus fixer und variabler Vergütung dargestellt. Die Bezüge werden pro rata temporis für die Zeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 angegeben.

³ Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns sind in dem Geschäftsbericht der Deutsche Bank einzusehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2018 gemäß DCGK:

in €	Dr. Asoka Wöhrmann ¹			
	2018		2018	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	1.136	1.136	1.136	1.136
Summe	401.136	401.136	401.136	401.136
Variable Vergütung	588.000	600.000	0	800.000
davon:				
Bar	117.600	120.000	0	160.000
Equity Upfront Awards	117.600	120.000	0	160.000
Restricted Incentive Awards	176.400	180.000	0	240.000
Restricted Equity Awards	176.400	180.000	0	240.000
Summe	588.000	600.000	0	800.000
Versorgungsaufwand	16.006	16.006	16.006	16.006
Gesamtvergütung (DCGK)	1.005.142	1.017.142	417.142	1.217.142
Gesamtvergütung²	988.000	1.000.000	400.000	1.200.000

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Pierre Cherki ¹			
	2018		2018	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	416.667	416.667	416.667	416.667
Nebenleistungen	61.013	61.013	61.013	61.013
Summe	477.680	477.680	477.680	477.680
Variable Vergütung	498.750	583.333	0	916.667
davon:				
Bar	99.750	116.667	0	183.333
Equity Upfront Awards	99.750	116.667	0	183.333
Restricted Incentive Awards	149.625	175.000	0	275.000
Restricted Equity Awards	149.625	175.000	0	275.000
Summe	498.750	583.333	0	916.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	976.430	1.061.013	477.680	1.394.346
Gesamtvergütung²	915.417	1.000.000	416.667	1.333.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Cherki eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.404.805 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Mark Cullen ¹			
	2018		2018	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	104.167	104.167	104.167	104.167
Nebenleistungen	7.500	7.500	7.500	7.500
Summe	111.667	111.667	111.667	111.667
Variable Vergütung	110.438	129.167	0	193.750
davon:				
Bar	22.088	25.833	0	38.750
Equity Upfront Awards	22.088	25.833	0	38.750
Restricted Incentive Awards	33.131	38.750	0	58.125
Restricted Equity Awards	33.131	38.750	0	58.125
Summe	110.438	129.167	0	193.750
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	222.105	240.833	111.667	305.417
Gesamtvergütung²	214.605	233.333	104.167	297.917

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Jonathan Eilbeck ¹			
	2018			
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	833.333	833.333	833.333	833.333
Nebenleistungen	76.951	76.951	76.951	76.951
Summe	910.284	910.284	910.284	910.284
Variable Vergütung	625.000	833.333	0	1.250.000
davon:				
Bar	125.000	166.667	0	250.000
Equity Upfront Awards	125.000	166.667	0	250.000
Restricted Incentive Awards	187.500	250.000	0	375.000
Restricted Equity Awards	187.500	250.000	0	375.000
Summe	625.000	833.333	0	1.250.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.535.284	1.743.618	910.284	2.160.284
Gesamtvergütung²	1.458.333	1.666.667	833.333	2.083.333

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Dirk Görge ¹			
	2018			
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	31.667	31.667	31.667	31.667
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	31.667	31.667	31.667	31.667
Variable Vergütung	14.250	16.667	0	26.667
davon:				
Bar	2.850	3.333	0	5.333
Equity Upfront Awards	2.850	3.333	0	5.333
Restricted Incentive Awards	4.275	5.000	0	8.000
Restricted Equity Awards	4.275	5.000	0	8.000
Summe	14.250	16.667	0	26.667
Versorgungsaufwand	7.060	7.060	7.060	7.060
Gesamtvergütung (DCGK)	52.977	55.393	38.727	65.393
Gesamtvergütung²	45.917	48.333	31.667	58.333

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Görge eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 81.442 €.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Robert Kendall ¹			
	2018			
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	333.333	333.333	333.333	333.333
Nebenleistungen	62.678	62.678	62.678	62.678
Summe	396.011	396.011	396.011	396.011
Variable Vergütung	335.417	416.667	0	583.333
davon:				
Bar	67.083	83.333	0	116.667
Equity Upfront Awards	67.083	83.333	0	116.667
Restricted Incentive Awards	100.625	125.000	0	175.000
Restricted Equity Awards	100.625	125.000	0	175.000
Summe	335.417	416.667	0	583.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	731.428	812.678	396.011	979.345
Gesamtvergütung²	668.750	750.000	333.333	916.667

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.040.556 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Stefan Kreuzkamp ¹			
	Festsetzung	Ziel	Min.	2018 Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	416.667	416.667	416.667	416.667
Nebenleistungen	718	718	718	718
Summe	417.385	417.385	417.385	417.385
Variable Vergütung	498.750	583.333	0	916.667
davon:				
Bar	99.750	116.667	0	183.333
Equity Upfront Awards	99.750	116.667	0	183.333
Restricted Incentive Awards	149.625	175.000	0	275.000
Restricted Equity Awards	149.625	175.000	0	275.000
Summe	498.750	583.333	0	916.667
Versorgungsaufwand	34.289	34.289	34.289	34.289
Gesamtvergütung (DCGK)	950.424	1.035.007	451.674	1.368.340
Gesamtvergütung²	915.417	1.000.000	416.667	1.333.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.333.767 €.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Thorsten Michalik ¹			
	Festsetzung	Ziel	Min.	2018 Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	333.333	333.333	333.333	333.333
Nebenleistungen	146	146	146	146
Summe	333.479	333.479	333.479	333.479
Variable Vergütung	250.000	333.333	0	500.000
davon:				
Bar	50.000	66.667	0	100.000
Equity Upfront Awards	50.000	66.667	0	100.000
Restricted Incentive Awards	75.000	100.000	0	150.000
Restricted Equity Awards	75.000	100.000	0	150.000
Summe	250.000	333.333	0	500.000
Versorgungsaufwand	30.255	30.255	30.255	30.255
Gesamtvergütung (DCGK)	613.734	697.068	363.734	863.734
Gesamtvergütung²	583.333	666.667	333.333	833.333

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrages mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Michalik eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 982.639 €.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Nicolas Moreau ¹			
	Festsetzung	Ziel	Min.	2018 Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	1.416.667	1.416.667	1.416.667	1.416.667
Nebenleistungen	32	32	32	32
Summe	1.416.699	1.416.699	1.416.699	1.416.699
Variable Vergütung	1.500.000	2.083.333	0	3.833.333
davon:				
Bar	300.000	416.667	0	766.667
Equity Upfront Awards	300.000	416.667	0	766.667
Restricted Incentive Awards	450.000	625.000	0	1.150.000
Restricted Equity Awards	450.000	625.000	0	1.150.000
Summe	1.500.000	2.083.333	0	3.833.333
Versorgungsaufwand	607.093	607.093	607.093	607.093
Gesamtvergütung (DCGK)	3.523.792	4.107.125	2.023.792	5.857.125
Gesamtvergütung²	2.916.667	3.500.000	1.416.667	5.250.000

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrages mit der DWS Management GmbH gewährten Zuwendungen. Die Zuwendungen für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutsche Bank AG veröffentlicht.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Claire Peel ¹			
	2018			
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	791.667	791.667	791.667	791.667
Nebenleistungen	75.091	75.091	75.091	75.091
Summe	866.758	866.758	866.758	866.758
Variable Vergütung	460.417	416.667	0	666.667
davon:				
Bar	92.083	83.333	0	133.333
Equity Upfront Awards	92.083	83.333	0	133.333
Restricted Incentive Awards	138.125	125.000	0	200.000
Restricted Equity Awards	138.125	125.000	0	200.000
Summe	460.417	416.667	0	666.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.327.175	1.283.424	866.758	1.533.424
Gesamtvergütung²	1.252.084	1.208.333	791.667	1.458.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Nikolaus von Tippelskirch ¹			
	2018			
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.
Festvergütung (Grundgehalt)	791.667	791.667	791.667	791.667
Nebenleistungen	7.493	7.493	7.493	7.493
Summe	799.160	799.160	799.160	799.160
Variable Vergütung	356.250	416.667	0	666.667
davon:				
Bar	71.250	83.333	0	133.333
Equity Upfront Awards	71.250	83.333	0	133.333
Restricted Incentive Awards	106.875	125.000	0	200.000
Restricted Equity Awards	106.875	125.000	0	200.000
Summe	356.250	416.667	0	666.667
Versorgungsaufwand	85.723	85.723	85.723	85.723
Gesamtvergütung (DCGK)	1.241.133	1.301.549	884.883	1.551.549
Gesamtvergütung²	1.147.917	1.208.333	791.667	1.458.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 12.179.623 € gewährt. Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb der DWS Gruppe wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 4.843.209 € gewährt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im Geschäftsjahr 2018 gemäß DCGK:

	Dr. Asoka Wöhrmann ¹	Pierre Cherki ²	Mark Cullen ³	Jonathan Eilbeck ⁴	Dirk Görgen ⁵	Robert Kendall ⁶
in €	2018	2018	2018	2018	2018	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	416.667	104.167	833.333	31.667	333.333
Nebenleistungen	1.136	61.013	7.500	76.951	0	62.678
Summe	401.136	477.680	111.667	910.284	31.667	396.011
Variable Vergütung	117.600	99.750	22.088	125.000	2.850	67.083
davon Bar:	117.600	99.750	22.088	125.000	2.850	67.083
Summe	117.600	99.750	22.088	125.000	2.850	67.083
Versorgungsaufwand	16.006	0	0	0	7.060	0
Gesamtvergütung (DCGK)	534.742	577.430	133.754	1.035.284	41.577	463.095

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018.

² Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Cherki eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 832.564 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

³ Mitglied seit 1. Dezember 2018.

⁴ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

⁵ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Görgen eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 62.832 €.

⁶ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 650.341 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1446 herangezogen).

	Stefan Kreuzkamp ⁷	Thorsten Michalik ⁸	Nicolas Moreau ⁹	Claire Peel ¹⁰	Nikolaus von Tippelskirch ¹¹
in €	2018	2018	2018	2018	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	416.667	333.333	1.416.667	791.667	791.667
Nebenleistungen	718	146	32	75.091	7.493
Summe	417.385	333.479	1.416.699	866.758	799.160
Variable Vergütung	99.750	50.000	300.000	92.083	71.250
davon Bar:	99.750	50.000	300.000	92.083	71.250
Summe	99.750	50.000	300.000	92.083	71.250
Versorgungsaufwand	34.289	30.255	607.093	0	85.723
Gesamtvergütung (DCGK)	551.424	413.734	2.323.792	958.841	956.133

⁷ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 808.967 €.

⁸ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der DWS Gruppe (anteilige Arbeitszeit von 60%), erhielt Herr Michalik eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 682.639 €.

⁹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH. Die Zuflüsse für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutsche Bank AG veröffentlicht.

¹⁰ Mitglied seit 1. März 2018.

¹¹ Mitglied seit 1. März 2018.

Zusammenfassend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuflüsse in Höhe von 7.989.805 €. Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb der DWS Gruppe erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung Zuflüsse in Höhe von 3.037.343 €.

Sonstige Leistungen aus Anlass des vorzeitigen Ausscheidens

Im Jahr 2018 verließen drei Mitglieder der Geschäftsführung die Gesellschaft. Nicolas Moreau schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Oktober 2018 aus. Jonathan Eilbeck und Thorsten Michalik verließen die DWS mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2018. Die entsprechenden Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung wurden durch eine einvernehmliche Vereinbarung zum 31. Dezember 2018 beendet. Auf Basis der Aufhebungsverträge mit der DWS Management GmbH wurden Abfindungszahlungen in Höhe von 12.100.000 € vereinbart. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanswartschaften wurden als Barabfindung ausgezahlt.

Vergütung nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des DRS 17 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 13.886.618 €, hiervon entfielen 3.747.303 € auf aktienbasierte Vergütungselemente.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

in €	Vorsitzender / Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungskontrollausschuss	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab-
rundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die individuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen (ohne Umsatzsteuer):

Name	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in €
Karl von Rohr ¹	–
Ute Wolf	111.458
Stephan Accorsini	57.917
Aldo Cardoso	90.000
Guido Fuhrmann ¹	–
Philipp Gossow ¹	–
Sylvie Matherat ¹	–
Angela Meurer	49.583
Richard I. Morris, Jr.	16.667
Dr. Mathias Otto ¹	–
Hiroshi Ozeki ²	–
Dr. Dirk Reiche ¹	–
Erwin Stengele	55.833
Margret Suckale	85.000
Dr. Michael Welker ¹	–
Dr. Asoka Wöhrmann ¹	–
Said Zanjani	55.833

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet,

² Ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer).

Name	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in €
Karl von Rohr ¹	-
James von Moltke ¹	-
Ute Wolf	13.333
Hiroshi Ozeki ²	-

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

² Ein weitere von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendeten Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir veröffentlichen einen gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 340a Absatz 1a HGB und gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b Absatz 3 und § 298 Absatz 2 HGB. Dieser ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert, der auf <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> als PDF-Dokument zu finden ist.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Informationen

Das Management der DWS Gruppe ist verantwortlich für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung des Konzernabschlusses der DWS Gruppe für externe Berichtszwecke nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Grundsätze zur Kontrolle der Rechnungslegung, die vom Deutsche Bank Konzern anerkannt sind, finden größtenteils auch auf die DWS Gruppe Anwendung. Hierzu zählt beispielsweise die laufende Einhaltung des Deutsche Bank-Rahmenwerks zum Sarbanes-Oxley Act durch die DWS. Zudem hat die DWS Gruppe zusätzliche Kontroll-Governance und Kontrollrahmenwerke eingeführt. Diese sind auf die Abschlüsse der DWS Gruppe zugeschnitten und erfüllen die besonderen Anforderungen an Kontrollen eines börsennotierten Vermögensverwalters.

Ziele des internen Kontrollsystems

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können sie rechtliche Konsequenzen wie Interventionen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn die in den Abschlüssen enthaltenen Wertansätze oder Anhangangaben wesentliche Falschdarstellungen oder Auslassungen enthalten. Falschdarstellungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen eines Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Zur Minderung solcher Risiken wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zusätzlich gilt das vom Deutsche Bank Konzern angewandte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 weiter für die DWS. COSO empfiehlt die Festlegung spezifischer Ziele, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung von dessen Wirksamkeit ermöglichen. Demzufolge hat die DWS Gruppe die nachstehenden Ziele für Geschäftsberichte festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden, und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst, und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Rechnungslegungsprozess der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Dies stellt sicher, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil des allgemeinen Kontrollumfelds der DWS Gruppe.

Organisation des internen Kontrollsystems

Die Organisationsstruktur der DWS Gruppe ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des internen Kontrollsystems sind in erster Linie Mitarbeiter im Chief Finance Office zuständig, die vom Chief Operations Office und Chief Control Office unterstützt werden. Außerdem setzt die DWS Gruppe Mitarbeiter des Deutsche Bank Konzerns zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses ein. Das Vertragsverhältnis zum Deutsche Bank Konzern ist im Hinblick auf erbrachte Dienstleistungen in einem Rahmendienstleistungsvertrag geregelt.

Finance ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich und dient als unabhängige Kontrollfunktion. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und Finance Control Oversight:

Der DWS Group Controller überwacht die Aktivitäten der DWS Gruppe und die Finanzdaten aller DWS-Gesellschaften. Dazu gehört auch die Erstellung von Finanz- und Managementinformationen der DWS Gruppe sowie die Risikoberichterstattung. Die Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, aggregiert die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, eliminiert konzerninterne Transaktionen, überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Periodenabschluss und der Korrekturprozesse und erstellt den Konzernabschluss. Die Funktion des DWS Controller umfasst zudem die Aktivitäten von DWS Tax, Treasury und Transfer Pricing. Darüber hinaus stellen die für Produkte und Regionen zuständigen Finanzteams durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

Finance Control Oversight (FCO) ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, das der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordiniert FCO die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und bewertet und überwacht fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Hauptfunktionen im Deutsche Bank Konzern, mit denen die DWS bei der Aufstellung der Abschlüsse der DWS Gruppe zusammenarbeitet, sind Group Finance und das Chief Accounting Office.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Die DWS Gruppe verfügt über eine große Zahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse. Solche Kontrollen sind direkt im operativen Prozess integriert. Hierzu zählen Kontrollen, die

- fortlaufend oder permanent erfolgen, wie beispielsweise Kontrollmechanismen in Richtlinien und Verfahren oder zur Funktionstrennung;
- regelmäßig durchgeführt werden, wie beispielsweise die Kontrollen im Rahmen der jährlichen Abschlusserstellung;
- der Fehlervermeidung oder nachträglichen Fehlerfeststellung dienen;
- direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Kontrollen, die indirekte Auswirkungen auf die Abschlüsse haben, sind unter anderem allgemeine IT-Kontrollen, zum Beispiel Kontrollen über den Zugang zu und die Einführung von IT-Systemen. Zu den Kontrollen mit direkten Auswirkungen zählt beispielsweise die Verifizierung einer spezifischen Bilanzposition;
- automatisierte und/oder manuelle Komponenten umfassen. Automatisierte Kontrollen sind in Systemprozesse eingebunden, wie zum Beispiel systemseitige Kontrollen der Funktionstrennung und Schnittstellenprüfungen, welche die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eingabedaten sicherstellen. Manuelle interne Kontrollen werden von Mitarbeitern oder Teams durchgeführt und umfassen unter anderem die Genehmigung von Transaktionen.

Zu den wesentlichen Kontrollen, die die Erstellung und Aufstellung der Konzernabschlüsse unterstützen, zählen unter anderem:

- Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung. Zum Meldestichtag übermitteln alle Gesellschaften ihre Finanzdaten zwecks Konsolidierung an die DWS Gruppe. Konsolidierungskontrollen umfassen die Validierung von Buchungen zur Eliminierung konzerninterner Transaktionen. Bei den Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung werden die Prozesse zum Abschluss von Hauptbuchkonten am Monatsende und die Korrekturbuchungen überprüft.
- Berichterstattung und Darstellung. Kontrollen zur Erstellung der Abschlüsse schließen die Vorbereitung und Einhaltung von Checklisten zu Offenlegungspflichten sowie die Durchsicht und Freigabe der Abschlüsse durch leitende Mitarbeiter von Finance ein.

- Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien. Kontrollen zur Sicherstellung einer konsistenten Erfassung und Meldung von Geschäftsaktivitäten im Einklang mit Bilanzierungsrichtlinien.
- Nachweis von Bilanzposten. Kontrollen zum Nachweis von Salden auf Hauptbuchkonten, um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren.
- Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen. Die Ergebnisse dieser Bewertungskontrollen werden im Valuation Control Oversight Committee des Deutsche Bank Konzerns beurteilt. Darüber hinaus hat die DWS das Completeness Review Board eingerichtet, um angemessene Bewertungskontrollen insbesondere im Hinblick auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DWS sicherzustellen.
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen. Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Geschäfte, Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen. Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherzustellen. Dazu zählt die Genehmigung neuer Produkte und Transaktionen.
- Systemzugangskontrollen. Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen der DWS in den wesentlichen Rechnungslegungssystemen nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die unabhängige Funktion der Finanzkontrollaufsicht innerhalb des Chief Finance Office und im Rahmen der allgemeinen Prozesse für die Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nicht finanzielle Risiken und Kontrollen der DWS Gruppe und des Deutsche Bank Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit wichtigen Kontrollvertretern besetzt sind, häufige wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, die die Wirksamkeit des Aufbaus und Betriebs des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen an die für die betreffenden Aktivitäten verantwortlichen Manager verteilt.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung und Governance des Rechnungslegungsprozesses zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse der DWS Gruppe.

Angaben nach §§ 315a und 289a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationsanforderungen bezüglich des gezeichneten Kapitals der DWS Gruppe verweisen wir auf die Anhangangabe 16 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2018 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2018 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche Bank Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA und der persönlich haftenden Gesellschafterin, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt 3 des Geschäftsberichts – Überblick über die Governance-Gremien der DWS). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Kreditwesengesetz (KWG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig sind, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Gesellschaft sowie Leitungserfahrung haben und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 24 Absatz 3a Nr. 1 KWG).

Gemäß § 2d Absatz 2 des Kreditwesengesetz (KWG) kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig sind, nicht über die zur Führung der Gesellschaft erforderliche fachliche Eignung, Kompetenz und Erfahrung verfügen oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des KWG, gegen die zur Durchführung des KWG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 7. März 2018 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung zweier neuer genehmigten Kapitalia von bis zu 100 Mio € zugestimmt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt – bis zu einem Teilbetrag des genehmigten Kapitals von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls angerechnet sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals 2018/I unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Darüber hat die außerordentlichen Hauptversammlung die Gesellschaft am 7. März 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu 31. Januar 2023 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten.

Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4

AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die Gesellschaft von der Hauptversammlung am 7. März 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 2% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 31. Januar 2023 erfolgt.

Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet. Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten Regeln.

Die genehmigten Kapitalia und Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus der DWS Gruppe aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem Vergütungsbericht der Geschäftsführung enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d und 289f HGB

Informationen zur Erklärung zur Unternehmensführung der DWS Gruppe gemäß §§ 315d und 289f HGB finden sich in Abschnitt 3 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichts der DWS, der auf <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/geschaeftsbericht/> als PDF-Dokument zu finden ist.

2

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	66	Anhang zur Konzernbilanz	98
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67	08 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	98
Konzernbilanz	68	09 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	99
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	69	10 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	107
Konzern-Kapitalflussrechnung	70	11 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	108
Konzernanhang	73	12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	110
01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	74	13 – Sonstige Aktiva und Passiva	116
02 – Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften	90	14 – Rückstellungen	116
03 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen	93	15 – Vertragliche Verpflichtungen	118
04 – Segmentberichterstattung	93	16 – Eigenkapital	119
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	95	Zusätzliche Anhangangaben	121
05 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	95	17 – Leistungen an Arbeitnehmer	121
06 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	96	18 – Ertragsteuern	135
07 – Ergebnis je Stammaktie	96	19 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	138
		20 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz	139
		21 – Strukturierte Einheiten	143
		22 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	147
		23 – Ergänzende Informationen	148
		Bestätigungen	150
		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	150
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	151

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2018	Kombiniert 2017
Managementgebühren	5	2.092	2.195
Performance- und Transaktionsgebühren	5	89	196
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung¹	5	2.180	2.391
Zinsen und ähnliche Erträge		18	55
Zinsaufwendungen		-14	-19
Zinsüberschuss		4	36
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		N/A	0
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen		-44 ²	46
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen		43	42
Sonstige Erträge (Verluste)		75 ²	-6
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt		2.259	2.509
Personalaufwand ³		-730	-778
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	6	-946	-947
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	0	0
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		-1.676	-1.725
Ergebnis vor Steuern		583	783
Ertragsteueraufwand	18	-192	-149
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		391	634
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		-0	1
Den DWS-Aktionären		391	633

¹ Der Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung wird netto in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 gezeigt, da IFRS 15 nicht rückwirkend angewendet wird.

² Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen wurde durch Bewertungsanpassungen aus Garantiefonds in Höhe von minus 55 Mio € belastet. Die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von 55 Mio €. Die DWS Gruppe hält keine Anteile an diesen Fonds.

³ Darin enthalten sind Restrukturierungskosten in Höhe von 14 Mio € in 2018 (2017: 6 Mio €).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	391	634
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-22	4
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	7	-1
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	N/A	-3
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	N/A	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	214 ¹	-20
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-0	0
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen		
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-0	-16
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	0	7
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern	198	-30
Gesamtergebnis, nach Steuern	589	604
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-0	1
Den DWS-Aktionären	589	603

¹ Beinhaltet positive Anpassungen aus der Währungsumrechnung, aus der Übertragung von Gesellschaften in die DWS Gruppe im Jahr 2018. Der negative Effekt aus der Übertragung ist im Eigenkapital (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung) ausgewiesen.

Ergebnis je Stammaktie

	Anhang	2018	Kombiniert 2017
Ergebnis je Stammaktie:¹			
Unverwässert	7	1,95 €	3,16 €
Verwässert	7	1,95 €	3,16 €
Anzahl der Stammaktien (in Mio):¹	16	200,0	200,0

¹ Für die Zeit vor dem Börsengang der DWS GmbH & Co. KGaA und für das Jahr 2017 wurden 200.000.000 Stammaktien als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie genutzt.

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
AKTIVA			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	10	2.310	3.317
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8,9		
Handelsaktiva		1.226	1.296
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		5	37
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		1.131	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge		512	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		0	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	8,9	2.875	1.907
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		N/A	362
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	11	240	212
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	10	2	307
Sachanlagen		5	6
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	3.749	3.624
Sonstige Aktiva	10,13	1.355	1.338
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	18	64	24
Steuerforderungen aus latenten Steuern	18	95	131
Summe der Aktiva		10.694	11.226
PASSIVA			
Einlagen	10	0	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	8,9		
Handelsspassiva		9	14
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		91	125
Investmentverträge		512	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	8,9	613	713
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	10	112	107
Sonstige Passiva	10,13	2.945	3.507
Rückstellungen	14	42	85
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	18	214	177
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	18	227	264
Langfristige Verbindlichkeiten	10,15	3	3
Summe der Verbindlichkeiten		4.155	4.860
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	16	200	N/A
Kapitalrücklage		3.472	N/A
Gewinnrücklagen		2.617	N/A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		229	N/A
Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		6.519	N/A
Nettoinvestition der Deutsche Bank Gruppe		N/A	6.360
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		20	6
Eigenkapital/Nettovermögenswert insgesamt		6.539	6.366
Summe der Passiva		10.694	11.226

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital / Nettovermögenswert								Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Eigenkapital/ Nettover- mögenswert insgesamt	
	Netto- investition der Deutsche Bank Gruppe	Stamm- aktien	Kapital- rücklage	Aktien- basierte Vergütung	Gewinn- rücklagen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern ⁴					Insgesamt
						Anpassung aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern	Unreali- siertes Ergebnis aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen	Insgesamt			
Bestand zum 31. Dezember 2016	6.479	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	6.479	13	6.492
Gesamtergebnis, nach Steuern	603	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	603	1	604
Nettofinanzierung von/für (-) die Deutsche Bank Gruppe	-722	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	-722	0	-722
Wechselkursänderungen/ Sonstige	0	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0	-7	-7
Bestand zum 31. Dezember 2017	6.360	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	6.360	6	6.366
Pro-forma Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	333	200	3.358	25	2.428	-4	19	16	6.360	6	6.365
Effekt aus der Überleitung vom kombinierten zum konsolidier- ten Konzernabschluss ¹	-333	0	0	0	0	0	0	0	-333	0	-333
Effekt aus der IFRS 9 Einführung, nach Steu- ern	0	0	0	0	-3	0	0	0	-3	0	-3
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	0	0	391	214	0	214	605	0	605
Neubewertungsgewinne/ -verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versor- gungs- zusagen, nach Steuern	0	0	0	0	-15	0	0	0	-15	0	-15
Nettoveränderung der aktienba- sierten Vergütung in der Be- richtsperiode, nach Steuern ²	0	0	0	89	0	0	0	0	89	0	89
Sonstige ³	0	0	0	0	-183	0	0	0	-183	15	-168
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	200	3.358	114	2.617	210	19	229	6.519	20	6.539

¹ Effekt aus der Anpassung der Einbringung von rechtlichen Einheiten und Aktiva in die DWS Gruppe zwischen dem kombinierten Ansatz und konsolidierten Ansatz.

² Bisher angefallener Betrag, der aufgrund der Überleitung vom kombinierten auf den konsolidierten Abschluss erstmals ausgewiesen wird.

³ Die Position Sonstige umfasst im Wesentlichen Fremdwährungseffekte und andere Effekte aus der rechtlichen Übertragung von Gesellschaften in die DWS Gruppe in 2018. Positive Anpassungen aus der Währungsumrechnung sind in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.

⁴ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Asset Managements gegliedert. Die nachstehende Kapitalflussrechnung der DWS Gruppe wird für den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cashflow aus **operativer Geschäftstätigkeit** umfasst im Wesentlichen Cashflows aus Provisionen von Kunden sowie aus Personalaufwand, Sachaufwand und sonstigem Aufwand. Darüber hinaus beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit Cashflows aus sonstigen operativen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für eigene Rechnung, die von der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgeschlossen sind. Cashflows aus erhaltenen Steuern, Zinsen und Dividenden werden in die operative Geschäftstätigkeit einbezogen.

Der Cashflow aus **Investitionstätigkeit** beinhaltet Cashflows aus dem Kauf, dem Verkauf und aus Fälligkeiten von konsolidierten und nicht konsolidierten Beteiligungen, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Zum Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** zählen Transaktionen im Zusammenhang mit Eigenkapital und anderen Krediten, einschließlich langfristiger Finanzverbindlichkeiten und sonstiger kurzfristiger Geldaufnahmen.

Der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Barreserven und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Umstellung vom kombinierten auf den konsolidierten Abschluss sowie zur Erhöhung der Transparenz wurde die Kapitalflussrechnung angepasst. Die kombinierte Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Anlehnung an den Deutsche Bank Konzern erstellt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Kapitalflussrechnung an die Geschäftstätigkeit des Asset Managements angepasst. Die Änderungen beinhalten die Reklassifizierung von

- Mittelzuflüssen aus Rückzahlungen von Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte in Höhe von 156 Mio € in 2017 aus der operativen Geschäftstätigkeit in die Investitionstätigkeit sowie
- Mittelabflüssen aus Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen in Höhe von 209 Mio € aus der operativen Geschäftstätigkeit in die Finanzierungstätigkeit.

Die Mittelabflüsse aus Rückzahlungen von sonstigen Geldaufnahmen beinhalteten 2 Mio € aus Einlagen und 207 Mio € aus sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen.

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	391	634
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Restrukturierungsaufwand	14	6
Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit	0	16
Latente Steuern, netto	0	149
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (-)	41	35
Anteilige Verluste/Gewinne (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-43	-43
Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen	3	-1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	406	796
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	643	1.098
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	19
Sonstige Aktiva	-134	421
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge	-62	-19
Sonstige Passiva	184	-3.754
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	61	2.575
Sonstige, netto	-260 ¹	-163
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	838	973
davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds	39	-41
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus Verkauf von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	443 ²	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	23
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	5
Abgang von immateriellen Vermögenswerten	5	0
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-1.250 ³	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	-87
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	-1
Zugang von immateriellen Vermögenswerten	-70	-68
Kapitalrückzahlungen	12	0
Rückzahlungen von Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	296 ⁴	156
Sonstige, netto	-6	73
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-570	101
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Sonstige Geldaufnahmen	2	0
Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen	0	-209
Nettofinanzierungsposition vom/für den (-) Deutsche Bank Konzern	-643 ⁵	-502
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	15	-8
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-626	-719
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4	40
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-362	395
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.547	2.153
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-362	395
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.186	2.547

in Mio €	2.018	Kombiniert 2017
Zusätzliche Cash Flow Informationen:		
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	201	-2
Gezahlte Zinsen	14	22
Erhaltene Zinsen und Dividenden	18	62
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Termineinlagen) ⁶	2.186	2.547
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	2.186	2.547

¹ Beinhaltet den Effekt aus der Überleitung vom kombinierten zum konsolidierten Konzernabschluss – siehe auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung Fußnote 1

² Die Mittelzuflüsse resultieren hauptsächlich aus Fälligkeiten von Schuldtiteln.

³ Die Mittelabflüsse von 1.250 Mio € beinhalten vor allem eine Investition in einen Geldmarktfonds in Höhe von 400 Mio € und Anlagen in Schuldtiteln in Höhe von 611 Mio €.

⁴ Die ausgewiesenen Rückzahlungen von Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte in Höhe von 296 Mio € sind auf eine Umgliederung von Krediten in Sichteinlagen bei Kreditinstituten zurückzuführen.

⁵ Die Mittelabflüsse von 643 Mio € entsprechen einer Zahlung aus Gewinnabführungen für das Geschäftsjahr 2017 an den Deutsche Bank Konzern. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 beendet.

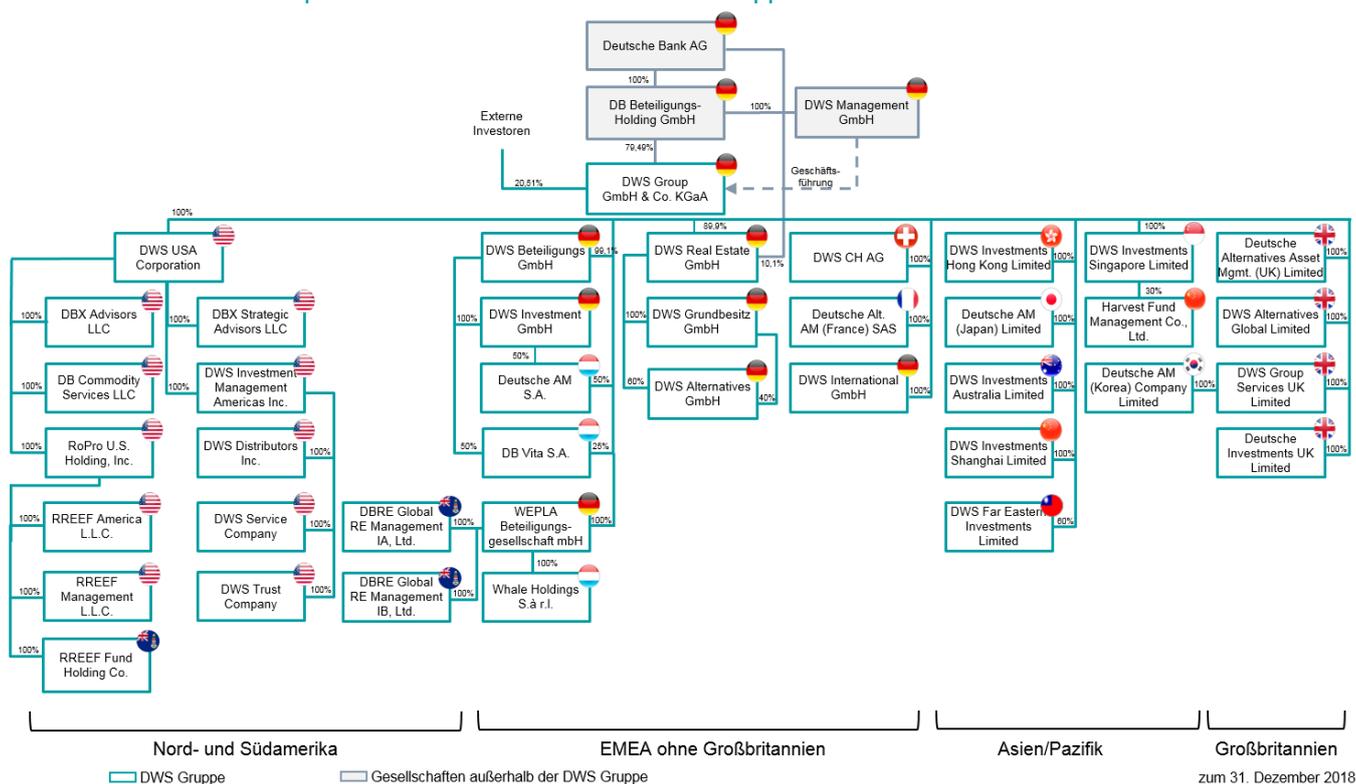
⁶ Die Bilanzposition „Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten“ in Höhe von 2.310 Mio € (2017: 3.317 Mio €) umfasst Termineinlagen in Höhe von 124 Mio € (2017: 770 Mio €), täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.186 Mio € (2017: 2.547 Mio €) und Barreserven in Höhe von 0 € (2017: 0 Mio €). Die Kapitalflussrechnung zeigt nur Barreserven und täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten.

Konzernanhang

Beschreibung der DWS Gruppe

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“ oder die „Muttersgesellschaft“) ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128, mit Sitz in Frankfurt am Main und mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main (ehemals DWS Group SE).

Unternehmensstruktur – Operative Gesellschaften der DWS Gruppe



Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und hält als Muttersgesellschaft der DWS KGaA einen Anteil von 79,49% an dem Unternehmen. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum externer Investoren. Die oberste Muttersgesellschaft der DWS KGaA ist die Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen.

Zusammen mit den Gesellschaften, an denen die DWS KGaA eine Mehrheitsbeteiligung hält (die „Gruppe“ oder „DWS Gruppe“), bietet die DWS KGaA als globaler Vermögensverwalter ein breites Spektrum von Produkten, das klassische aktive und passive Strategien ebenso wie alternative Investments und maßgeschneiderte Lösungen umfasst. Die Gruppe ist weltweit tätig und verfügt über eine starke Präsenz in Schlüsselmärkten.

Das Management geht von der begründeten Erwartung aus, dass die DWS KGaA und die Gruppe über ausreichende Mittel verfügen, um den Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit fortzuführen. Dementsprechend wurde der Konzernabschluss der Gruppe nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Der beigefügte Konzern- und kombinierte Abschluss beinhaltet die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen die "Gruppe/DWS Gruppe") und ist – sofern nicht anders angegeben – in Euro, der Darstellungswährung der Gruppe, angegeben. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen müssen die in diesem Dokument dargestellten Zahlen nicht genau mit den angegebenen Summen übereinstimmen und die Prozentsätze die absoluten Zahlen nicht immer genau wiedergeben. "N/A" wird als "nicht anwendbar" gelesen.

Der Konzern- und kombinierte Abschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Der kombinierte Abschluss stellt den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 dar.

Grundlagen des kombinierten Abschlusses

Da der vorliegende Abschluss der erste Konzernabschluss der Gruppe ist, werden die Vergleichszahlen für frühere Perioden kombiniert dargestellt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) enthalten keine Regelungen für die Aufstellung von Finanzinformationen in kombinierter Form oder für Unternehmenszusammenschlüsse von Gesellschaften unter gemeinsamer Beherrschung. Daher ist das Management gemäß IAS 8.10 verpflichtet, über die Entwicklung und Anwendung einer geeigneten Rechnungslegungsmethode zu entscheiden. Bei dieser Entscheidungsfindung hat das Management gemäß IAS 8.12 die jüngsten Verlautbarungen anderer Standardsetter, die ein ähnliches Rahmenkonzept zur Entwicklung von Rechnungslegungsstandards einsetzen, sowie sonstige Fachliteratur zur Rechnungslegung und anerkannte Branchenstandards zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung der kombinierten Abschlüsse wurden die Grundlagen der Konsolidierung gemäß IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ („IFRS 10“) angewendet, wodurch alle konzerninternen Salden und Transaktionen zwischen den Asset Management-Gesellschaften (AM-Gesellschaften) der Deutschen Bank in den kombinierten Abschlüssen eliminiert wurden. Salden und Transaktionen zwischen der Gruppe und dem übrigen Deutsche Bank Konzern werden als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen klassifiziert. Basierend darauf, dass diese Transaktionen von Beginn an zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, wurden keine nachträglichen Anpassungen an diesen Transaktionen vorgenommen.

Der Kombinerungskreis für den kombinierten Abschluss der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde auf Basis wirtschaftlicher Grundlagen festgelegt. Hierbei wurden aktuelle und erwartete rechtliche Übertragungen von AM-Gesellschaften und AM-bezogenen Aktiva und Passiva, die von geteilten Gesellschaften gehalten werden, berücksichtigt.

Die im Kombinerungskreis der Gruppe enthaltenen Gesellschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- AM-Gesellschaften, deren rechtliche Übertragung auf die Gruppe bereits abgeschlossen ist;
- AM-Gesellschaften, deren rechtliche Übertragung auf die Gruppe noch nicht abgeschlossen ist;
- maßgebliche Aktiva und Passiva der geteilten Gesellschaften, die wirtschaftlich der Gruppe zugeordnet sind und deren rechtliche Übertragung bereits abgeschlossen ist, was sich im Wesentlichen auf die Deutsche Bank AG Frankfurt und ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften bezieht, und
- maßgebliche Aktiva und Passiva der geteilten Gesellschaften, die wirtschaftlich der Gruppe zugeordnet sind und deren rechtliche Übertragung noch nicht abgeschlossen ist, was sich im Wesentlichen auf die Deutsche Bank AG Frankfurt und ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften bezieht.

Wurden eine AM-Gesellschaft oder die Aktiva und Passiva einer geteilten Gesellschaft, die wirtschaftlich der Gruppe zugeordnet sind, zum 31. Dezember 2017 bereits rechtlich auf die Gruppe übertragen, wurden diese in den Kombinerungskreis einbezogen, als sei die Übertragung zum 1. Januar 2015 erfolgt. Hierzu wurde die Buchwertmethode gemäß den Vorgaben für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung angewendet. In den Fällen, in denen die Übertragung noch ausstand, wurden diese ebenfalls zum 1. Januar 2015 in den Kombinerungskreis einbezogen.

Grundsätze der Konsolidierung und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses werden die Grundlagen der Konsolidierung gemäß IFRS 10 angewendet.

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, DWS Group GmbH & Co. KGaA, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Darüber hinaus trifft das Management Ermessensentscheidungen und nimmt Einschätzungen vor, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden auswirken und den Ausweis von Aktiva und Passiva, Erträgen und Aufwendungen der Gruppe beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Änderungen von Einschätzungen prospektiv erfasst.

Die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze sind wichtig für die Darstellung der von der Gruppe ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Eventualverbindlichkeiten am Abschlussstichtag. Sie setzen wesentliche Einschätzungen des Managements der Gruppe voraus, die auf äußerst subjektiven und komplexen Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und häufig aus dem Erfordernis resultieren, die Auswirkungen von Sachverhalten einzuschätzen, die mit Unsicherheiten behaftet sind und unter dem Vorbehalt von Änderungen stehen. Das Management stützt seine Einschätzungen und Annahmen gegebenenfalls auf Erfahrungswerte und andere den Umständen entsprechend als sinnvoll erachtete Faktoren. Trotzdem kann die Unsicherheit dieser Einschätzungen und Annahmen in der Zukunft zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der betroffenen finanziellen Vermögenswerte oder Verpflichtungen führen. Das Management kann daher nicht gewährleisten, dass die tatsächlichen Ergebnisse mit den ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen übereinstimmen. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern oder Einschätzungen beinhalten, bei denen in der betreffenden Rechnungslegungsperiode vernünftigerweise auch andere Einschätzungen des Managements möglich gewesen wären. Die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen des Managements basiert, wurden als wesentlich für die Bestimmung von Beträgen im Konzernabschluss identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe nachfolgender Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie von Finanzinstrumenten (siehe nachfolgender Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe nachfolgender Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe nachfolgender Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- die Bilanzierung ungewisser Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsrechtlichen Verfahren (siehe nachfolgender Abschnitt „Rückstellungen“);
- die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (siehe nachfolgender Abschnitt „Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung“).

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften der Gruppe sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Die Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aus ihrer Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen konsolidiert werden soll, beurteilt die Gruppe eine Reihe von Kontrollfaktoren:

- Zweck und Gestaltung des Unternehmens;
- die relevanten Aktivitäten und wie diese ermittelt werden;
- ob die Gruppe durch ihre Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen;
- ob die Gruppe eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat
- ob die Gruppe ihre Verfügungsgewalt dazu einsetzen kann, die Höhe ihrer Erträge zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht die Gruppe ein Unternehmen, wenn sie direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden. Ähnlich beurteilt die Gruppe das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen sie nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Gruppe einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr besteht.

Die Gruppe überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen vertraglicher Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Gesellschaften der Gruppe werden eliminiert.

Im Rahmen der Konsolidierung kommen gruppenweit einheitliche Rechnungslegungsmethoden zur Anwendung. An Dritte ausgegebene Anteile an Tochtergesellschaften werden als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, a) werden die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) wird der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) werden der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) werden die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) wird jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS vorgeschrieben, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Gruppe über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die Gruppe zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob die Gruppe die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil der Gruppe weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Der Anteil der Gruppe an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird entsprechend den Rechnungslegungsmethoden der Gruppe angepasst. Der Anteil der Gruppe an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus gruppeninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Wenn die Gruppe zuvor einen Eigenkapitalanteil (zum Beispiel einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert) gehalten hat und nun maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, wird der zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalanteil stehen, werden zum Erwerbszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wie dies erforderlich wäre, wenn die Gruppe den zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteil veräußert hätte.

Nach der Equitymethode werden die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil der Gruppe an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten

Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert des Anteils (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird der nach der Equitymethode bilanzierte Anteil an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsaufwand wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsaufwands geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Wenn die Gruppe den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des nach der Equitymethode bilanzierten Anteils erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Anteils und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Anteils zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte das Beteiligungsunternehmen die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Eine Reihe von Gesellschaften der Gruppe verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (Eigenkapitaltitel), werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Vermögenswerts werden die Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Im Eigenkapital ausgewiesene Anpassungen aus der Währungsumrechnung resultieren aus Tochtergesellschaften, die eine abweichende funktionale Währung im Vergleich zur Muttergesellschaft haben. Nach der rechtlichen Übertragung werden für diejenigen Gesellschaften Anpassungen aus der Währungsumrechnung berechnet, die eine andere funktionale Währung als die DWS KGaA (Muttergesellschaft) nutzen.

Zusammensetzung der Gruppe

Die Zusammensetzung der Gruppe und ihre voraussichtlich zukünftigen Ertragsströme der Gruppe haben sich gegenüber der kombinierten Berichtsperiode zum 31. Dezember 2017 nicht wesentlich verändert.

Am 28. Februar 2018 wurde die DWS Investments Australia Limited rechtlich auf die Gruppe übertragen. Am 2. April 2018 wurden folgende US-Gesellschaften rechtlich auf die Gruppe übertragen.

US-Gesellschaften, die zum 2. April 2018 rechtlich übertragen wurden

Name	Sitz der Gesellschaft
DB Commodity Services LLC	Wilmington
DBRE Global Real Estate Management US IA, L.L.C.	Wilmington
DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington
DBX Advisors LLC	Wilmington
DBX Strategic Advisors LCC	Wilmington
DWS Distributors , Inc.	Wilmington
DWS Service Company	Wilmington
DWS Trust Company	Salem
DWS USA Corporation	Wilmington
Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown
DWS Investment Management Americas Inc.	Wilmington
Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington
G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington
RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington
RREEF America L.L.C.	Wilmington
RREEF Fund Holding Co.	Georgetown
RREEF Management L.L.C.	Wilmington

Am 31. Juli 2018 wurde die DWS Far Eastern Investments Limited rechtlich auf die Gruppe übertragen. Die Gruppe hält 60% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Tochtergesellschaft. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum einer externen Gesellschaft. Am 30. November 2018 wurde die Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS rechtlich auf die Gruppe übertragen.

Basierend auf dem Ansatz der gemeinsamen Beherrschung und im Einklang mit dem kombinierten Abschluss werden alle rechtlichen Übertragungen zum 1. Januar 2018 in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogen.

AM-Gesellschaften, deren Übertragung ursprünglich vorgesehen war

Name	Sitz der Gesellschaft
Deutsche Asset Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid
Deutsche Asset Management USA Corporation	Wilmington
Charitable Luxembourg Two S.à.r.l.	Luxemburg
IVAF (Jersey) Limited	St. Helier
IVAF I Manager Limited	Luxemburg
MEF I Manager Limited	Luxemburg
Leonardo Charitable 1 Limited	Georgetown

Die vorgenannten Gesellschaften waren zum 31. Dezember 2017 in den kombinierten Abschluss der Gruppe einbezogen, werden aber voraussichtlich nicht zu künftigen Ertragsströmen der Gruppe beitragen und wurden daher nicht in die Gruppe überführt. Der Effekt dieser Gesellschaften auf die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 betrug 107 Mio € in Vermögenswerten und 32 Mio € in Verbindlichkeiten. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Gewinn- und Verlustzahlen der Gruppe.

Bestimmte Vermögenswerte der oben genannten und anderer geteilter Gesellschaften innerhalb des Deutsche Bank Konzerns wurden für den Übergang in die Gruppe im Geschäftsjahr 2018 identifiziert. Im ersten Halbjahr 2018 wurde die Ausgliederung der Geschäftsaktivitäten von der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA und deren Übertragung auf die Niederlassung der DWS International GmbH in Köln abgeschlossen. Die verbleibenden Ausgliederungen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien von lokalen Niederlassungen der Deutsche Bank AG in lokale Niederlassungen der DWS International GmbH erfolgten im zweiten Halbjahr 2018.

Die im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Schweden stehende Ausgliederung aus der lokalen Niederlassung der Deutsche Bank AG in eine lokale Niederlassung der DWS International GmbH wird, vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen,

voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen. Daher werden die mit diesen Geschäftsaktivitäten verbundenen Kosten im Sachaufwand und sonstigen Aufwand unter „Vom Deutsche Bank Konzern belastete Entgelte“ ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen DWS-Teams in geteilten Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns, welche die Gruppe vorwiegend in Indien und auf den Philippinen gezielt unterstützen. Diese Mitarbeiter verbleiben derzeit in den Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns, und die Gruppe wird mit einer Umlage von diesen nahestehenden Unternehmen belastet. Diese Umlage wird ebenfalls im Sachaufwand und sonstigen Aufwand unter „Vom Deutsche Bank Konzern belastete Entgelte“ ausgewiesen.

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2018 weist die Gruppe Provisionen und Gebühren nach dem Erlösvereinnahmungsmodell in IFRS 15 aus, demzufolge Erträge zu dem Zeitpunkt zu erfassen sind, zu dem die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen übertragen wird, also die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt sind.

In der Gruppe findet IFRS 15 insbesondere auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung“ ausgewiesenen Gebühren und Entgelte Anwendung. Die Erträge stammen aus Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Vermögensverwaltung) der Gruppe und fallen somit in den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Die Gruppe wendet bei der Bestimmung der Erlösvereinnahmung das Fünf-Stufen-Modell nach IFRS 15 an. Nachdem im ersten Schritt festgestellt wurde, dass ein Vertrag mit einem Kunden vorliegt, wird im zweiten Schritt die Leistungsverpflichtung – oder eine Reihe abgrenzbarer Leistungsverpflichtungen – gegenüber dem Kunden identifiziert. Die Gruppe muss prüfen, ob die Dienstleistung eigenständig abgegrenzt werden kann und im Vertragskontext tatsächlich eigenständig abgrenzbar ist. Eine zugesagte Dienstleistung ist dann eigenständig abgrenzbar, wenn der Kunde aus der Dienstleistung entweder gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann und die Zusage, die Dienstleistung auf den Kunden zu übertragen, von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar ist. Der erfasste Ertrag entspricht dem vertraglich vereinbarten Transaktionspreis für die im Vertrag festgelegte Leistungsverpflichtung. Der Ertrag wird erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn die identifizierte Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

Management- und Performancegebühren

Die Gruppe ist ein weltweiter Vermögensverwalter, der seinen Kunden klassische aktive und passive Strategien sowie alternative und maßgeschneiderte Lösungen anbietet. Die Gruppe erzielt Managementgebühren und erfolgsabhängige Erträge (sogenannte Performancegebühren) aus unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlicher Gebührenstruktur für Fonds und andere Treuhändertätigkeiten, die in einer getrennten Verwahrung oder Vermögensverwaltung für Privatpersonen, Fonds, Pensionsfonds und weitere Kunden resultieren.

Managementgebühren werden als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und monatlich oder quartalsweise vereinnahmt. Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die nicht in einem Anlageklassenmix erfasst sind, wie z.B. Depotgebühren von Kundendepots. Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt. Sie basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zur einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Weitere Bestandteile der Performancegebühren bei der Gruppe sind Gebühren aus Wertpapierleihgeschäften sowie variable, auf bestimmte Vertragsbedingungen bezogene Performanceerträge.

Die Konditionen für die Management- und Performancegebühren werden im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt. Vermögensverwaltungsdienstleistungen, bei denen Management- und Performancegebühren anfallen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar und werden bei der Ertragsvereinnahmung als Gesamtheit betrachtet. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistung einzustufen, sodass die Gruppe an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Bei der Schätzung dieses Betrags werden die folgenden begrenzenden Faktoren berücksichtigt:

- das verwaltete Vermögen im Fall der Managementgebühr und
- die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zur Vergleichs- oder Zielrendite beziehungsweise die realisierte Wertsteigerung der Anlagen des Fonds im Fall der Performancegebühr.

Managementgebühren und Performancegebühren werden erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags des Transaktionspreises nicht eintreten würde. Die Gruppe aktualisiert ihre Schätzung des Transaktionspreises für die Management- und Performance-Fee zu jedem Stichtag. Der Nutzen aus den Vermögensverwaltungsdienstleistungen fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig über die Zeit nutzt. Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse im Zeitablauf. Sie berücksichtigt dabei den Fortschritt bis zur vollständigen Leistungserbringung, unter

Berücksichtigung eventueller Unsicherheiten. Hierbei wird geprüft, ob es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags der erfassten Umsätze eintreten wird oder nicht. Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performancegebühr und die Gebühren aus Wertpapierleihgeschäften ist dies der Zeitpunkt, an dem alle Unsicherheiten auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen über den erfolgsabhängigen Charakter der Gebührenkomponente vollständig beseitigt sind.

Vermögensverwaltungsgebühren werden oft als so genanntes All-in-Honorar strukturiert, so dass sie die Vergütung beispielsweise für fondsbezogene Dienstleistungen wie Verwaltungsdienstleistungen und Fondsprüfungsleistungen beinhaltet. Die Gruppe bleibt der Hauptverpflichtete, diese Dienstleistungen zu erbringen. In diesem Fall werden die Erträge und Aufwendungen brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Aufwendungen für Geschäfte, deren Erlös provisionsabhängig ist und für die Erträge als Provisionserträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, werden als Aufwendungen auf Nettobasis erfasst. Der Provisionsüberschuss aus Managementgebühren besteht beispielsweise aus Brutto-Managementgebühren und anderen damit verbundenen Gebühren, einschließlich Verwaltungsgebühren, nach Abzug gezahlter Vertriebsprovisionen. Die Gesamthöhe der Managementgebühren ist von den jeweiligen Kunden und Produkten abhängig. Nachfolgend werden alle Aufwendungen aus Transaktionen, die als direkte und zusätzliche Kosten bei der Generierung von Provisionserträgen anfallen, im Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen. In bestimmten Vertriebsvereinbarungen besitzt die Gruppe jedoch nicht die vertragliche Verpflichtung, die erstmalige Vertriebsleistung an den Endinvestor zu erbringen. Stattdessen schließt ein Drittanbieter direkt eine vertragliche Vereinbarung mit dem Endinvestor über die Erbringung dieser Vertriebsleistung ab. In diesem Fall weist die Gruppe keine Erträge und auch keine damit verbundenen Aufwendungen in den Positionen Provisions- und Dienstleistungserträge bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand aus.

Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind Anhangangabe 05 – „Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung“ im Konzernabschluss der Gruppe zu entnehmen. Dies beinhaltet auch Erträge und zugehörige Aufwendungen, bei denen die Gruppe vertraglicher Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Prinzipal) in Bezug auf die Leistung ist, aus der sich der Ertrag und entsprechende Aufwand ergeben. Umgekehrt werden keine Sachverhalte berücksichtigt, bei denen die Gruppe nicht der vertragliche Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Agent) ist.

Netto Provisionen und Gebühren aus Vermögensverwaltung (IAS 18)

Die Gruppe hat die Vorschriften des IAS 18 „Revenue“ (IAS 18) zur Ertragsrealisierung angewendet. Die Ertragsrealisierung erfolgte, wenn die Höhe der Erträge und der damit verbundenen Kosten zuverlässig ermittelt werden konnte und es wahrscheinlich war, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen realisiert wurde und der Fertigstellungsgrad der Transaktion zuverlässig bestimmt werden konnte.

Wurden die Dienstleistungen über mehrere Zeiträume erbracht, so wurden demnach Erträge aus Dienstleistungstransaktionen (solche Vermögensverwaltungsdienstleistungen) nach dem Fertigstellungsgrad der für die Transaktion am Bilanzstichtag geltenden Leistungsverpflichtung erfasst. Erfolgsabhängige Gebühren oder Honorarkomponenten wurden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind.

Auswirkungen der geänderten Vorschriften für die Erfassung von Provisionen und Gebühren

Die DWS hat gemäß dem nach IFRS 15 zulässigen praktischen Behelf für die erstmalige Anwendung den Standard auf Berichtsperioden angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Gebühren und Provisionen im Vorjahr werden gemäß IAS 18 „Revenue“ erfasst und bewertet. Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 hatte keine Auswirkungen auf die Erfassung der Gebühren und Provisionen in Bezug auf den Zeitpunkt des Ansatzes und die Bewertung. Daher wendet die Gruppe nur Änderungen in der Darstellung der einzelnen Komponenten an. Dazu gehört auch die Offenlegung von Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung der Gruppe auf Bruttobasis.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Bei den Performancegebühren kann eine große Anzahl und ein breites Spektrum möglicher Ergebnisse auftreten und obwohl die Gruppe ähnliche Verträge abgeschlossen hat, ist diese Erfahrung bei der Bestimmung der zukünftigen Wertentwicklung des Fonds von geringem Vorhersagewert. Da dies wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann, betrachtet die Gruppe dies als wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente

In IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt, das heißt als ein Vertrag, der vertragliche Rechte auf den Bezug oder Verpflichtungen zur Zahlung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet.

Derivate sind finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Wertentwicklung an einen Basiswert gekoppelt ist, bei denen keine oder eine nur geringe Anfangsauszahlung erforderlich ist und die zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gruppe wendet nicht die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen an.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden im Abschluss gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 angesetzt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 regelt den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten. Er ersetzt IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte als auch auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (so genanntes SPPI-Kriterium – Solely Payments of Principal and Interest) zu klassifizieren. Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verpflichtungen ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen werden in der Konzernbilanz der Gruppe angesetzt, wenn die vertraglichen Bestimmungen zu dem Finanzinstrument für die Gruppe als Vertragspartei gelten. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlischt oder die vertraglichen Rechte an dem Vermögenswert übertragen werden. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist beziehungsweise ausläuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente) werden im Abschluss verschiedenen Bewertungskategorien zugeordnet, die ihre bilanzielle Behandlung und Folgebewertung bestimmen. Ihre Klassifizierung erfolgt in eine der folgenden drei Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte definiert:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen
- Sonstiges Geschäftsmodell – Finanzielle Vermögenswerte, die mit einer Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung der von der Gruppe verwendeten Geschäftsmodelle kam zu folgendem Ergebnis: „Sonstiges Geschäftsmodell“ für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte der Gruppe, da das Geschäftsmodell der Gruppe die Kriterien weder für eine Klassifizierung als „Hold to Collect“ noch für eine Klassifizierung als „Hold to Collect and Sell“ erfüllt. Diese Vermögenswerte umfassen konsolidierte Fonds nach IFRS 10, Co-Investments und Seed-Investments, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“ oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch Entgelte für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten (beispielsweise Verwaltungskosten) in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum sowie eine Gewinnmarge entsprechend einer elementaren Kreditvereinbarung beinhalten.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9

Da die Gruppe als einziges Geschäftsmodell das „Sonstige Geschäftsmodell“ verwendet, werden keine nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente) zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9, finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen nach IFRS 9 oder zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 bilanziert.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verpflichtungen umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht.

Bestimmte finanzielle Verpflichtungen werden unter Anwendung der Fair-Value-Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Eine solche Klassifizierung ist nur dann zulässig, wenn durch die finanziellen Verpflichtungen und deren Klassifizierung mit der Fair-Value-Option Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Die Unterscheidung zwischen Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten erfolgt mittels einer Analyse des wirtschaftlichen Gehalts oder der vertraglichen Vereinbarungen.

Eine finanzielle Verpflichtung ist ein Schuldinstrument, wenn sie eine vertragliche Verpflichtung enthält,

- Zahlungsmittel, sonstige finanzielle Vermögenswerte oder eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten an ein Unternehmen zu liefern oder
- mit einem anderen Unternehmen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein nicht rückzahlbares Finanzinstrument mit einer ermessensabhängigen Rendite, das einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller finanziellen Verpflichtungen begründet und das nicht als Schuldinstrument eingestuft ist.

Umsetzung der Anforderungen in Bezug auf Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen Anwendung. Dem steht das Wertminderungsmodell nach IAS 39 gegenüber, das nicht auf Kreditzusagen und Finanzgarantien anwendbar war. Diese waren stattdessen durch IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ abgedeckt.

Die Bestimmung des Wertminderungsaufwands und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle nach IAS 39, bei dem Kreditausfälle bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, hin zu einem Modell erwarteter Kreditausfälle nach IFRS 9, bei dem Rückstellungen beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle gebildet werden.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein, die zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als „nicht notleidend“ klassifiziert sind. Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet, aber nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert werden. Das Modell erwarteter Kreditausfälle gilt für die DWS Gruppe in begrenztem Umfang. Der Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von zwölf Monaten erwarteten Kreditausfälle. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Lifetime Probability of

Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.

- Stufe 3: Die Gruppe bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Da die Definition des Konzerns für Ausfälle mit der aufsichtsrechtlichen Definition übereinstimmt, bleibt die Behandlung von Krediten in Stufe 3 im Wesentlichen die gleiche wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 – mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob potenzielle Kreditausfälle erwartet werden – einschließlich der Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist –, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Klassifizierung und Bewertung nach IAS 39

Vor der Anwendung des IFRS 9 teilte die Gruppe ihre finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Kredite, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der kombinierten Bilanz wurde zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes oder der Umwidmung festgelegt.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden am Handelstag – das heißt, an dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts oder zur Ausgabe oder zum Rückkauf der finanziellen Verpflichtungen verpflichtet – erfasst beziehungsweise ausgebucht.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Die Gruppe klassifiziert bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen entweder als zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben oder zum Zweck des kurzfristigen Rückkaufs eingegangen wurden, oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese Vermögenswerte und Verpflichtungen die folgenden Bedingungen erfüllen: 1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; 2) eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder 3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Diese finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verpflichtungen dargestellt. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Eigenkapitaltitel und Derivate. Die entsprechenden realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste sind im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthalten. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Zinsen aus verzinslichen Aktiva, wie Handelskredite und Schuldtitel, sowie Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten unter Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nicht als Kredite klassifiziert sind, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft. Finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind, werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Auflösungen von Agios und Disagios werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten finanziellen Vermögenswerten werden zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen – es sei denn, sie sind Gegenstand einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts. In diesem Fall werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Bei monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Schuldtiteln) werden Änderungen des Buchwerts, die auf Wechselkursänderungen zurückzuführen sind, ertragswirksam erfasst, während sonstige Änderungen des Buchwerts wie oben beschrieben in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Bei nicht monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumenten) beinhaltet der in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigte Gewinn oder Verlust auch den Fremdwährungsbestandteil. Realisierte Gewinne und Verluste werden als Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, ist ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Vermögenswerts unter dessen Anschaffungskosten ebenfalls ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Bei Schuldtiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen einer Wertminderung auf Basis der gleichen Kriterien wie für Kredite bestimmt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Wertaufholungen werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Nachfolgende Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldtitels werden ertragswirksam erfasst, da sie als weitere Wertminderung angesehen werden. Nachfolgende Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts werden ebenfalls ertragswirksam erfasst, bis der Vermögenswert nicht mehr als wertgemindert angesehen wird. Ein zur Veräußerung verfügbarer Schuldtitel wird nicht mehr als wertgemindert eingestuft, wenn sein beizulegender Zeitwert sich mindestens bis zur Höhe der ohne Berücksichtigung einer Wertminderung bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten erholt hat, und nachfolgende Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordert und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, wurden diese als wesentlich erachtet.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Gruppe verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Die Bereiche, in denen Einschätzungen des Managements in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertungskontrolle verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen abzubilden. Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Nach IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Stufe 1), Bewertungsverfahren, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Stufe 2), sowie Bewertungsverfahren, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwenden (Stufe 3), bestimmt werden. Bei der Festlegung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung anhand verschiedener Parameter erfolgt, von denen einige beobachtbar und andere

nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu berücksichtigen.

Die Gruppe stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung einer für möglich gehaltenen Alternative für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in Stufe 3 der Bemessungshierarchie (Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der für möglich gehaltenen Alternativen sind signifikante Einschätzungen des Managements erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Kredite, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Finanzverbindlichkeiten), veröffentlicht die Gruppe den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen des Managements erforderlich sind.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil der Gruppe an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert wurde und ein operativer Bereich veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten operativen Bereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des operativen Bereichs enthalten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und sich die Aufwendungen verlässlich bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden im Zeitpunkt des Anfalls aufwandswirksam erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Software vorliegen, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung nicht finanzieller Vermögenswerte erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte,

Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Annahmen des Managements erforderlich machen. Da die Einschätzungen und Annahmen von den bilanzierten Werten erheblich abweichen können, betrachtet die Gruppe derartige Einschätzungen als wesentlich.

Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn die Gruppe aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu begleichen. Bei dieser Schätzung werden die mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der Anstieg der Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren wichtig. Die Gruppe bemisst potenzielle Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren und bildet, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, Rückstellungen nach Maßgabe von IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert erhebliche Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Gruppe können hiervon letztlich wesentlich abweichen.

Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von Eventualverbindlichkeiten erfordern erhebliche Einschätzungen; die endgültige Verbindlichkeit der Gruppe kann hiervon letztlich wesentlich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten der Gruppe bezüglich Gerichts-, Schieds- und aufsichtsrechtlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Gruppe und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten und Stellungnahmen von Rechtsberatern dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten der Gruppe zu prognostizieren, ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch die Gruppe gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Anteilen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen werden und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst wird.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den DWS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochtergesellschaften ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütung

Die Gruppe nimmt am DB Equity Plan nach den vom Deutsche Bank Konzern vorgegebenen Bedingungen teil. Der Deutsche Bank Konzern gewährte im Rahmen des DB Equity Plan aktienbasierte Vergütungen.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft Mitarbeitern der Gruppe Deutsche Bank-Stammaktien überträgt, werden im Konzernabschluss der Gruppe als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital dargestellt, da die Verpflichtung des Ausgleichs bei der Deutsche Bank AG liegt.

Der wirtschaftliche Gehalt der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Deutschen Bank besteht darin, dass die Deutsche Bank AG der Gruppe eine Kapitaleinlage zur Verfügung stellt und die Gruppe eine aktienbasierte Vergütung an ihre Mitarbeiter im Gegenzug für deren erbrachte Arbeit leistet. Die Kosten der Vergütung, die sich auf Aktienzuteilungen der Muttergesellschaft an Mitarbeiter der Gruppe beziehen, werden im Konzernabschluss als Personalaufwand mit einem entsprechenden Zugang im Eigenkapital erfasst. Dieser Personalaufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung der Zuteilungen (einschließlich Anpassungen für voraussichtlich verfallende Ansprüche) und wird über die erforderliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs erfasst.

Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden der Deutsche Bank AG, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wird eine Vergütung so modifiziert, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand im Konzernabschluss der Gruppe ausgewiesen.

Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen

sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert amortisiert.

Falls Kompensationsvereinbarungen bestehen, die eine Entschädigung der Deutsche Bank AG für im Zusammenhang mit dem Kauf der erforderlichen Aktien entstandenen Kosten vorsehen, setzt die Gruppe diese als Verbindlichkeit an. Sie werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) über die entsprechende Dienstzeit beziehungsweise den entsprechenden Erdienungszeitraum erfasst.

Aus der Perspektive der Gruppe ist die Kompensation Bestandteil der Ermittlung des im Rahmen der aktienbasierten Vergütungstransaktion erhaltenen Nettokapitals. Da die Gruppe eine Kapitalzuführung im Rahmen der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungen erfasst, wird die Erstattung an Deutsche Bank Group Service (als Verwalter des konzernweiten Vergütungsplanprozesses des Deutsche Bank Konzerns) als Anpassung dieser Kapitalzuführung angesetzt. Die Gruppe setzt daher eine Verbindlichkeit aus der Kompensation mit einer entsprechenden Belastung im Eigenkapital an.

Diese Verbindlichkeit wird zum Ende jedes Geschäftsjahres bis zu ihrer Begleichung neu bewertet; etwaige Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital erfasst.

Equity Plan und Stock Appreciation Rights Plan der DWS

Die Gruppe ist nach ihrem Teilbörsengang bestrebt, die Erreichung strategischer Finanzziele nach den im Rahmen des Börsengangs festgelegten Vorgaben zu fördern und entsprechend zu belohnen.

Im September 2018 gewährte der Deutsche Bank Konzern ausgewählten Mitarbeitern innerhalb der Gruppe Vergütungen im Zusammenhang mit dem Börsengang. Bei beiden Vergütungsprogrammen (DWS Equity Plan und DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan) handelt es sich um aktienbasierte Pläne mit Barausgleich.

Alle Mitarbeiter, denen eine Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan angeboten wird, unterliegen Leistungs- und Verfallsbedingungen, die bei jeder Tranche erfüllt sein müssen, bevor eine Auszahlung erfolgen kann. Wird die Leistungsbedingung nicht erfüllt, verfällt die Tranche.

Mitarbeiter, denen eine Vergütung im Rahmen des DWS SAR Plan angeboten wird, unterliegen ebenfalls spezifischen Leistungs- und Verfallsbedingungen, wie sie für den DWS SAR Plan gelten.

Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert amortisiert.

Diese Verbindlichkeit wird zum Ende jedes Geschäftsjahres bis zu ihrer Begleichung neu bewertet; etwaige Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionszusagen

Die Gruppe bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsorientierten Plänen gibt es Pläne, die als leistungsorientierte Pläne bilanziert werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne der Gruppe wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Versorgungspläne der Gruppe ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält die Gruppe intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für einige derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Mitarbeitern im Ruhestand ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Die Gruppe dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen in bar. Analog zu den leistungsorientierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Die Gruppe zahlt nur für die Teilnahme am Plan.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 17 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn die Gruppe beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters vor dem regulären Eintritt in den Ruhestand zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuschcheiden. Solche Leistungen sind dann als Verbindlichkeit und im Aufwand zu erfassen, wenn die Gruppe einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Kapitalflussrechnung

Die Gruppe ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit der Gruppe besteht vor allem im Management des verwalteten Vermögens (AuM) sowie im Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, die neben klassischen aktiven und passiven Strategien auch alternative und maßgeschneiderte Lösungen umfassen.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im operativen Cashflow ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen.

Investmentverträge

Nicht überschussberechtigzte Investmentverträge („Investmentverträge“)

Diese Verträge beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung und fallen daher nicht unter die Anforderungen von IFRS 4. Investmentverträge werden analog zu anderen finanziellen Verpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bewertet und ausgewiesen.

Alle Investmentverträge der Gruppe sind fondsgebunden. Diese Verträge werden bewertet, indem aktuelle Fondspreise mit den Stückzahlen, die dem Vertragspartner zum Stichtag zugeordnet sind, multipliziert werden.

Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss aus gezahlten Beträgen über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider.

Vermögenswerte, die aus Investmentverträgen entstehen, werden ebenso wie die finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert mit Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

02 – Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften

Neu angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Methoden denen des kombinierten Abschlusses der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Die Gruppe hat IFRS 9 „Financial Instruments“ und IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ erstmalig am 1. Januar 2018 angewendet.

IFRS 9 „Financial Instruments“

Zum 1. Januar 2018 wandte die Gruppe IFRS 9 „Financial Instruments“ („IFRS 9“) an. Der Standard ersetzt IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. IFRS 9 führt neue Anforderungen an die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte ein, ersetzt die Regelungen für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung informativerer und aussagefähigerer Anhangangaben für die Abschlussadressaten.

Die Übergangsvorschriften des IFRS 9 sehen keine retrospektive Anwendung auf frühere Perioden vor, sodass sich der Erstanwendungseffekt in den Eröffnungsbilanzwerten des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2018 widerspiegelt. Die Vergleichsperioden im Anhang der folgenden Kapitel dieses Berichts sind in der Struktur nach IAS 39 dargestellt.

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte als auch auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (sogenanntes SPPI-Kriterium – Solely Payments of Principal and Interest) zu klassifizieren. Im Rahmen der Beurteilung des von der Gruppe verwendeten Geschäftsmodells ergab sich folgendes Ergebnis: „Sonstiges Geschäftsmodell“ für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte der Gruppe, da das Geschäftsmodell der DWS Gruppe die Kriterien weder für eine Klassifizierung als „Hold to Collect“ noch für eine Klassifizierung als „Hold to Collect and Sell“ erfüllt. Diese Vermögenswerte umfassen konsolidierte Fonds nach IFRS 10, die als Handelsaktiva, Co-Investments und Seed-Investments gehalten werden. Diese Vermögenswerte haben keine vertraglichen Cashflow-Eigenschaften, welche die SPPI-Kriterien erfüllen.

Die Anforderungen in Bezug auf die Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen und Wertberichtigungen vom Modell eingetretener Kreditausfälle nach IAS 39 wurden in ein Modell erwarteter Kreditausfälle nach IFRS 9 umgesetzt.

Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verpflichtungen ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Die folgende Tabelle und die begleitenden Anhangangaben erläutern die original Bewertungskategorien nach IAS 39 und die neuen Bewertungskategorien nach IFRS 9 für jede Klasse der Finanzaktiva in der DWS Gruppe zum 1. Januar 2018.

in Mio €	Anhang	Originalklassifizierung nach IAS 39	Neue Klassifizierung nach IFRS 9	Original Buchwert nach IAS 39	Neuer Buchwert nach IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte:					
Schuldtitel	8,9	Handelsbestand	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	75	75
Eigenkapitaltitel	8,9	Handelsbestand	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	1.221	1.221
Derivate	8,9	Handelsbestand	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	8	8
Eigenkapitaltitel	8,9	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	134	134
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8,9	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	169	169
Eigenkapitaltitel	8,9	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge	574	574
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	10	Forderungen aus Krediten und sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.317	3.317
Forderungen aus Krediten	10	Forderungen aus Krediten und sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	307	307
Sonstige Finanzaktiva	10	Forderungen aus Krediten und sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.115	1.115
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt				6.919	6.919

Die kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen nach Steuern aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 67 Mio € wurden zum 1. Januar 2018 in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt den Effekt nach Steuern, der sich aus der Überleitung nach IFRS 9 in der Eröffnungsbilanz in den Gewinnrücklagen ergibt.

in Mio €	Effekt aus der Einführung von IFRS 9 auf die Eröffnungssalden
Erfassung von erwarteten Kreditrisiken nach IFRS 9:	
Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten	-1
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-0
Sonstige Vermögenswerte	-3
Eventualverbindlichkeiten	-0
Darauf entfallender Steuerbetrag	1
Effekt zum 1. Januar 2018	-3

Der Effekt nach Steuern reflektiert die Ermittlung der Wertminderungsaufwendungen von dem Modell eingetretener Kreditausfälle nach IAS 39 auf das Modell erwarteter Kreditausfälle nach IFRS 9.

IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“

Die Gruppe wendet mit Wirkung vom 1. Januar 2018 IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ an. IFRS 15 ist der neue Standard zur Erlöserfassung, der zahlreiche Anforderungen zusammenführt, die zuvor in verschiedenen Standards und Interpretationen enthalten waren, und bietet ein einheitliches, auf Grundsätzen basierendes Fünf-Stufen-Modell, das für alle Verträge mit Kunden gilt. Gemäß IFRS 15 ist der Betrag, der dem Unternehmen als Gegenleistung für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich zusteht, als Umsatzerlös zu erfassen.

Grundsätzlich gilt der Standard für alle Verträge mit Kunden, bei denen ein Verkauf von Gütern und Dienstleistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens vereinbart wird. In der DWS Gruppe findet IFRS 15 insbesondere auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens unter „Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung“ ausgewiesenen Gebühren und Entgelte Anwendung. Die Erträge stammen aus Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Vermögensverwaltung) der DWS Gruppe und fallen somit in den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Die DWS Gruppe hat gemäß dem nach IFRS 15 zulässigen praktischen Behelf für die erstmalige Anwendung den Standard auf Berichtsperioden angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Gebühren und Provisionen aus dem Vorjahr

werden gemäß IAS 18 „Revenue“ erfasst und bewertet. Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 hatte keine Auswirkungen auf die Erfassung der Gebühren und Provisionen in Bezug auf den Zeitpunkt des Ansatzes und die Bewertung. Daher wird die Gruppe lediglich eine Anpassung der Darstellung der einzelnen Bestandteile vornehmen. Dazu gehört auch die Offenlegung von Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung der Gruppe auf Bruttobasis.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften, die für die Gruppe von Bedeutung sind, waren zum 31. Dezember 2018 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 16 „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16 „Leases“, der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Entrichtung der Leasingzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Anforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung informativerer und aussagefähigerer Anhangangaben für die Abschlussadressaten. IFRS 16 tritt für am 1. Januar 2019 oder danach beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Die DWS Gruppe ist an dem Projekt zur Umsetzung von IFRS 16 des Deutsche Bank Konzerns beteiligt. Bei den Leasingverhältnissen der DWS Gruppe handelt es sich größtenteils um Unterleasingverhältnisse, bei denen der Deutsche Bank Konzern als Leasingnehmer fungiert. Der Deutsche Bank Konzern hat sich dafür entschieden, den modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz ohne Anpassung der Vergleichszahlen anzuwenden. Im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes kann der Konzern für jedes Leasingverhältnis entscheiden, ob er entweder (i) das Nutzungsrecht mit dem gleichen Betrag wie die Leasingverbindlichkeit ansetzt oder (ii) das Nutzungsrecht rückwirkend bewertet, unter Anwendung des Erstanwendungszinssatzes. Bei Anwendung des Ansatzes (ii) wird die resultierende Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital erfasst. Die DWS Gruppe wendet die gleichen Ansätze wie die Deutsche Bank an.

Nach dem derzeitigen Stand des Umsetzungsprojekts können die potenziellen Auswirkungen der Erstanwendung zu einer Erhöhung der Bilanz um rund 93 Mio € (Ansatz (i)) beziehungsweise 41 Mio € (Ansatz (ii)) durch die Erfassung der Nutzungsrechte und der entsprechenden Verbindlichkeiten führen. Dies wird zu einer Verringerung des Eigenkapitals des Konzerns um insgesamt 7 Mio. € nach Steuern führen. Diese Schätzungen können sich ändern, wenn die Gruppe sein Umsetzungsprogramm im ersten Quartal 2019 abschließt.

Änderungen der IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Klarstellungen zu „IFRS 3 Business Combinations“, „IAS 12 Income Taxes“ und „IAS 23 Borrowing Costs“ mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den DWS Konzernabschluss haben werden. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

03 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2018 hat die DWS Gruppe keine wesentlichen Unternehmenserwerbe vorgenommen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert werden.

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2018 hat die DWS Gruppe keine wesentlichen Unternehmenserwerbe durchgeführt.

Veräußerungen

Im Jahr 2018 veräußerte die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) einen Anteil von 5% an der DWS Real Estate GmbH an die Deutsche Bank AG. Dadurch reduzierte sich der Anteilsbesitz der DWS KGaA an der DWS Real Estate GmbH auf 89,9%.

Die Ausbuchung des Nettoanteils von 5% der Beteiligung an der DWS Real Estate GmbH spiegelt sich hauptsächlich als Zunahme der Zahlungsmittel sowie der Minderheitsanteile, Verbindlichkeiten und Gewinnreserven wider.

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der DWS Gruppe erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der Segmente auf Basis der internen Managementberichterstattung des Unternehmens verlangt, welche regelmäßig von der Geschäftsführung als Hauptentscheidungsträger überprüft wird.

Die Gruppe betreibt – basierend auf diesem Managementansatz – ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Controllingzwecke.

Der Begriff „Hauptentscheidungsträger“ bezeichnet eine Funktion, nicht unbedingt eine Führungskraft in einer bestimmten Rolle. Obwohl ein Unternehmen nicht mehr als einen Hauptentscheidungsträger haben kann, kann es sich bei diesem um eine Gruppe von Personen handeln. In der Regel verfügt ein Geschäftssegment über einen Segmentmanager, der direkt dem Hauptentscheidungsträger gegenüber verantwortlich ist und regelmäßigen Kontakt zu diesem hält, um operative Aktivitäten, Finanzergebnisse, Prognosen oder Pläne für das Segment zu erörtern. Der Begriff „Segmentmanager“ bezeichnet ebenfalls eine Funktion, nicht unbedingt eine einzelne Führungskraft in einer bestimmten Rolle.

Als Hauptentscheidungsträger ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Überprüfung und Überwachung der Ergebnisse der Gruppe sowie für strategische Entscheidungen in Bezug auf die Allokation der Vermögenswerte und Ressourcen. Das Segmentmanagement setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und der Geschäftsführung insgesamt.

Die operative Tätigkeit der Gruppe wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Darüber hinaus gibt es einen zentral gesteuerten DWS-Vertrieb, der alle Geschäftseinheiten/Produkte betreut und die Preise mit Kunden verhandelt. Zudem nutzt die DWS Gruppe weitgehend gemeinsame Infrastruktur- und Supportleistungen (beispielsweise Marketing, Produktstrategie, Produktentwicklung, Finanzen).

Die Geschäftsführung legt die Strategie für die Gruppe und ihre einzelnen Bestandteile, darunter den zentral gesteuerten Vertrieb und die weitgehend gemeinsamen Infrastruktur- und Supportleistungen, fest. Obwohl die Erträge nach den verschiedenen Anlageklassen (das heißt klassische und alternative Investments) überwacht werden, werden alle anderen direkten und verrechneten Kosten sowie Aktiva und Passiva, aber auch Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften und Kapitalquoten auf einer aggregierten Basis analysiert und überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den gesamten Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge nach geografischen Regionen – basierend auf dem Managementansatz der DWS Gruppe:

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Deutschland	977	984
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	686	876
Nord- und Südamerika	481	528
Asien/Pazifik	115	121
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.259	2.509

Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Gruppe IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ an, der eine Aufgliederung von erfassten Erlösen aus Verträge mit Kunden in Kategorien vorsieht, die den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren widerspiegeln.

Die Managementgebühren werden als ein Prozentsatz des durchschnittlichen verwalteten Vermögens auf monatlicher oder vierteljährlicher Basis vereinnahmt, wenn die Dienstleistung erbracht ist. Diese Gebühren beziehen sich im Wesentlichen auf erhaltene Brutto-Fondsverwaltungsgebühren und die Bruttoaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf gezahlte Vertriebsprovisionen.

Performancegebühren werden hauptsächlich auf Basis der Performance des Fonds im Verhältnis zu einer Benchmark/Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds vereinnahmt. Weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren sind Gebühren aus Wertpapierleihgeschäften sowie variable, auf bestimmte Vertragsbedingungen bezogene Performanceerträge und Transaktionserträge für Immobilientransaktion aus Alternative-Fonds.

Nachfolgend ist die Verteilung des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision sowie nach unseren Produkten dargestellt:

in Mio €	2018
Managementgebühren:	
Provisionserträge Managementgebühren	3.147
Provisionsaufwand Managementgebühren	-1.055
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.092
davon:	
Active Aktien	683
Active Multi-Asset	205
Active SQI ¹	160
Active Anleihen	312
Active Geldmarkt	44
Passive	284
Alternatives	384
Sonstige ²	19
Performance- und Transaktionsgebühren:	
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	93
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	-4
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	89
davon:	
Alternatives	59
Active und sonstige	30
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.180

¹ SQI steht für systematische und quantitative Investments.

² Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die nicht in dem Produktklassenmix erfasst sind, wie z.B. Depotgebühren von Kundendepots.

Vor der Anwendung von IFRS 15 wies die Gruppe den gesamten Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung auf Nettobasis aus. Der Provisionsüberschuss aus Managementgebühren belief sich auf 2.195 Mio € und der Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren auf 196 Mio € für den Zeitraum Januar bis Dezember 2017, jeweils auf Grundlage der kombinierten Finanzdaten.

Es bestehen noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Alternative-Fonds in Höhe von 71 Mio € mit einem Zeitband von sieben Jahren (2023 bis 2029).

Die Aufteilung des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltung insgesamt nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in Mio €	2018
Provisionsertrag aus Vermögensverwaltung:	
Deutschland	1.314
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	1.258
Nord- und Südamerika	600
Asien/Pazifik	68
Provisionsertrag aus Vermögensverwaltung insgesamt	3.240
Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung	-1.059
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	2.180

06 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:		
EDV-Aufwendungen	104	117
Aufwendungen für Beratungsleistungen	81	89
Kommunikation und Datenadministration	83	57
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72	69
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	216	194
Marketingaufwendungen	33	41
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	33	37
Aufwendungen von der Deutsche Bank Gruppe	233 ¹	276
Sonstige Aufwendungen	91	68
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	946	947

¹ Davon entfallen 139 Mio € auf Entgelte für von dem Deutsche Bank Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen und 94 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche Bank Gesellschaften.

07 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der begebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Die DWS Gruppe weist zum 31. Dezember 2018 keinen Verwässerungseffekt je Aktie aus.

Für die Zeit vor dem Börsengang der DWS GmbH & Co. KGaA und für das Jahr 2017 wurden 200.000.000 Stammaktien als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie genutzt.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2018	Kombiniert 2017
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis - Zahlen zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)	391	633
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung- Zahlen zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie	391	633
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	200	200
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien - Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)	200	200
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung - Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio)	200	200

Ergebnis je Stammaktie

	2018	Kombiniert 2017
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	1,95 €	3,16 €
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	1,95 €	3,16 €

Anhang zur Konzernbilanz

08 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	1.226	1.296
Handelsaktiva insgesamt	1.226	1.296
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	5	37
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.231	1.333
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.131	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge	512	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.875	1.907
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	9	14
Handelsspassiva insgesamt	9	14
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	91	125
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	101	139
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Investmentverträge	512	574
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	512	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	613	713

Die Gruppe weist die Vermögenswerte aus konsolidierten Garantiefonds (ohne Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten) in Höhe von 1.126 Mio € zum 31. Dezember 2018 (1.240 Mio € zum 31. Dezember 2017) als Handelsaktiva aus. Die Vermögenswerte der Garantiefonds sind das Eigentum der Investoren, und die Gruppe konsolidiert diese gemäß IFRS 10, obwohl sie selbst kein Investor ist. Die Gruppe weist die entsprechenden Verbindlichkeiten (inklusive Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten) als zum beizulegenden Zeitwert gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten in Bezug auf garantierte und andere konsolidierte Fonds unter Anhangangabe 9 aus.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten für die kombinierten Finanzdaten zum 31. Dezember 2017 beinhalten 29 Mio € für Vermögenswerte, die nicht in die Gruppe übertragen wurden.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Co-Investments und Seed-Investments. Ein großer Teil davon stammte aus der Umgliederung aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ im Zuge der Übernahme von IFRS 9 in diesem Jahr in Höhe von 302 Mio € (60 Mio € aus zur Veräußerung verfügbar wurden nicht in die Gruppe übertragen). Außerdem sind darin in Geldmarktfonds investierte Zahlungsmittel der Gesellschaft in Höhe von 400 Mio € sowie hauptsächlich für regulatorische Zwecke gehaltene Staatsanleihen in Höhe von 328 Mio € enthalten.

Seit der Übernahme von IFRS 9 weist die Gruppe die Vermögenswerte aus Investmentverträgen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte aus. Den Vermögenswerten aus Investmentverträgen stehen entsprechende erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtungen (512 Mio € im Jahr 2018, 574 Mio € im Jahr 2017) gegenüber. Änderungen der Marktbedingungen, einschließlich der Wertentwicklung der betreffenden Investmentfonds (2018: 41 Mio €, 2017: 26 Mio €), wirken sich sowohl auf die Vermögenswerte als auch auf die Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen aus.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für garantierte Verträge, die nicht als Finanzgarantien qualifizieren (79 Mio € zum 31. Dezember 2018 und 89 Mio € zum 31. Dezember 2017). Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten für die kombinierten Finanzdaten zum 31. Dezember 2017 beinhalten 29 Mio € für Vermögenswerte, die nicht in die Gruppe übertragen wurden.

Weitere Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen, einschließlich einer Aufgliederung in Klassen, sind Anhangangabe 9 und 10 zu entnehmen. Alle Klassen werden im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, einschließlich eines Vergleichs zum kombinierten Abschluss. Der Buchwert dieser finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

09 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Überblick

Die Gruppe klassifiziert ihre zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die folgenden Kategorien: Handelsaktiva und Handelspassiva, positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen und Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds. Eine angemessene Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder bei Umgliederung in die Bilanz vorgenommen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden am Handelstag – das heißt, an dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts oder zur Ausgabe oder zum Rückkauf der finanziellen Verpflichtungen verpflichtet – erfasst beziehungsweise ausgebucht.

Bemessungshierarchie

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Bemessungshierarchie (Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen in aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand der Gruppe zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente und derivative Finanzinstrumente, die an aktiven und liquiden Börsen gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten ermittelt werden kann, oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Inputfaktoren jedoch beobachtbar sind.

Hierzu zählen hauptsächlich Handelsaktiva in Garantiefonds und Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht direkt beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht direkt aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen einige Private-Equity-Platzierungen sowie Investitionen in Fonds.

Die folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen, einschließlich ihrer Kategorie in der Bemessungshierarchie. Sie enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

	31.12.2018			
	Beizulegender Zeitwert			
in Mio €	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 3)	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Handelsaktiva:				
Schuldtitel	7	40	0	47
Eigenkapitaltitel	60	1.119	0	1.179
Handelsaktiva insgesamt	68	1.158	0	1.226
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4	1	0	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:				
Schuldtitel	321	0	17	338
Eigenkapitaltitel	7	466	241	714
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	0	79	80
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	329	466	337	1.131
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte Investmentverträge:				
Eigenkapitaltitel	0	512	0	512
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:				
Eigenkapitaltitel	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	401	2.137	337	2.875
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:				
Handelspassiva:				
Schuldtitel	0	0	0	0
Eigenkapitaltitel	9	0	0	9
Handelspassiva insgesamt	9	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4	8	79	91
Investmentverträge	0	512	0	512
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds ¹	0	1.177	0	1.177
Sonstige Finanzpassiva	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	14	1.697	79	1.790

in € m.	Beizulegender Zeitwert			Kombiniert 31.12.2017
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs- methode (Level 3)	Insgesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Handelsaktiva:				
Schuldtitel	41	33	0	75
Eigenkapitaltitel	65	1.140	17	1.221
Handelsaktiva insgesamt	106	1.173	17	1.296
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	37	0	37
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:				
Eigenkapitaltitel	0	574	0	574
Zum Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Schuldtitel	0	20	16	36
Eigenkapitaltitel	0	58	94	152
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	6	168	174
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	84	278	362
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	106	1.868	294	2.268
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:				
Handelsspassiva:				
Schuldtitel	0	0	0	0
Eigenkapitaltitel	14	0	0	14
Handelsspassiva insgesamt	14	0	0	14
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	43	81	124
Investmentverträge	0	574	0	574
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds ¹	0	1.265	0	1.265
Sonstige Finanzpassiva	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	14	1.882	81	1.978

¹ Die vorgenommene Anpassung stellt eine reine Umklassifizierung der Verpflichtungen aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds aus der Anhangangabe 10 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ in die Anhangangabe 9 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ zum gleichen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.177 Mio € zum 31. Dezember 2018 (1.265 Mio € zum 31. Dezember 2017) dar.

Die Gruppe hat IFRS 9 erstmals am 1. Januar 2018 angewendet. Bei der gewählten Übergangsmethode werden die Vergleichsinformationen nicht angepasst. Zur Überleitung der Klassen von Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 wird auf Anhangangabe 2 „Effekt aus Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze“ verwiesen.

Bewertungsmethoden und -kontrollen

Die Bewertungsmethoden und -kontrollen der DWS Gruppe sind im Folgenden dargestellt. Alle Bewertungen bei der DWS erfolgen auf regelmäßiger Basis.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten – Die Gruppe verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Marktparameter als Inputfaktor in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-(DCF-)Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Inputfaktoren verwendet werden. Soweit möglich, basieren diese auf beobachtbaren Daten oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Inputfaktoren keine beobachtbaren Daten verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Inputfaktoren durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen.

Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht beobachtbarer Marktdaten – Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Inputfaktoren auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie Research-Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Das Bewertungsteam überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen. Werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte Informationen Dritter herangezogen, zum Beispiel Kursgebote von Brokern oder indikative Preisangaben, beurteilt das Bewertungsteam die von den Dritten erhaltenen Nachweise, um die Schlussfolgerung zu unterstützen, dass diese Bewertungen den IFRS-Anforderungen entsprechen, einschließlich der Ebene in der Bemessungshierarchie, in die die Bewertungen einzuordnen sind.

Validierung und Kontrolle – Die Gruppe verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das DWS Completeness Review Board („CRB“) ist ein wichtiges Forum für die DWS Gruppe, um die Ergebnisse der Vollständigkeitskontrolle zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert dem entsprechenden Bewertungskontrollprozess unterzogen wurden. Darüber hinaus dient es der Überprüfung und Angemessenheit verschiedener Detailspekte der Kontrollen wie Klassifizierung gemäß der unabhängigen Preisüberprüfung (IPV), Prüfschwellen, Marktdatenzulassungen usw.

Der Deutsche Bank Konzern verfügt über ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance, das die Aufgabe hat, das Rahmenwerk für Bewertungskontrollen zu regeln und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Levels der Bemessungshierarchie abdecken. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Prozesse für unabhängige Bewertungskontrollen für alle Geschäftsbereiche und die DWS Gruppe durchzuführen. Zudem befasst sich das Team mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bewertungskontrollmethoden und -verfahren sowie der Ausarbeitung und Steuerung des formellen Rahmenwerks der Richtlinien für Bewertungskontrollen. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden. Für die DWS Gruppe überwacht das DWS CRB die Bewertungskontrollprozesse, die von dem Spezialistenteam des Deutsche Bank Konzerns durchgeführt werden.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance der DWS Gruppe als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen. Diese Abweichungen sind Gegenstand des sogenannten Valuation Control Report und werden durch das CRB überprüft.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Techniken durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam validiert.

Bewertungsverfahren

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der Bewertungsverfahren, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten eingesetzt werden, welche von der DWS Gruppe gehandelt werden.

Handelsaktiva und Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds

Garantiefonds – diese Vermögenswerte werden in den Handelsaktiva ausgewiesen, die Bewertung erfolgt analog zur Bewertung durch die konsolidierten Garantiefonds und beinhaltet, soweit notwendig, Anpassungen gemäß IFRS. Die Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds enthalten und die Bewertung folgt der Bewertung der entsprechenden Aktiva.

Derivative

Garantierte Pensionskonten – Die DWS Gruppe verwaltet garantierte Pensionskonten, die eine vollumfängliche oder anteilige Garantie des Nominalbetrags bei Fälligkeit vorsehen. Diese Garantie wird nicht als Finanzgarantie definiert, sondern als Derivat. Alle Konten werden in einer Kombination aus ausgewählten Staatsanleihenfonds mit fester Laufzeit sowie ausgewählten Aktien- und ausgewogenen Zielfonds investiert, abhängig vom jeweiligen Konto, dem Garantieniveau und der Laufzeit des Kontos. Die Bewertung des Kontos hängt daher von der Bewertung der zugrunde liegenden Zielfonds ab. Der beizulegende Zeitwert eines möglichen Fehlbetrags des Kontos wird mittels eines Optionspreismodells berechnet, das Monte-Carlo-Simulationen inklusive verhaltensbedingter Risikofaktoren des Kunden enthält.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Modelle, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte aus Investmentverträgen sowie Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen

Es handelt sich dabei um Vermögenswerte, die unter den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden und denen Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen, die von der Gruppe gehalten werden, gegenüberstehen. Die Gruppe ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen anhand des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Vermögenswerte basierend auf dem veröffentlichten Fondspreis bestimmt.

Reklassifizierungen

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und 2 finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind.

Wo anwendbar, wird angenommen, dass Reklassifizierungen zwischen den Leveln 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben.

Reklassifizierungen nach Level 3

Im Zwölfmonatszeitraum zum 31. Dezember 2018 erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Leveln 1, 2 und 3. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 28 Mio € im Zusammenhang mit der Aggregator Solution PLC von Level 2 in Level 3 reklassifiziert.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, denen wesentliche nicht beobachtbare Parameter zugrunde lagen (Level 3)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die dieser Level der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis von einem oder mehreren nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet.

Die als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthalten auch nicht an einer Börse notierte Eigenkapitaltitel, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als sehr illiquide angesehen wird.

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3

									31.12.2018
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/ Verluste insgesamt	Käufe	Verkäufe	Abwicklungen	Umwidmungen in Level 3	Umwidmungen aus Level 3	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:									
Wertpapiere des Handelsbestands	17	-17	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	278	-33	26	70	-5	0	0	0	337
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	294	-50	26	70	-5	0	0	0	337
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:									
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	81	0	-2	0	0	0	0	0	79
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	0	-0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	81	0	-3	0	0	0	0	0	79

									Kombiniert 31.12.2017
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/ Verluste insgesamt	Käufe	Verkäufe	Abwicklungen	Umwidmungen in Level 3	Umwidmungen aus Level 3	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:									
Wertpapiere des Handelsbestands	0	0	-8	0	0	-3	28	0	17
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	260	0	-28	53	-7	0	0	-0	278
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	261	0	-37	53	-7	-3	28	-0	294
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:									
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	73	0	8	0	0	0	0	0	81
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	74	0	8	0	0	0	0	0	81

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Faktoren zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Aufstellung der Abschlüsse werden für diese nicht beobachtbaren Inputfaktoren angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte die Gruppe am 31. Dezember 2018 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 2 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 28 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2017 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 32 Mio € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2018 zeigten einen Zugang in den positiven Veränderungen und einen Rückgang der negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts durch die Inanspruchnahme angemessener möglicher Alternativen.

Beide Veränderungen sind im Wesentlichen das Ergebnis des Rückgangs des Level 3-Bestandes in derselben Periode (z.B. Rückgang der Level 3-Vermögenswerte, da geplante rechtliche Übertragungen von Aktiva, die in dem kombinierten Abschluss enthalten waren, sich auf Grund von Managemententscheidungen nicht materialisiert haben.

Die Sensitivätsberechnung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Bei diesem Ansatz werden Verkaufspreisanalysen für die relevanten Vermögenswerte und Verpflichtungen zugrunde gelegt. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde

Die Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert.

Da der Verkaufspreis bei der Aufstellung der Abschlüsse genutzt wird, existieren für die Gruppe keine potenziellen Auswirkungen aus der Unsicherheit bezogen auf den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren abhängig ist.

	31.12.2018		Kombiniert 31.12.2017	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
in Mio €				
Wertpapiere:				
Schuldtitel:	0	0	0	0
Eigenkapitaltitel	1	27	0	32
Derivate:				
Kreditderivate	0	0	1	0
Zinsderivate	1	1	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	2	28	1	32

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren

Die unten aufgeführte Wertbandbreite zeigt den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements in Level 3 verwendet wird.

Zum 31. Dezember 2018 (beziehungsweise zum 31. Dezember 2017) basierte der beizulegende Zeitwert der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 und der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte nach IAS 39 sowie anderer Finanzinvestitionen auf dem Nettovermögenswert des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Für sonstige Derivate war die Bandbreite der Stornierungsrate im Wesentlichen aufgrund verschiedener Vertriebswege und Produktarten bedingt.

Finanzinstrumente der Level 3 sowie quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
31.12.2018						
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:						
Schuldtitel	17	0				
Handelsbestand	0	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	17	N/A	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Eigenkapitaltitel	241	0				
Handelsbestand	0	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	241	N/A	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	90%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	79	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	337	0				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente - Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Sonstige Derivate	0	79	Optionspreis- modell	Stornierungsrate	0%	14%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	0	79				

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Kombiniert 31.12.2017						
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente – Handelsbestand, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Eigenkapitaltitel	245	0				
Handelsbestand	17	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	228	N/A	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	294	0				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstru- mente - Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Sonstige Derivate	0	81	Optionspreis- modell	Stornierungsrate	0%	14%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	0	81				

Nicht realisiertes Ergebnis aus zum Abschlussstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level 3

Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten der Level 3 basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Zahlreiche Inputfaktoren, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basieren die Gewinne oder Verluste teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode.

Das nicht realisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level 3, die für die Vergleichsperiode zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, ist in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthalten. Das nicht realisierte Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

und Verpflichtungen hingegen ist im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der nachstehenden Tabelle enthalten.

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	-8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	18	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	18	-3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2	8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	2	8
Insgesamt	20	5

10 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Die Gruppe klassifiziert ihre nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den folgenden Kategorien: Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen aus Krediten, sonstige Finanzaktiva, Einlagen, sonstige kurzfristige Fremdkapitalaufnahmen, langfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Eine angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder bei Umgliederung in die Bilanz vorgenommen.

Die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gruppe, die nicht zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt werden, und deren jeweilige Kategorisierung in die Bemessungshierarchie nach IFRS entsprechen den in Anhangangabe 9 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ beschriebenen Bewertungsverfahren.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Kredite und Einlagen. Für diese Instrumente werden die beizulegenden Zeitwerte nur zu Angabezwecken ermittelt und wirken sich nicht auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung aus. Da die Instrumente in der Regel nicht gehandelt werden, sind darüber hinaus wesentliche Einschätzungen des Managements erforderlich, um diese beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln.

Kurzfristige Finanzinstrumente – Der Buchwert stellt eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für folgende Klassen von Finanzinstrumenten dar, die überwiegend kurzfristig sind:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen
Sonstige Finanzaktiva	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
	Sonstige Finanzpassiva

Langfristige Finanzinstrumente – Bei langfristigen Finanzinstrumenten dieser Kategorien wird der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag durch Diskontierung der vertraglichen Cashflows anhand von Zinssätzen ermittelt, die für Vermögenswerte mit ähnlichen Restlaufzeiten und Kreditrisiken (wie etwa Kredite) und bei langfristigen Verbindlichkeiten anhand von Zinssätzen, zu denen die Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten ausgegeben werden könnten.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente

						31.12.2018
in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewer- tungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktda- ten basierende Be- wertungsmethode (Level 3)	
Finanzaktiva:						
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.310	2.310	0	2.310	0	
Forderungen aus Krediten	2	2	0	0	2	
Sonstige Finanzaktiva	1.289	1.289	0	1.289	0	
davon Forderungen aus:						
Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	584	584	0	584	0	
Provisionen/Gebühren	204	204	0	204	0	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	501	501	0	501	0	
Finanzpassiva:						
Einlagen	0	0	0	0	0	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	112	112	0	112	0	
Sonstige Finanzpassiva	1.614	1.614	198	1.416	0	
davon Verbindlichkeiten aus:						
Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	568	568	0	568	0	
Leistungsbezogene Zahlungen	198	198	198	0	0	
Provisionen/Gebühren	126	126	0	126	0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	723	723	0	723	0	
Langfristige Verbindlichkeiten	3	3	0	3	0	

						Kombiniert 31.12.2017
in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewer- tungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktda- ten basierende Be- wertungsmethode (Level 3)	
Finanzaktiva:						
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	3.317	3.317	0	3.317	0	
Forderungen aus Krediten	307	307	0	0	307	
Sonstige Finanzaktiva	1.115	1.115	0	1.115	0	
Finanzpassiva:						
Einlagen	3	3	0	3	0	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	107	107	0	107	0	
Sonstige Finanzpassiva ¹	1.193	1.193	283	910	0	
Langfristige Verbindlichkeiten	3	3	0	3	0	

¹ Die vorgenommene Anpassung stellt eine reine Umklassifizierung der Verpflichtungen aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds aus der Anhangangabe 10 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ in die Anhangangabe 9 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ zum gleichen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.177 Mio € zum 31. Dezember 2018 (1.265 Mio € zum 31. Dezember 2017) dar.

11 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Die DWS Gruppe hält Anteile an fünf assoziierten Unternehmen (2017: sechs) und keine gemeinsamen Vereinbarungen (2017: eine). Ein assoziiertes Unternehmen wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für die DWS Gruppe wesentlich angesehen.

Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Art der Beziehung	Anteil
Harvest Fund Management Co., LTD	Shanghai, China	Strategic Investment	30%

Der maßgebliche Einfluss bestimmt sich nach IAS 28 aus dem an der Beteiligung gehaltenen Prozentsatz sowie der Bestimmung von Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Die Finanzinformation für das Jahr 2018 basierend auf ungeprüften Finanzzahlen per Dezember 2018 von Harvest Fund Management Co., LTD und die Finanzzahlen für das Jahr 2017 wurden angepasst auf geprüfte Finanzzahlen von Harvest Fund Management Co., LTD.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Harvest Fund Management Co., LTD

in Mio €	2018	2017
Umsatz	597	537
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	162	152
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1	-1
Gesamtergebnis	163	150

in Mio €	31.12. 2018	31.12. 2017
Summe der Aktiva	1.123	1.448
Summe der Verbindlichkeiten	398	853
Minderheitenanteile	45	24
Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equitymethode bilanziert	681	571

Überleitung des Gesamtnettovermögens auf den Buchwert innerhalb der Gruppe

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12. 2018	31.12. 2017
Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equitymethode bilanziert	681	571
Anteil der Gruppe am Eigenkapital der Beteiligung	30%	30%
Anteil der Gruppe am Nettovermögen	204	171
Geschäfts - oder Firmenwert	17	16
Immaterielle Vermögenswerte	14	14
Sonstige Anpassungen	1	4
Buchwert	236	205

Ergebnis der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen der DWS Gruppe ist 43 Mio € für das Jahr 2018 (2017: 42 Mio €). Im Jahr 2018 gab es keine Wertberichtigungen (1 Mio € in 2017).

Der Anteil am Ergebnis der Harvest Fund Management Co., LTD betrug im Jahr 2018 43 Mio € (2017: 43 Mio €).

Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit dem tatsächlichen Eingang der Erlöse von der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Die DWS Gruppe erhielt Bardividenden von Harvest Fund Management Co., LTD in Höhe von 12 Mio € in 2018 (2017: 7 Mio €).

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen der Gruppe an assoziierten Unternehmen und gemeinsamen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar.

in Mio €	31.12. 2018	Kombiniert 31.12. 2017
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	4	6
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-0	-1
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns an sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-0	-1

12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts stellen sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 wie folgt dar.

in Mio €	
Bestand zum 31. Dezember 2016	2.999
Wechselkursveränderungen	(230)
Bestand zum 31. Dezember 2017	2.768
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.768
Kumulierte Wertminderungen	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	2.768
Wechselkursveränderungen	74
Bestand zum 31. Dezember 2018	2.843
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.843
Kumulierte Wertminderungen	0

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2018 entfielen auf Wechselkursveränderungen in Höhe von 74 Mio € (zum 31. Dezember 2017: minus 230 Mio €).

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Jahr 2018

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die immateriellen Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit überprüft auf Basis der Zahlungsmittel generierender Einheit (ZGE). Die DWS Gruppe verfügt über eine ZGE zur Beurteilung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie der immateriellen Vermögenswerte, da die Gruppe für Steuerungs- und Berichtszwecke als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird.

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit der ZGE zugeordnet. Da Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 3 fallen, hat sich die Gruppe entschieden, die Unternehmenszusammenschlüsse im Zusammenhang mit der Gruppe nach der Buchwert- beziehungsweise Vorgängermethode zu bilanzieren. Somit bilanziert die DWS Gruppe in ihrem Abschluss Geschäfts- oder Firmenwerte auf Grundlage des Geschäfts- oder Firmenwerts, der im Segment „Deutsche Asset Management“ des Deutsche Bank Konzerns ausgewiesen wird. Die Zuordnung erfolgt unter Verwendung der relativen Werte. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE „Deutsche Asset Management“ wurde vollständig auf die DWS Gruppe übertragen. Die Grundlage für diese Übertragung bildete der relative Wert des Geschäftsbetriebs der DWS Gruppe, der 100% des Werts des Geschäftsbetriebs der Deutsche Asset Management entspricht.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit überprüft, indem der erzielbare Betrag mit dem Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen wird. Darüber hinaus wird im Einklang mit IAS 36 der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit durch die Gruppe anlassbezogen überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht

dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Die im Jahr 2018 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte führten zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe, da der erzielbare Betrag höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie der Gruppe oder gewisse politische oder weltweite Risiken für die Vermögensverwaltungsbranche, wie eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsvorschriften sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums können Performance-Prognosen negativ beeinflussen. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Buchwert

Der Buchwert der ZGE wird auf der Grundlage des Eigenkapitals der Gruppe ermittelt.

Erzielbarer Betrag

Die Gruppe ermittelt die erzielbaren Beträge auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Discounted-Cashflow-(DCF)-Modell. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Das Modell berechnet den Barwert des zukünftigen, ausschüttungsfähigen Höchstbetrags der Ergebnisse/Posten nach Erfüllung aller entsprechenden regulatorischen Kapitalanforderungen.

Das Discounted-Cashflow-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Unter der Annahme der Unternehmensfortführung wird erwartet, dass das Verhältnis von Cashflow zu Eigenkapital mit einer konstanten langfristigen Wachstumsrate in Höhe von bis zu 3,1% steigen oder sich dieser Wachstumsrate annähern wird.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der auf Grundlage des Discounted-Cashflow-Modells ermittelte Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Die DWS Gruppe verwendet einen Diskontierungszinssatz von 9,7% (nach Steuern).

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- Erzielung einer starken Wertentwicklung von Investmentprodukten
- Erweiterung der Produktfamilie in Wachstumsbereichen (zum Beispiel alternative Anlagen, Multi-Asset-Lösungen, passive Strukturen, ESG-Anlagen) und zugleich Konsolidierung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Strategien
- Konsistentes Nettomittelaufkommen unter Nutzung der Marktführerschaft in Deutschland und im übrigen Europa bei gleichzeitiger Ausweitung der Abdeckung der Region Asien-Pazifik und fokussiertem Wachstum in Nord- und Südamerika
- Diversifizierung von Finanzintermediären zur Abdeckung von Hochwachstumskanälen und Einsatz digitaler Lösungen zur Erschließung neuer Vertriebswege
- Weitere Effizienzsteigerungen durch Verbesserung der zentralen operativen Prozesse, Plattformoptimierung und Rationalisierung von Produkten
- Antizipieren neuer Herausforderungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die sich aus einem veränderten regulatorischen Umfeld ergeben

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten:

- Negative Effekte aufgrund des schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Niveau hinaus
- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen könnten.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Jahr 2017

Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Deutsche Asset Management ist Teil der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts des Deutsche Bank Konzerns.

Die in 2017 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keiner Wertminderung auf die ZGE, da der erzielbare Betrag höher war als der entsprechende Buchwert.

Buchwert

Der Buchwert einer primären ZGE innerhalb des Deutsche Bank Konzerns wird unter Verwendung eines Kapitalallokationsmodells des Deutsche Bank Konzerns hergeleitet. Beim Kapitalallokationsmodell wird das gesamte Eigenkapital des Deutsche Bank Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag herangezogen, einschließlich Anleihen des zusätzlichen Kernkapitals („AT1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen des Deutsche Bank Konzerns darstellen und nach IFRS als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird um zusätzliche Anpassungen für Geschäfts- oder Firmenwerte, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen, bereinigt.

Das den Deutsche Bank Konzern-Aktionären zurechenbare Eigenkapital (angepasst im Hinblick auf nicht integrierte Beteiligungen) wird nun den primären ZGEs, zu denen auch die Deutsche Asset Management gehört, in einem zweistufigen Prozess zugeordnet, welcher sowohl die Vorgaben des Deutsche Bank Konzerns zur Bestimmung des erzielbaren Betrags als auch das Rahmenwerk zur Eigenkapitalallokation berücksichtigt. Bei diesem zweistufigen Ansatz wird das den Deutsche Bank Konzern-Aktionären zurechenbare Eigenkapital mittels eines auf der Solvabilität basierenden Verteilungsschlüssels aufgeteilt, bis der Zielwert der harten Kernkapitalquote (CET 1 – auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks) erreicht ist. Darauf erfolgt, falls anwendbar, eine schrittweise Kapitalallokation unter Berücksichtigung der Anforderung der Verschuldungsquote. Die auf der Solvabilität basierende Allokation berücksichtigt auch immaterielle Vermögenswerte und deren aufsichtsrechtliche Behandlung. Zudem erfolgt die Eigenkapitalallokation anhand des relativen Anteils der ZGE an den risikogewichteten Aktiva (RWA), der Abzugsposten sowie der regulatorischen Ausgleichsposten. Im zweiten Schritt wird der ZGE, auf Basis ihres ratierlichen Risikomaßes der Verschuldungsquote im Verhältnis zur Gruppe, Eigenkapital zugeordnet. Zusätzlich werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss (sowie eine zusätzliche Anpassung für den den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwert) im Buchwert der jeweiligen primären ZGE berücksichtigt. Die zusätzlichen AT1-Anleihen werden der primären ZGE im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Unterschreitung der Verschuldungsquote zugeordnet, wobei die Unterschreitung der Verschuldungsquote eine Funktion der Ziel-Verschuldungsquote der Deutschen Bank, des Risikomaßes der Verschuldungsquote der ZGE und des zugeordneten harten Kernkapitals darstellt.

Der in der kombinierten Bilanz der DWS Gruppe ausgewiesene Nettovermögenswert bestätigt den Buchwert der Deutsche Bank Gruppe und führt zu keiner Wertminderung im Jahr 2017.

Erzielbarer Betrag

Der Deutsche Bank Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge seiner primären ZGEs wie der Deutsche Asset Management auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 in der Bemessungshierarchie) und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Basis von abgezinnten Cashflows (Discounted-Cashflow- oder DCF-Basis). Dieser Ansatz spiegelt die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der

Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der AT1-Anleihen, welche im Einklang mit der Berücksichtigung im Buchwert auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Beim DCF-Modell werden Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen (wobei die Kapitalquoten auf Basis einer Vollumsetzung von ihrer aktuellen Höhe mittelfristig auf eine harte Kernkapitalquote von deutlich über 13% und auf eine Verschuldungsquote von 4,5% steigen) auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum zugrunde gelegt. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Unter der Annahme der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass das Verhältnis von Cashflow zu Eigenkapital mit einer konstanten langfristigen Wachstumsrate in Höhe von bis zu 3,2% steigen oder sich dieser Wachstumsrate annähern wird. Grundlage hierfür sind Ertragsprognosen der ZGEs sowie die Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate. Daraus ergibt sich ein Endwert.

Wesentliche Annahmen

Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in deutlich geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die DWS Gruppe wurde ein Diskontierungszinssatz von 10% zugrunde gelegt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software und sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Abzuschreibende	Software
Anschaffungs-/Herstellungskosten:									
Bestand zum 31. Dezember 2017	963	0	963	106	20	101	227	162	1.353
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	70	70
Abgänge	0	0	0	0	0	-13	-13	-34	-46
Wechselkursänderungen	47	0	47	5	0	0	5	1	53
Bestand zum 31. Dezember 2018	1.010	0	1.010	111	20	88	220	200	1.430
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 31. Dezember 2017	243	0	243	98	19	101	217	37	498
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	6	1	0	7	30	37
Abgänge	0	0	0	0	0	-13	-13	-16	-29
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Wechselkursänderungen	12	0	12	5	0	0	5	0	17
Bestand zum 31. Dezember 2018	255	0	255	108	20	88	216	53	524
Buchwert:									
zum 31. Dezember 2017	719	0	720	9	1	0	10	125	855
zum 31. Dezember 2018	755	0	755	3	0	0	4	147	906

Zum 31. Dezember 2018 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von minus 2 Mio € (31. Dezember 2017: kein Hinweis auf eine Wertminderung des Buchwerts der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte) im Sachaufwand und sonstigem Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Indikatoren für eine Wertminderung überprüft. Liegen Indikatoren vor, wird weiter geprüft, ob der Buchwert wertgemindert sein könnte.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die abzuschreibenden Sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 16 Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 22 Mio € zurückzuführen, welche die Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung selbst genutzter Software darstellen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 37 Mio € werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauer der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst die Gruppe bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet die Gruppe solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich im vierten Quartal oder häufiger auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Liegen Indikatoren vor, wird weiter geprüft, ob der Buchwert wertgemindert sein könnte.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft – Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 755 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft der Gruppe in den USA. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Beteiligungen der DWS Gruppe das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, wird in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts von 755 Mio € (2017: 719 Mio €) entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und wurde anhand der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht der Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührensrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren (Eigenkapitalkosten) betragen 10,2% (2018) und 10,5% (2017). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2018 beträgt 4,1% im Vergleich zu 4,2% für das Jahr 2017. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

13 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Sonstige Aktiva:		
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung:		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	8	4
Forderungen aus noch nicht abgewickelten regulären Geschäften	576	464
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	584	468
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	5	4
Sonstige ¹	766	866
Sonstige Aktiva insgesamt	1.355	1.338
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung:		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	0	0
Verbindlichkeiten aus noch nicht abgewickelten regulären Geschäften	568	481
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	568	481
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0
Sonstige ¹	2.377	3.026
Sonstige Passiva insgesamt	2.945	3.507

¹ Sonstige Aktiva und Passiva beinhalten sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (siehe hierzu Anhangangabe 10 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“).

Der Rückgang der sonstigen Passiva ist hauptsächlich auf den Rückgang in der Position Sonstige im Zusammenhang mit der Zahlung aus den Gewinnabführungsverträgen für 2017 an den Deutsche Bank Konzern in Höhe von 643 Mio € zurückzuführen. Dies wurde durch noch nicht abgewickelte reguläre Geschäfte in Höhe von 87 Mio € und eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Bank AG aufgrund von Infrastrukturbereitstellung, Devisenverkäufen und verschiedenen Aufwendungen für Verrechnungspreise teilweise neutralisiert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 1.177 Mio € zum 31. Dezember 2018 und 1.265 Mio € zum 31. Dezember 2017.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen der Gruppe auf 204 Mio €. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Saldo der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang mit Provisionserträgen der Gruppe auf 126 Mio €. Die Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen entstehen aus der Verpflichtung der Gruppe zur Erbringung künftiger Dienstleistungen für einen Kunden, für die sie eine Gegenleistung vom Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen erhalten hat. Die Salden von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen variieren nur geringfügig von Periode zu Periode. Dies verdeutlicht den Umstand, dass sie in erster Linie wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit einem Dienstleistungszeitraum von bis zu einem Jahr betreffen. Hierzu zählen beispielsweise monatliche Girogeschäftsdienstleistungen und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Kundenzahlungen als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen sind im Allgemeinen Gegenstand der Erfüllung durch die Gruppe in einem bestimmten Dienstleistungszeitraum, sodass das Recht der Gruppe auf Zahlung am Ende des Dienstleistungszeitraums entsteht, wenn sie ihren Erfüllungsverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen ist. Daher wird für Vermögenswerte aus Investmentverträgen kein wesentlicher Saldo ausgewiesen.

14 – Rückstellungen

Veränderungen nach Art der Rückstellung

in Mio €	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Personal-bezogene Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2017	5	3	9	67	85
Zuführungen zu Rückstellungen	3	8	15	9	34
Verwendungen von Rückstellungen	0	3	15	44	62
Auflösungen von Rückstellungen	0	3	7	4	15
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	-0	-1	-0	-1
Bestand zum 31. Dezember 2018	7	5	2	28	42

Rückstellungsarten

Rückstellungen für operationelle Risiken entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilprozesse, die als separate Rückstellungsart dargestellt sind, sowie keine aufsichtsbehördliche Verfahren, die in der Rückstellungsart „Sonstige“ enthalten sind.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilprozesse und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse wegen operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilprozesse resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilprozessen geführt haben oder führen könnten.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt die Gruppe in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität zu verringern.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen, einschließlich Rückstellungen für die Rechte zur Übernahme geschlossener Fonds und Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines künftigen Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Risiken für Zivilprozesse und aufsichtsbehördliche Verfahren. Als Folge davon ist die Gruppe in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren und Untersuchungen verwickelt. Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt die Gruppe eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der Gruppe und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Gruppe bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie der Gruppe bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Experten.

Die Rückstellungen der Gruppe für Zivilprozesse zum 31. Dezember 2018 sind in obiger Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen die Gruppe einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen gebildet, da die Gruppe die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Gruppe, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt die Gruppe derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten für Gerichts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtliche Verfahren und Untersuchungen ergeben, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der der Gruppe zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen der Gruppe zu

künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen die Gruppe Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für die Gruppe nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, ist die jeweilige Gegenpartei häufig nicht verpflichtet, den von ihr eingeklagten Betrag anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die die Gruppe annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen die Gruppe die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial der Gruppe aus diesen Verfahren dar.

Die Gruppe kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Sie kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn die Gruppe der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Aus ähnlichen Gründen kann die Gruppe Gegenparteien für ihre Verluste auch dann entschädigen, wenn sie nicht der Auffassung ist, dazu rechtlich verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren und Untersuchungen involviert. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Gruppe haben werden.

15 – Vertragliche Verpflichtungen

Die vertraglichen Verpflichtungen sind in langfristige Schuldverpflichtungen, Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen und Kaufverpflichtungen unterteilt. Langfristige Schuldverpflichtungen beinhalten vorrangige langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber externen Parteien. Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen beinhalten hauptsächlich Gebäudemietverträge. Im Wesentlichen beinhalten Kaufverpflichtungen künftige Zahlungen für Technologie- und Asset Management-Dienstleistungen.

Eventualforderungen beziehen sich auf Garantien des Deutsche Bank Konzerns für Managementgebühren. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen ungedeckte Zusagen an Fonds, bei denen die DWS Gruppe als Investor fungiert.

in Mio €	31/12/2018				
	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	0	2	0	0	3
Operating-Lease-Verpflichtungen	22	4	2	0	29
Kaufverpflichtungen	25	61	60	49	196
Insgesamt	48	68	63	49	228
Eventualforderungen	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	65	0	0	0	65

in Mio €	Zahlungsfälligkeit nach Periode				Kombiniert 31.12.2017
	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
	Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	1	4	1	0
Operating-Lease-Verpflichtungen	21	20	1	0	42
Kaufverpflichtungen	26	60	23	4	113
Insgesamt	48	84	25	4	161
Eventualforderungen	35	0	0	0	35
Eventualverbindlichkeiten	46	0	0	0	46

Die DWS Gruppe mietet den Großteil ihrer Büros und Filialen kurz- oder mittelfristig. Die abgeschlossenen Operating-Leasingverhältnisse wurde zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt. Sie enthalten Verlängerungsoptionen, mit denen die Verträge für mehrere Perioden verlängert werden können, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die den Marktkonditionen für Geschäftliegenschaften entsprechen. Dagegen ergeben sich aus diesen Operating-Leasingverhältnissen keine Klauseln, die zu Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, für Fremdkapitalaufnahmen oder für den Abschluss weiterer Leasingverträge durch die DWS führen. Die vertraglichen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen nahmen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 13 Mio € ab.

Die Kaufverpflichtungen erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 83 Mio €. Ursächlich hierfür waren vor allem die Anpassung und Verlängerung des Vertrages zur Nutzung einer Plattform für Asset Management-Dienstleistungen.

Die Eventualforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 35 Mio € aus erhaltenen Garantien vom Deutsche Bank Konzern für Forderungen aus Managementgebühren. Diese Garantie lief im dritten Quartal 2018 aus, daher beliefen sich die Eventualforderungen zum 31. Dezember 2018 auf null.

Die Eventualverbindlichkeiten stiegen aufgrund von Investitionen in Co-Investments um 19 Mio € von 46 Mio € zum 31. Dezember 2017 auf 65 Mio € zum 31. Dezember 2018.

16 – Eigenkapital

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Zum 31. Dezember 2018 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	
Ausgegebene Stammaktien zum 31. Dezember 2017	200.000.000
Änderungen	-
Stammaktien, 31. Dezember 2018	200.000.000

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Am 7. März 2018 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von bis zu 100 Mio € zugestimmt.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
40.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / I	31. Januar 2023
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / II	31. Januar 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt und – bis zu einem begrenzten Teil des Gesamtnennbetrages von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht in vollem Umfang auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Nach § 4 Absatz 5 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht genutzt.

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle enthält die vorgeschlagenen Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

	2018 (vorgeschlagen)
Bardividende (in Mio €, basierend auf der Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31. Dezember 2018)	274
Bardividende je Stammaktie (in €)	1,37

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DWS werden bei der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 1,37 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 empfehlen.

Zusätzliche Anhangangaben

17 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Bei der DWS Gruppe bestehen drei Kategorien von aktienbasierten Vergütungsplänen, die im Folgenden beschrieben werden: Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich), der DB Equity Plan (mit Aktienlieferung) und der Global Share Purchase Plan (GSPP – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm).

Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich)

Im September 2018 wurde allen Mitarbeitern der DWS Gruppe im Rahmen des **DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan** einmalige Vergütungen im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Darüber hinaus wurden einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften der DWS Gruppe im Rahmen des **DWS Equity (PSU) Plan** Vergütungen gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn einer bestimmten Anzahl an virtuellen DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der entsprechenden Unverfallbarkeit auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2018 DWS Equity Plan	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	PSU Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	Für MRTs: ³ 1/3: März 2022 1/3: März 2023 1/3: März 2024	Ausgewählte Senior Managers
	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ²	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ⁵ Für MRTs: 1. März 2023 ³	alle DWS-Mitarbeiter ⁴

¹ Die Vergütung und Anzahl der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelauflkommen (NNA) 2019–2020 und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation für das Geschäftsjahr 2020), die im Dezember 2020 gemessen werden.

² Die Vergütung setzt ein positives IBIT der DWS Gruppe im Dezember 2019 voraus.

³ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (wesentliche Risikoträger nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (wesentliche Risikoträger im Sinne der InstitutsVergV).

⁴ Sofern nicht der Mitarbeiter eine leistungsabhängige Zuteilung in Form der Performance Share Units (PSU) erhalten hat.

⁵ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit beziehungsweise nach der Wartefrist gilt ein Ausübungszeitraum von vier Jahren.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Vergabevolumen ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 23 Mio €. Hiervon wurden ungefähr 4 Mio € seit Tag der Gewährung zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst. Somit ergibt sich ein noch nicht erfasster Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung von ungefähr 18 Mio €, der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten wurde mit der Black-Scholes Formel ermittelt. Betriebszugehörigkeit und nicht-markt-bezogene Leistungsbedingungen der Vergütungskomponenten wurden bei der Ermittlung des Zeitwerts nicht berücksichtigt. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Tag der Gewährung 15.09.2018	Bewertungsstichtag 31.12.2018	Tag der Gewährung 15.09.2018	Bewertungsstichtag 31.12.2018
	PSU	PSU	SAR	SAR
Anzahl	1.272	1.248	2.224	2.192
Beizulegender Zeitwert	14,56 €	14,18 €	3,95 €	3,35 €
Aktienkurs	23,75 €	23,37 €	23,75 €	23,37 €
Ausübungspreis	N/A	N/A	24,65 €	24,65 €
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %	36	35	36	35
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	5	5	6	6
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65	65	65	65

Mit Blick auf den kurzen Zeitraum seit dem Börsengang der DWS Gruppe wird die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendeniveau ist an die aktuelle Kommunikation der DWS Gruppe geknüpft.

Der DWS Equity Plan beinhaltet zusätzlich Leistungsbedingungen, die den nominalen Betrag bestimmen, der für diese Vergütungskomponente am Ende unverfallbar werden kann. Diese Leistungsbedingungen sind mit der Strategie der DWS Gruppe verknüpft, insbesondere hinsichtlich der Ziele zum Nettomittelneuzufluss und der bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation, die vor Eintritt der Unverfallbarkeit im März 2021 überprüft werden.

DB Equity Plan (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die DWS Gruppe nimmt am DB Equity Plan nach den vom Deutsche Bank Konzern vorgegebenen Bedingungen teil.

Der Deutsche Bank Konzern gewährte im Rahmen des DB Equity Plan aktienbasierte Vergütungen. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Stammaktien der Deutsche Bank AG nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums zu erhalten. Die Teilnehmer am DB Equity Plan besitzen während des Anwartschaftszeitraums keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf des relevanten Anwartschaftszeitraums auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde die Vergütung im Rahmen des DB Equity Plans in einer Planvariante gewährt, die einen Barausgleich vorsieht.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne des Deutsche Bank Konzerns dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung	
2018	Jährliche Vergütungs- ¹ komponente (CIB)	1/4: 12 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter	
		1/4: 24 Monate ²		
		1/4: 36 Monate ²		
		1/4: 48 Monate ²		
	Jährliche Vergütungs- ¹ komponente (non-CIB)	1/3: 12 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter	
		1/3: 24 Monate ²		
		1/3: 36 Monate ²		
Jährliche Vergütungs- ¹ komponente (Seniormanagement)	1/5: 12 Monate ²	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Management Group		
	1/5: 24 Monate ²			
	1/5: 36 Monate ²			
	1/5: 48 Monate ² 1/5: 60 Monate ²			
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente	
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen	
2017	Jährliche Vergütungs- ¹ komponente	1/4: 12 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter	
		1/4: 24 Monate ⁴		
		1/4: 36 Monate ⁴		
		1/4: 48 Monate ⁴		
		Zuteilung als Einmaltranche ⁴ nach 54 Monaten	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Management Group	
		Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
		Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Retention Plan (KRP) ⁵	1/2: 50 Monate ⁶ 1/2: 62 Monate ⁶	Material Risk Takers (MRTs)	
		Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Mo- naten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)	
2016	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter	
		1/4: 24 Monate ⁴		
		1/4: 36 Monate ⁴		
		1/4: 48 Monate ⁴		
		Zuteilung als Einmaltranche ⁴ nach 54 Monaten	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Leadership Cadre	
		Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen	
	Key Position Award (KPA) ⁷	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibprämie für ausgewählte Mit- arbeiter	
2015/ 2014	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter	
		1/3: 24 Monate ⁴		
		1/3: 36 Monate ⁴		
		Zuteilung als Einmaltranche ⁴ nach 54 Monaten	Mitglieder des DB Vorstands oder der Senior Management Group	
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente	
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Individuelle Festlegung ⁸	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen	

¹ Für Mitarbeiter in bestimmten Konzerngesellschaften wird die aufgeschobene aktienbasierte Vergütung aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen durch „Restricted Shares“ ersetzt.

² Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

³ Für alle der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten. Für Vergütungskomponenten für das Jahr 2018 trifft dies lediglich auf Material Risk Takers (MRTs) gemäß InstitutsVergV zu.

⁴ Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Leadership Cadre und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

⁵ Der Key Retention Plan (KRP) wird in dem Vergütungsbericht der Bank als „Retention Award-Programm“ bezeichnet. Unter diesem Programm im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter den Award lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁶ Für Material Risk Takers (MRTs) erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁷ Ein für den jeweiligen Mitarbeiter vordefinierter Anteil des KPAs ist von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter diesen Anteil des KPAs lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁸ Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von drei Jahren. Für alle übrigen der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

Global Share Purchase Plan (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Darüber hinaus nimmt die DWS Gruppe an einem vom Deutsche Bank Konzern angebotenen breit angelegten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil, das die Bezeichnung Global Share Purchase Plan (GSPP) trägt. Hierfür gelten dieselben Regelungen wie für den Deutsche Bank Konzern. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche Bank-Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt die Bank Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Deutsche Bank Konzern verbleibt. Dieser Plan wird in 11 Ländern von etwa 650 Mitarbeitern der DWS Gruppe im zehnten Zyklus, welcher im November 2018 begann, in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der aktienbasierten Vergütungen für die jeweiligen Stichtage der DWS Gruppe, die das Recht gewähren, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien zu erhalten. Sie enthält auch die Rechte, die unter der Planvariante des DB Equity Plan, die einen Barausgleich vorsieht, gewährt wurden.

Aktivitäten bei Aktienplänen

	in Tsd. Einheiten	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts je Recht am Tag der Gewährung
Stand zum 31. Dezember 2017	8.987	11,82 €
Stand zum 31. Dezember 2018	11.376	10,29 €

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das gewährte Volumen der ausstehenden aktienbasierten Vergütungen auf rund 117 Mio € (31. Dezember 2017: 106 Mio €). Davon waren 79 Mio € (31. Dezember 2017: 60 Mio €) im Berichtsjahr oder davor als Personalaufwand erfasst. Somit betrug der zum 31. Dezember 2018 noch nicht erfasste Personalaufwand für aufgeschoben gewährte aktienbasierte Vergütungen 38 Mio € (31. Dezember 2017: 46 Mio €).

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle gezeigten Beträgen wurden im Februar und März 2019 infolge der Erdienung von in früheren Jahren gewährten Vergütungen im Rahmen des DB Equity Plan circa 0,4 beziehungsweise 1,3 Millionen Aktien an Planteilnehmer ausgegeben.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Die DWS Gruppe nimmt im Namen ihrer Mitarbeiter an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt von der DWS Gruppe oder von anderen Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung der Pläne der Gruppe erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Pläne des Deutsche Bank Konzerns, an denen die DWS Gruppe teilnimmt.

Die leistungsorientierten Pläne, die auf die DWS Gruppe Anwendung finden, lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung beschreiben. Diese spiegelt die Unterschiede bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds wider. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen der DWS Gruppe gibt.

				31.12.2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich				
Aktive Planteilnehmer	223	22	5	250
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	99	3	0	102
Leistungsempfänger	75	2	0	77
Pensionsverpflichtung insgesamt	397	27	5	429
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	331	25	1	357
Ausfinanzierungsquote (in %)	83	93	20	83

				Kombiniert 31.12.2017
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich				
Aktive Planteilnehmer	209	19	4	233
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	93	2	0	95
Leistungsempfänger	68	0	0	68
Pensionsverpflichtung insgesamt	371	21	4	397
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	312	20	1	333
Ausfinanzierungsquote (in %)	84	97	23	84

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne der DWS Gruppe besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne der Gruppe werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Die DWS Gruppe folgt dabei dem Ansatz des Deutsche Bank Konzerns, der sich durch eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Deutsche Bank Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Deutsche Bank Konzern inklusive der DWS Gruppe in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalt. Diese Arten von Leistungen stellen nach wie vor noch einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen die DWS Gruppe jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeiters bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen der DWS Gruppe beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen der DWS Gruppe bei nicht ausfinanzierten Plänen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2018	6	0	1	7
Erwartete Leistungszahlungen 2019	7	1	1	9
Erwartete Leistungszahlungen 2020	8	1	1	10
Erwartete Leistungszahlungen 2021	9	1	1	11
Erwartete Leistungszahlungen 2022	10	1	1	12
Erwartete Leistungszahlungen 2023	11	1	1	13
Erwartete Leistungszahlungen 2024-2028	67	3	3	73
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	14	14	8	14

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

In Großbritannien und in den USA partizipieren einige Mitarbeiter an leistungsorientierten Plänen, die von anderen Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns unterhalten wird. Im Wesentlichen zählen dazu Altersversorgungspläne in Großbritannien und Pläne für medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den USA. Grundsätzlich liegt das mit dem Plan verbundene Risiko beim Trägerunternehmen des Plans, während die arbeitgebenden Unternehmen der DWS Gruppe lediglich verpflichtet sind, die Kosten zu tragen, die den jeweiligen Mitarbeitern innerhalb des Trägerunternehmens entstehen.

In Deutschland ist die DWS Gruppe neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Zusagen der Gruppe für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt die Gruppe ihn jedoch in der Rechnungslegung als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter der Gruppe bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge der Gruppe auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Beiträge der Gruppe nicht reduziert werden können.

Steuerung und Risiko

Die Pensionspläne der DWS Gruppe werden vom Pensions Risk Committee beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Deutsche Bank Konzerns, das mit der Überwachung des Pensionsrisikos und damit zusammenhängender Risiken auf globaler Basis beauftragt ist. Der Ausschuss tagt vierteljährlich, berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee des Deutsche Bank Konzerns und wird durch das Pensions Operating Committee unterstützt. Diese Ausschüsse sind ebenso für die Überwachung der Pensionen und damit verbundener Risiken der DWS Gruppe zuständig.

Vor diesem Hintergrund stützt sich die DWS Gruppe auf das Rahmenwerk für Governance- und Risikomanagement, das der Deutsche Bank Konzern eingerichtet hat. Dieses Rahmenwerk umfasst Richtlinien für Ausfinanzierung, Fondsstruktur und die Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Risikomanagement“ die Steuerung und die Kontrolle von Risiken durch den Deutsche Bank Konzern, die der DWS Gruppe aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssätze, Kreditspreads, Inflation), Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im externen Umfeld (zum Beispiel rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen gründlich erörtert. Jegliche Planänderungen erfordern in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Personalbereichs des Deutsche Bank Konzerns. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduzieren die gehaltenen Vermögenswerte die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führen jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für die DWS Gruppe wichtigsten Ländern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf potenzielle Veränderungen von Kreditspreads, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Deutsche Bank Konzern handelt im Namen der DWS Gruppe in seinem Bestreben, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf ihre Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche Bank Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko für die DWS Gruppe anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen.

Ausfinanzierung

Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Deutsche Bank Konzerns erstrecken sich auch auf die DWS Gruppe. Zur Ausfinanzierung der Mehrheit der leistungsorientierten Verpflichtungen der DWS Gruppe bestehen verschiedene externe Pensionspläne. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Deutsche Bank Konzerns zielen – unter Beachtung lokaler gesetzlicher Anforderungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90% bis 100% ab. Des Weiteren entschied die DWS Gruppe, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird regelmäßig überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von der DWS Gruppe bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für die meisten der extern ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann die DWS Gruppe anhand der eigenen Ausfinanzierungsgrundsätze über zusätzliche Planbeiträge entscheiden. In den meisten Ländern erwartet die DWS Gruppe, einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Beträge, zu erhalten. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie in der DWS Gruppe erwartet die DWS Gruppe im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Hinsichtlich der Ausfinanzierungsgrundsätze entscheidet die DWS Gruppe jährlich, inwieweit sie sich die aus dem Vermögen der DWS Gruppe gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstatten lässt oder Zuführungen zum Planvermögen leistet.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Die DWS Gruppe hat die Richtlinie des Deutsche Bank Konzerns übernommen, die den lokalen Aktuarien Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen an die Hand gibt, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese Annahmen durch das Pensions Operating Committee des Deutsche Bank Konzerns bestimmt.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2018			Kombiniert 31.12.2017		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (in %)	1,7	1,2	1,1	1,7	1,3	1,4
Inflationsrate (in %)	1,6	1,4	1,6	1,8	1,5	1,6
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,1	1,9	3,7	2,3	2,1	3,8
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	1,5	0,6	N/A	1,7	1,7	N/A
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:						
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	20,0	21,1	N/A	19,3	20,1	N/A
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,6	23,7	N/A	23,3	23,5	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,8	23,3	N/A	21,9	22,5	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	25,8	25,7	N/A	25,8	25,7	N/A
Angewendete Sterbetafeln						
	Richttafeln Heubeck 2018G	Länder- spezifische Tabellen	N/A	Richttafeln Heubeck 2005G	Länder- spezifische Tabellen	N/A

Für die bedeutendsten Pläne der DWS Gruppe in den Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den

Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt. Für längere Laufzeiten ohne hinreichende Referenzgrößen von vergleichbaren Anleihen werden angemessene Extrapolationsmethoden für Zinsstrukturkurven mit entsprechenden Annahmen für Swapsätze und Kreditspreads angewendet. Dabei wird für alle Pläne einer Währungszone ein einheitlicher Diskontierungszinssatz verwendet, der anhand des/r größten Plans/Pläne des Deutsche Bank Konzerns in der betreffenden Zone bestimmt wird. Für andere Pläne wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag in angemessener Weise auf Grundlage hochwertiger Unternehmens- oder Staatsanleihen im Einklang mit den aus den Verpflichtungen resultierenden Fälligkeiten festgesetzt. Dieses Vorgehen findet auch für die DWS Gruppe Anwendung.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze der DWS Gruppe im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit für die Bewertung der Verpflichtungen der DWS Gruppe aus ihren leistungsorientierten Plänen von Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den derzeitigen Best Practices in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die deutschen Pläne zum 31. Dezember 2018 basieren erstmalig auf den Sterbetafeln Heubeck 2018G. Diese Sterbetafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und des statistischen Bundesamtes.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

	2018			
in Mio €	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Verpflichtung am Jahresanfang	371	21	4	397
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Laufender Dienstzeitaufwand	12	1	1	14
Zinsaufwand	6	0	0	6
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	1	0	0	1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-2	0	0	-2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	2	0	0	2
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	10	2	0	12
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-6	0	-1	-7
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1
Sonstige ¹	3	1	1	4
Verpflichtung am Jahresende	397	27	5	429
davon:				
intern finanziert	0	1	4	5
extern finanziert	397	26	1	424
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:				
Planvermögen am Jahresanfang	312	20	1	333
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Zinsertrag	5	0	0	5
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-13	0	0	-13
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	30	3	0	33
Leistungszahlungen ²	-6	0	0	-6
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1
Sonstige ¹	3	0	0	3
Kosten der Planadministration	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	331	25	1	357
Finanzierungsstatus am Jahresende	-66	-2	-4	-72
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:				
Saldo am Jahresanfang	0	-2	0	-2
Zinsaufwand	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	1	0	1
Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-1	0	-1
				0
Nettovermögenswert/-schuld	-66	-3	-4	-73³

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften

² Für ausfinanzierte Pläne

³ Vollständig in den sonstigen Passiva erfasst.

in Mio €				Kombiniert 2017
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Verpflichtung am Jahresanfang	355	8	5	369
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Laufender Dienstzeitaufwand	9	1	1	11
Zinsaufwand	6	0	0	6
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	0	-0	0	0
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	1	0	-0	1
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-0	-0	-0
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-7	1	-0	-6
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	1
Leistungszahlungen	-6	0	-1	-7
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	-1	0	-1
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	-0	-0
Sonstige ¹	12	12	-0	23
Verpflichtung am Jahresende	371	21	4	397
davon:				
intern finanziert	0	0	3	3
extern finanziert	371	21	1	393
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:				
Planvermögen am Jahresanfang	295	7	1	303
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Zinsertrag	5	0	0	5
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen				
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-3	5	-0	2
Kapitalfluss und andere Veränderungen				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	0	0	0
Zuführungen des Arbeitgebers	8	1	0	9
Leistungszahlungen ²	-6	0	0	-6
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	-1	0	-1
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-1	0	-1
Sonstige ¹	13	8	-0	20
Kosten der Planadministration	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	312	20	1	333
Finanzierungsstatus am Jahresende	-59	-1	-3	-63
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:				
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-2	0	-2
Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-2	0	-2
Nettovermögenswert/-schuld	-59	-2	-3	-65³

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften

² Für ausfinanzierte Pläne

³ Davon sind 11 Mio € in den sonstigen Aktiva und 76 Mio € in den sonstigen Passiva erfasst.

Anlagestrategie

Die DWS Gruppe nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche Bank Konzerns teil. Das für die DWS Gruppe verwendete Anlageziel ist, einen Schutz gegen nachteilige Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu bieten, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus ihrer leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagemandate oder -richtlinien, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird für die DWS Gruppe ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarkt Bewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Kreditspreads und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln. Für Pensionspläne, bei denen die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts sich nachteilig auf andere wesentliche Finanzkennzahlen, die für die Finanzlage der DWS Gruppe insgesamt von Bedeutung sind, auswirken könnte, kann die DWS Gruppe von dieser primären Anlagestrategie abweichen. Die DWS Gruppe ist in den Beaufsichtigungsprozess des Deutsche Bank Konzerns eingebunden, mit dem die Abweichungen von der primären Anlagestrategie engmaschig überwacht werden und Steuerungsmechanismen eingeführt wurden, die die regelmäßige Überprüfung der Abweichung vom verpflichtungsorientierten Anlagekonzept sicherstellen.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungsniveau für diese Risiken durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Derivative Overlays beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit extrem langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Aufteilung des Planvermögens in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne der DWS Gruppe nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Level 1 im Einklang mit IFRS 13 – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2018				Kombiniert 31.12.2017			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	42	2	1	45	43	2	1	46
Aktien	44	2	0	46	42	2	0	44
Hochrangige Anleihen								
Staatsanleihen	66	4	0	70	59	4	0	63
Unternehmensanleihen	133	5	0	138	6	0	0	7
Nachrangige Anleihen								
Staatsanleihen	7	0	0	7	131	3	0	134
Unternehmensanleihen	7	0	0	7	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen								
Immobilien	10	3	0	13	8	2	0	10
Rohstoffe	2	0	0	2	1	0	0	1
Beteiligungen	0	1	0	1	0	0	0	0
Andere	54	9	0	63	55	8	0	62
Derivate (Marktwert) auf								
Zinsänderung	-11	-0	0	-11	-8 ¹	-0	0	-8
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	-6	-0	0	-6
Inflationsänderung	-23	-1	0	-24	-19 ¹	-1	0	-20
Wechselkursänderung	0	0	0	0	0	0	0	1
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	331	25	1	357	312	20	1	333

¹ Die Vergleichswerte aus 2017 wurden nachträglich geändert, um mit der aktuellen Zuordnung der Vermögensanlagen zu den Derivate Kategorien übereinzustimmen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten Plänen der DWS Gruppe aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß IFRS 13.

in Mio €	31.12.2018				Kombiniert 31.12.2017			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	42	2	0	44	43	2	0	45
Aktien	40	2	0	42	42	2	0	43
Hochrangige Anleihen								
Staatsanleihen	32	2	0	34	27	2	0	29
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Anleihen								
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen								
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf								
Zinsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	114	6	0	120	112	5	0	117

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der notierten und sonstigen Vermögensanlagen der leistungsorientierten Pensionspläne nach wichtigen geografischen Regionen, in denen sie investiert sind.

							31.12.2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	6	0	2	35	1	1	45
Aktien	9	2	11	11	12	1	46
Hochrangige Staatsanleihen	26	0	2	21	6	15	70
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	1	6	7
Hochrangige Unternehmensanleihen	11	10	44	61	10	2	138
Nachrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	7	0	0	7
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	52	12	59	135	30	25	313
Anteil (in %)	17	4	19	43	9	8	100
Weitere Anlagekategorien							44
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							357

							Kombiniert 31.12.2017
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	1	0	1	42	1	1	46
Aktien	12	2	14	5	10	2	43
Hochrangige Staatsanleihen	22	0	1	18	6	16	63
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	1	6	7
Hochrangige Unternehmensanleihen	8	11	50	55	9	2	135
Nachrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	43	13	66	121	26	26	295
Anteil (in %)	15	4	22	41	9	9	100
Weitere Anlagekategorien							39
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							333

Zum 31. Dezember 2018 sind im Planvermögen Derivate mit einem negativen Marktwert von 30 Mio € (31. Dezember 2017: 27 Mio €) enthalten, bei denen andere Einheiten des Deutsche Bank Konzerns Vertragspartner sind. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens beinhaltet weder wesentliche Beträge von Wertpapieren, die von der DWS Gruppe emittiert wurden, noch von sonstigen Forderungen gegen die DWS Gruppe. Es sind im Planvermögen keine von der DWS Gruppe genutzten Immobilienwerte enthalten.

Des Weiteren schätzt und erlaubt die DWS Gruppe ungewisse Ertragsteuerpositionen, die Auswirkungen auf das Planvermögen der DWS Gruppe haben könnten. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Beurteilungsspielräumen verbunden. Die endgültigen Verbindlichkeiten der DWS Gruppe können hiervon letztlich wesentlich abweichen.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen der DWS Gruppe sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Duration des Diskontierungszinssatzes von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarer für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Schätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei

verändertem Diskontierungszinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Diskontierungszinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf das Planvermögen aus. Wenn die DWS Gruppe das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisiko proﬁl der DWS Gruppe bezogen auf wichtige Kapitalmarktbe­wegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Markt­risikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche Bank Konzerns für die größten Pläne, welche für die DWS Gruppe angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Investmentmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbe­wegungen und wesentliche versicherungsmathematische Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Die DWS Gruppe ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Markt­risikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2018			Kombiniert 31.12.2017		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland und Großbritannien)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (–50 bp):						
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–29	–2	0	–26	–1	0
Diskontierungszinssatz (+50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	27	2	0	24	1	0
Inflationsrate (–50 bp): ¹						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	6	0	0	5	0	0
Inflationsrate (+50 bp): ¹						
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–6	0	0	–5	0	0
Gehaltssteigerungsrate (–50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	1	0	0	1	0	0
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):						
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–1	0	0	–1	0	0
Anstieg der Lebenserwartung um 10%: ²						
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–6	0	0	–5	0	0

¹ Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind.

² Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwartete Cashflows

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2019, einschließlich der Beiträge an die externen Pensionsfonds der DWS Gruppe für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

in Mio €	2019
	Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum gruppeninternen leistungsdefinierten Planvermögen	16
zum leistungsdefinierten Planvermögen anderer Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns	4
zum BVV	3
zu anderen beitragsdefinierten Pläne	15
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	38

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:		
Dienstzeitaufwand	15	10
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	1	1
Aufwendungen für leistungsdefinierter Pläne insgesamt	16	11
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:		
Beiträge an den BVV	3	3
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	15	11
Aufwendungen für beitragsdefinierter Pläne insgesamt	18	14
Pensionsaufwendungen insgesamt	34	25
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	12	11
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung	38	14
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung	4	0
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen	34	12
Aufwand für Abfindungszahlungen	6	4

18 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand lag im Jahr 2018 bei 192 Mio € (2017: 149 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 33% (2017: 19%) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, gewerbesteuerliche Hinzurechnungen für den Aufwendungsersatz der persönlich haftenden Gesellschafterin und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst. Die effektive Steuerquote in 2017 belief sich auf 19% und wurde im Wesentlichen durch einen einmaligen Steuerertrag infolge der U.S. Steuerreform beeinflusst.

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	190	259
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	2	0
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	192	259
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):		
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	0	-36
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-2	-69
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	2	-5
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	0	-110
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	192	149

Der laufende Steueraufwand ist im Geschäftsjahr 2018, aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste,

Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, nicht beeinflusst. In 2017 führten diese Effekte zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 1 Mio €.

Der latente Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, der Wertaufholung von zuvor wertberichtigten latenten Steuerforderungen sowie aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter Steuerforderungen im Geschäftsjahr 2018 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 5 Mio € erhöht. In 2017 führten diese Effekte zu einer Verminderung des latenten Steuerertrags um 4 Mio €.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,0% für 2017)	186	243
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-18	-23
Steuerbefreite Einnahmen	-2	-4
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-7	-5
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	13	12
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	5	3
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-2	-69
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	6	0
Sonstige ¹	11	-8
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	192	149

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (-) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,9% im Geschäftsjahr 2018 beziehungsweise 31,0% im Geschäftsjahr 2017.

Im Eigenkapital (Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	7	-1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	N/A	7
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	N/A	0
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	7	6
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	0	0

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten¹

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte	5	20
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	0	0
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	30	52
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	78	71
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1	0
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	4
Sonstige Aktiva	25	26
Sonstige Rückstellungen	0	0
Sonstige Passiva	0	0
Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	146	173
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	56	82
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	1	11
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	205	186
Sonstige Aktiva	16	27
Sonstige Rückstellungen	0	0
Sonstige Passiva	0	0
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	278	306

¹ Die Darstellung in der Tabelle wurde geändert und eine detailliertere Gliederung nach Art der temporären Differenzen vorgenommen. Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Latente Steuerforderungen	95	131
Latente Steuerverbindlichkeiten	227	264
Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo	132	133

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (-). Die Gründe hierfür sind: (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro, (3) der Erwerb und die Veräußerung von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden¹

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Unverfallbar	-165	-155
Verfall in der folgenden Periode	-2	0
Verfall nach der folgenden Periode	-6	-5
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte	-173	-160

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2018 hat die DWS Gruppe für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 1 Mio € (2017: 1 Mio €) ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 115 Mio € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

19 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der Gruppe gehören:

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Mitarbeiter der DWS Gruppe, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten der DWS Gruppe zuständig und verantwortlich sind. Die DWS Gruppe betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen beinhalten zum 31. Dezember 2018 Kredite und Zusagen in Höhe von 9 Mio € sowie Einlagen in Höhe von 4 Mio € im Deutsche Bank Konzern. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen auf Kredite und Zusagen in Höhe von 0 Mio € und auf Einlagen in Höhe von 3 Mio €.

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Kurzfristig fällige Leistungen	12	1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	0
Andere langfristig fällige Leistungen	3	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	14	0
Aktienbasierte Vergütungen	5	1
Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen insgesamt	35	3

Geschäfte mit Tochtergesellschaften

Transaktionen zwischen der DWS Gruppe und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Werden diese Transaktionen im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen. Transaktionen zwischen der DWS Gruppe und der Deutsche Bank AG und den Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns, deren assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die DWS Gruppe hat zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Die Transaktionen mit der Deutsche Bank AG und anderen Unternehmen des Deutsche Bank Konzerns werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

	2018			
in Mio €	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Aktiva	Verbindlichkeiten
DB AG	-103	-79	340	56
Andere DB Gesellschaften	-198	-240	485	452

	Kombiniert 2017			
in Mio €	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Aktiva	Verbindlichkeiten
DB AG	-60	-80	1.381	101
Andere DB Gesellschaften	-183	-208	1.898	966

Aufgrund der Überleitung vom kombinierten zum konsolidierten Abschluss im Jahr 2018 werden die Geschäfte der DWS Gruppe mit geteilten Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns als externe Geschäfte der DWS Gruppe betrachtet und sind in der obigen Tabelle enthalten. Im Jahr 2017 wurden diese Transaktionen als interne Geschäfte der DWS Gruppe angesehen und im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Der Rückgang der Aktiva mit nahestehenden Unternehmen und Personen beruht auf der Übertragung von Einlagen vom Deutsche Bank Konzern auf externe Banken sowie Cash Management-Initiativen.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Die Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die sie Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne der Gruppe können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

in €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Sonstige Aktiva	0	0
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	1	1
Marktwert von Derivaten mit konzerninternen Kontrahenten	-30	-27
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	252	333

20 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

Zusammensetzung der Gruppe

Die Anteile an Tochtergesellschaften der Gruppe werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Die Gruppe besteht aus 79 konsolidierten Unternehmen, davon sind 28 konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 49 der von der Gruppe beherrschten Unternehmen hält die Gruppe direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 30 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2018 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für die Gruppe.

Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz der DWS Gruppe gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Fußnoten:

- 1 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 2 Control-Verhältnis mit einer nicht wesentlichen Tochtergesellschaft
- 3 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 4 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
1	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		
2	DB Commodity Services LLC	Wilmington		100,0
3	DB Vita S.A.	Luxemburg		75,0
4	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown		100,0
5	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0
6	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0
7	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington		100,0
8	Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS	Paris		100,0
9	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0
10	Deutsche Asset Management (Japan) Limited	Tokio		100,0
11	Deutsche Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0
12	Deutsche Asset Management S.A.	Luxemburg		100,0
13	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown		100,0
14	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown		100,0
15	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH	Eschborn		100,0
16	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		99,8
17	DG China Clean Tech Partners	Tianjin	1,2	49,9
18	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
19	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0
20	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		100,0
21	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		99,1
22	DWS CH AG	Zürich		100,0
23	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0
24	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0
25	DWS Group Services UK Limited	London		100,0
26	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		99,9
27	DWS International GmbH	Frankfurt		100,0
28	DWS Investment GmbH	Frankfurt		100,0
29	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0
30	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0
31	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0
32	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0
33	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0
34	DWS Investments UK Limited	London		100,0
35	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		89,9
36	DWS Service Company	Wilmington		100,0
37	DWS Trust Company	Salem		100,0
38	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0
39	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		100,0
40	Elizabethan Management Limited	Georgetown		100,0
41	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0
42	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0
43	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0
44	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
45	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0
46	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		100,0
47	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0
48	Tianjin Deutsche AM Fund Management Co., Ltd.	Tianjin		100,0
49	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0
50	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
51	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg		100,0

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
52	DB Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt		74,0
53	DB Immobilienfonds 4 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt		0,2
54	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt		
55	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0
56	DB PWM	Luxemburg	3	
57	DB Real Estate Canadainvest 1 Inc.	Toronto		100,0
58	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0
59	DBX ETF Trust	Wilmington	3	
60	DeAM Capital Protect 2019	Frankfurt		
61	Deutsche Bank Best Allocation - Protect 80	Luxemburg		
62	Deutsche Bank Best Allocation - Protect 90	Luxemburg		
63	Deutsche DWS Income Trust - DWS Short Duration High Income Fund	Boston		100,0
64	Deutsche Strategic	Luxemburg	3	
65	DWS Access S.A.	Luxemburg	3	
66	DWS Garant 80 FPI	Luxemburg		
67	DWS Invest	Luxemburg	3	
68	DWS World Protect 90	Luxemburg		
69	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		
70	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		
71	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0
72	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Alternate GP of GP), LP	Wilmington		
73	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (GP) Limited	Georgetown		
74	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Limited Partner) Limited	Georgetown		
75	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh		0,7
76	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Munsbach		1,3
77	Private Equity Solutions SCSp	Munsbach		99,1
78	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0
79	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
80	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay		34,3
81	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		25,1
82	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		15,7
83	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		30,0
84	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		22,2

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
85	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	4	22,0
86	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	4	24,0

Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
87	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	1	0,1
88	RREEF European Value Added Fund I L.P.	London	1	0,0

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten der Gruppe

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können die Gruppe in ihrer Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb der Gruppe zu transferieren und Schulden der Gruppe zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb der Gruppe:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Investmentvertragsbezogene finanzielle Vermögenswerte, die zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten werden, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

in Mio €	31.12.2018		Kombiniert 31.12.2017	
	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	1.876	79	3.004	142
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.875	1.765	1.907	1.882
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	362	22
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	0	307	0
Sonstige	5.942	38	5.647	46
Insgesamt	10.694	1.882	11.226	2.093

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene der Gruppe gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit der Gruppe einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb der Gruppe zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS IHC) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS IHC gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank IHC (DB IHC) betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS IHC auswirken.

21 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Anteile der Gruppe an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung ihrer Geschäftsaktivitäten nutzt die Gruppe unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten;
- enger und genau definierter Zweck;
- unzureichendes Eigenkapital, um der strukturierten Einheit die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die DWS Gruppe für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag ihrer Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Einheiten werden als strukturierte Einheiten klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Garantiefonds

Die DWS Gruppe verwaltet Garantiefonds, die eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils davon zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag angegebenen Datum gewähren (Garantiedatum). Diese Fonds werden von der DWS Gruppe gemäß IFRS 10 aufgrund der bestehenden Beherrschung (da die Gruppe der Vermögensverwalter ist), wegen des Risikos variabler Erträge (insbesondere aus der Garantie) und aufgrund der Möglichkeit, diese Beherrschung zur Beeinflussung dieser Erträge einzusetzen, konsolidiert. Die DWS Gruppe hält keine Anteile an diesen Fonds. Da Anleger ihre Fondsanteile täglich zurückgeben können und im Gegenzug den Marktwert ihrer Anteile erhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, sodass die DWS Gruppe eine zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit bilanziert. Die von der konsolidierten strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte werden in der Bilanz als Handelsaktiva klassifiziert.

Die DWS Gruppe ist dem Risiko eines Rückgangs des Werts des zugrunde liegenden Fonds oder des Vertragswerts unter den garantierten Betrag zum jeweiligen Garantiedatum ausgesetzt. Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerten mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Das Risiko der DWS Gruppe als Garantiegeber resultiert aus der Verpflichtung, die Fonds zu entschädigen, falls die Marktwerte solcher Produkte zum jeweiligen Garantiedatum geringer sind als die garantierten Niveaus (siehe Abschnitt „Risikomanagement – Marktrisiko“ in diesem Bericht).

Seed-Investments

Seed-Investments werden eingesetzt, um marktfähige Erfolgsaussichten für neue Produkte zu schaffen, welche durch die DWS Gruppe eingeführt wurden. Das Ziel von Seed-Investments ist die Bildung der notwendigen Finanzierung für einen neuen Fonds. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed-Investments nach und nach zurückgenommen. Zu den Seed-Produkten gehören in der Regel Anteile von Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Kapitalanteile an anderen Formen von Mischvehikeln. Die zugrunde liegende Risikoposition beinhaltet verschiedene Formen von Vermögenswerten (normalerweise Renten- oder Aktienwerte in aktiven Primär- und Sekundärmärkten). Die Laufzeit des eingesetzten Seed-Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahren. Die DWS Gruppe konsolidiert diese strukturierten Einheiten normalerweise bei deren Bildung, da die DWS Gruppe die Fähigkeit hat, etwaige variable Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die DWS Gruppe entkonsolidiert diese Fonds, wenn sie die Verfügungsgewalt verliert, mit der sie etwaige variable Rückflüsse, denen die Gruppe durch ihr Engagement in der Einheit ausgesetzt ist, steuern kann (siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“).

Die DWS Gruppe führt ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed-Investments zu minimieren (siehe Abschnitt „Risikomanagement – Marktrisiko“ in diesem Bericht).

Co-Investments

Die DWS Gruppe hält direkte Co-Investments an strukturierten Einheiten, welche in verschiedene Anlageklassen investieren, unter anderem Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und andere alternative Anlageklassen wie Immobilien-, Infrastruktur-, Private Equity- und Hedgefonds. Die Anlagen sollen eine Angleichung an die Interessen des Managements der jeweiligen Fonds sicherstellen. Das Kapital aus Co-Investments unterliegt Schwankungen des Investmentmarkts. Die Vielfalt des Anlageportfolios hinsichtlich der Anlageformen (Immobilien, Infrastruktur und Private Equity) und Regionen sowie die Langfristigkeit der Anlagen (in den meisten Fällen fünf bis zehn Jahre) bietet eine Portfoliodiversifizierung gegen einen wesentlichen negativen beizulegenden Zeitwert (siehe Abschnitt „Risikomanagement – Marktrisiko“ in diesem Bericht).

Die Gruppe hält keine Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die der Definition einer strukturierten Einheit entsprechen.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen der DWS Gruppe und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese von der DWS Gruppe beherrscht werden. Zentrales Kriterium, ob die DWS Gruppe die Kontrolle über eine strukturierte Einheit hält, ist die Beurteilung, ob die DWS Gruppe ihre Beherrschung in Bezug auf den verwalteten Fonds als Agent und nicht als Prinzipal ausübt. Der Fondsmanager hat in der Regel die Verfügungsgewalt über Investmentmanagement- und andere Vereinbarungen. Bei der Beurteilung, ob die DWS Gruppe Agent oder Prinzipal ist, wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter der Umfang der Entscheidungsprozesse, die von den Anlegern und anderen gehaltenen Rechte sowie ihr Engagement bezogen auf variable Rückflüsse, einschließlich der Vergütungen. Die DWS Gruppe konsolidiert keine Fonds, wenn sie sich als Agent versteht oder wenn ein anderer Drittinvestor in der Lage ist, die Aktivitäten des Fonds zu leiten.

Die DWS Gruppe hat die folgenden konsolidierten strukturierten Einheiten.

in Mio €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Aktiva:		
Garantierte Fonds	1.187	1.280
Seed Investments	207	47
Aktiva insgesamt	1.394	1.328
Verbindlichkeiten:		
Garantierte Fonds	1.184	1.278
Seed Investments	10	8
Verbindlichkeiten insgesamt	1.194	1.286
Ergebnis vor Steuern:		
Garantierte Fonds	0	0
Seed Investments	-4	3
Ergebnis vor Steuern insgesamt	-4	3

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Hierbei handelt es sich um strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da die DWS Gruppe sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen der DWS Gruppe an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die die DWS Gruppe variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Einheit abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed-Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den Sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen die DWS Gruppe variable Rückflüsse der strukturierten Einheiten erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen der DWS Gruppe an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Verbriefungsvehikel

Die DWS Gruppe hat ein Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitel von Wirtschaftsinfrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Mandate und Fonds

Die DWS Gruppe bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Einheiten, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed-Investments und Co-Investments gehören, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells der DWS Gruppe gemäß IFRS 9 eine Einstufung in die Kategorie „Sonstiges Geschäftsmodell“ ergab.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (zum Beispiel Spezialfonds), wurden als strukturierte Einheiten behandelt.

Die nachstehend beschriebenen Sonstigen Mandate werden als nicht strukturierte Einheiten angesehen, da diese Mandate nicht die Merkmale oder Eigenschaften einer strukturierten Einheit haben. Im Jahr 2017 stuft die DWS Gruppe im Rahmen ihres kombinierten Abschlusses alle Mandate als strukturierte Einheiten ein. In der Tabelle „Verwaltetes Vermögen strukturierter Einheiten und Verweis auf gesamtes verwaltetes Vermögen“ wurden die Zahlen für 2017 angepasst. Für das im Jahr 2017 ausgewiesene maximale Verlustrisiko war keine Anpassung erforderlich.

Bei den Sonstigen Mandaten handelt es sich um Portfolios von Vermögenswerten, die von dritten Depotbanken gehalten werden und im Eigentum des Kunden stehen. Das Mandat bietet der DWS Gruppe das Recht, Geschäfte im Auftrag des Kunden abzuschließen, die Vermögenswerte werden jedoch in den Büchern und Aufzeichnungen des Kunden erfasst. Außerdem verfügt die DWS Gruppe über Beratungsmandate, bei denen die Gruppe nicht über den vollen Ermessensspielraum verfügt. Dazu gehören auch Modellportfolios.

Erträge aus dem Engagement in strukturierten Einheiten

Die Gruppe erzielt für ihre fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verrichtungen betreffen strukturierte Einheiten.

Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (bis zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017), Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch die Gruppe, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2018 7.441 Mio € betrug (31. Dezember 2017: 7.788 Mio €). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da die DWS Gruppe weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können, berücksichtigt. Außerbilanzielle Verpflichtungen (ungedekte Verpflichtungen gegenüber Fonds) werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der außerbilanziellen Risikopositionen und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen der Gruppe und das maximale Verlustrisiko.

Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen der DWS Gruppe

in Mio €	31.12.2018		
	Verbriefungen	Mandate und Fonds	Insgesamt
Aktiva:			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	0	18	18
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Handelsaktiva	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	820	820
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	820	820
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0	0
Sonstige Aktiva	0	212	212
Summe der Aktiva	0	1.050	1.050
Verbindlichkeiten:			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7	7
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	7	7
Summe der Verbindlichkeiten	0	7	7
Nominalwert derivativer Finanzinstrumenten	0	7.441	7.441
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	65	65
Höchstmögliches Ausfallrisiko	0	8.556	8.556

in Mio €	Kombiniert 31.12.2017		
	Verbriefungen	Mandate und Fonds	Insgesamt
Aktiva:			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Handelsaktiva	0	17	17
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	574	574
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	591	591
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	346	346
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	16	0	16
Sonstige Aktiva	0	669	669
Summe der Aktiva	16	1.606	1.622
Verbindlichkeiten:			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	81	81
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	81	81
Summe der Verbindlichkeiten	0	81	81
Nominalwert derivativer Finanzinstrumenten	0	7.788	7.788
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	46	46
Höchstmögliches Ausfallrisiko	16	9.439	9.455

Größe und Risiken von strukturierten Einheiten

Die primäre Einkommensquelle sind die Managementgebühren, die hauptsächlich auf dem verwalteten Vermögen basieren. Damit beeinflusst jede Veränderung des verwalteten Vermögens die Ertragskapazität der DWS Gruppe, welche somit, im Falle unveränderter Margen, dem Risiko eines sinkenden verwalteten Vermögens ausgesetzt ist.

Verwaltetes Vermögen strukturierter Einheiten und Verweis auf gesamtes verwaltetes Vermögen

in Mrd €	31.12.2018	Kombiniert 31.12.2017
Publikumsfonds	253	283
ETFs	78	79
Andere strukturierte Einheiten	143	141
Strukturierte Einheiten insgesamt	474	503
Nicht strukturierte Einheiten	188	197
Assets under Management insgesamt	662	700

Die DWS Gruppe verwaltet zum 31. Dezember 2018 Vermögenswerte im Gesamtvolumen von 662 Mrd € (31. Dezember 2017: 700 Mrd €). Das verwaltete Vermögen ist definiert als (a) Vermögenswerte, die die Gruppe im Auftrag des Kunden zu Anlagezwecken hält, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (Investmentfonds, börsengehandelte Fonds etc.) als auch separate Kundenmandate, die keine strukturierten Einheiten sind.

Das verwaltete Vermögen wird zum aktuellen Marktwert auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter für die Berechnung des gesamten verwalteten Vermögens ihrer Fonds und Mandate bemessen. Dieser Marktwert kann vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur in monatlichen oder sogar vierteljährlichen Abständen aktualisiert. Im verwalteten Vermögen sind die Vermögenswerte im Rahmen der Beteiligung an Harvest nicht enthalten, umfasst jedoch Seed-Kapital und zugesagtes Kapital, bei dem die Gruppe Managementgebühren vereinnahmt (siehe Abschnitt 1 „Ertragslage“ in diesem Bericht)

Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2018 beziehungsweise 2017 erbrachte die DWS Gruppe zugunsten der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Gruppe zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 keine Beteiligung hält

Die DWS Gruppe wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn sie aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Bezug auf eine strukturierte Einheit, an der sie keine Beteiligung hält, dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten sowie Reputationsrisiken ausgesetzt ist. Im Laufe des Jahres hat die DWS Gruppe keine der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten gesponsert.

22 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2018 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns eingetreten.

23 – Ergänzende Informationen

Personalaufwand

in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	613	669
Soziale Abgaben	103	104
davon: für Altersvorsorge	32	25
Personalaufwand insgesamt	716	772

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 waren 3.443 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) beschäftigt (31. Dezember 2017: 3.901). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 3.357 (2017: 3.808). Im Ausland waren im Durchschnitt 1.803 (2017: 2.345) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung auf 13.886.618 €, davon entfielen 3.747.303 € auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuführen. Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung von 522.292 € (ohne Umsatzsteuer), die im ersten Quartal 2019 ausgezahlt wird. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Vom Konzernabschlussprüfer berechnete Honorare nach Kategorien

Gebührenkategorie in Mio €	2018	Kombiniert 2017
Prüfungsgebühren	4	2
davon an die KPMG AG	2	1
Prüfungsbezogene Gebühren	1	0
davon an die KPMG AG	1	0
Steuerbezogene Gebühren	1	1
davon an die KPMG AG	1	0
Alle anderen Gebühren	0	0
davon an die KPMG AG	0	0
Gesamtkosten	7	3

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie

freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen. Die Honorare für Steuerberatung enthalten Honorare für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Überprüfung von Steuererklärungen sowie für Steuerberatungsleistungen zur Beurteilung und Einhaltung steuerlicher Regelungen.

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 15. März 2019



Dr. Asoka Wöhrmann



Claire Peel



Mark Cullen



Nikolaus von Tippelskirch



Stefan Kreuzkamp



Pierre Cherki



Robert Kendall



Dirk Görgen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA (bis 2. März 2018: DWS Group SE) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 01. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 2.843 Mio und stellen mit 27% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2018.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten haben sich dadurch deutlich verschlechtert. Der Buchwert des Eigenkapitals liegt zum Abschlussstichtag über dem Börsenwert der Gesellschaft. Dennoch hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die sachgerechte Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung des Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Außerdem haben wir uns kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum die Summe der erzielbaren Beträge oberhalb des Börsenwerts der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 01. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 755 Mio aus vertraglichen Vereinbarungen, die zeitlich befristete Exklusivrechte zur Verwaltung von amerikanischen Publikumsinvestmentvermögen gewähren. Im Zuge des in 2002 abgeschlossenen Erwerbs der Zurich Scudder Investments, Inc. wurde dieser immaterielle Vermögenswert erstmals im Konzernabschluss der Deutsche Bank AG bilanziell erfasst.

Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird jährlich überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2018.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass u.a. eine für möglich gehaltene negative Entwicklung der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen oder des effektiven Gebührensatzes eine Abwertung auf den daraus resultierenden erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte „Scudder“ sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt und nachfolgend vom Aufsichtsrat mündlich beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben vom 9. November 2018 dokumentiert. Wir prüfen die DWS Group GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Geschäftsjahr 2018.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Konzernanhang unter Ziffer 23 - „Ergänzende Informationen“ aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Kuppler.

Frankfurt am Main, den 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kuppler
Wirtschaftsprüfer

gez. Lehmann
Wirtschaftsprüfer



3

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Organe der Gesellschaft.....	159	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	172
Überblick über die Organe der DWS	159	Finanzexperte des Prüfungsausschusses.....	172
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.....	161	Werte und Führungsgrundsätze der DWS Gruppe.....	172
Aufsichtsrat der DWS	164	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen.....	172
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats	168	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	173
Prüfungs- und Risikoausschuss.....	168		
Nominierungsausschuss.....	169	Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	174
Vergütungskontrollausschuss	170		
Gemeinsamer Ausschuss der DWS.....	171	Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote.....	175
Aktienpläne	171		

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Alle in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB beziehungsweise in diesem Corporate Governance-Bericht gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex bereitgestellten Angaben geben den Stand vom 12. März 2019 wieder.

Organe der Gesellschaft

Überblick über die Organe der DWS

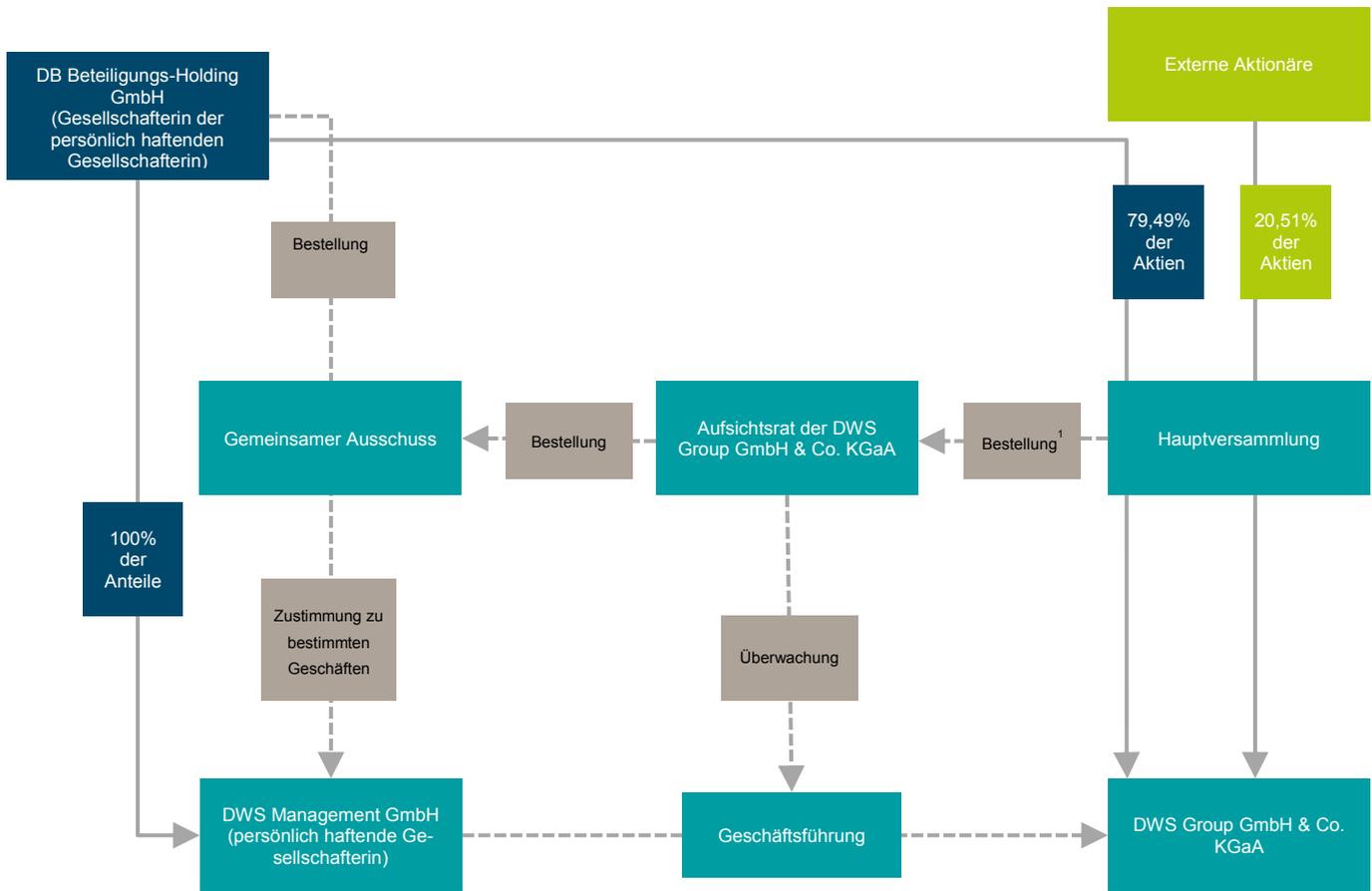
Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung („GmbH“) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

Die Organe der DWS sind wie folgt aufgestellt:



¹ Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der Geschäftsführung bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften („DWS Gruppe“), Umstrukturierungen der Gruppe und damit verbundene Verträge, Joint Ventures sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Nach dem Börsengang der DWS KGaA sind die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien bei der Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen der Gruppe und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter „Bericht des Gemeinsamen Ausschusses“ gefunden werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre acht Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird

entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alt. BGB befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung wird jedem Geschäftsführer ein bestimmter Verantwortungsbereich zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften der DWS Gruppe im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der DWS Gruppe, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien (Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene, insbesondere über die Ernennung globaler Schlüsselfunktionsträger der DWS KGaA, und über Ernennungen in die Geschäftsleitungen von Tochtergesellschaften und Niederlassungen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen der DWS Gruppe berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt und strebt im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für die DWS Gruppe in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 mit Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Jahres, in dem ihre Amtszeit endet, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Asoka Wöhrmann	1965	25. Oktober 2018	2021	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO)
Claire Peel ¹	1974	1. März 2018	2021	Chief Financial Officer (CFO)
Mark Cullen	1955	1. Dezember 2018	2021	Chief Operating Officer (COO)
Nikolaus von Tippelskirch ¹	1971	1. März 2018	2021	Chief Control Officer (CCO)
Stefan Kreuzkamp ¹	1966	1. März 2018	2021	Chief Investment Officer (CIO) und Co-Leiter Investment Group
Pierre Cherki ¹	1966	1. März 2018	2021	Co-Leiter Investment Group
Robert Kendall ¹	1974	1. März 2018	2021	Co-Leiter Global Coverage Group
Dirk Görgen	1981	1. Dezember 2018	2021	Co-Leiter Global Coverage Group
Nicolas Moreau ¹	1965	1. März 2018	25. Oktober 2018	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO)
Jonathan Eilbeck ¹	1967	1. März 2018	30. November 2018	Chief Operating Officer (COO)
Thorsten Michalik ¹	1972	1. März 2018	30. November 2018	Co-Leiter Global Coverage Group

¹ Am 1. März 2018 zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und seit Umwandlung in die DWS KGaA am 3. März 2018 für die Führung ihrer Geschäfte verantwortlich.

Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Asoka Wöhrmann – Dr. Asoka Wöhrmann wurde am 25. Oktober 2018 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt. Der Head of Group Audit, Head of Human Resources, Head of Communications, Head of Corporate Strategy & Transformation und die Regional Heads für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik berichten an Herrn Dr. Wöhrmann.

Seit dem 13. Dezember 2018 ist Dr. Wöhrmann Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH zu dessen Vorsitzenden er am 19. Dezember 2018 gewählt wurde.

Dr. Asoka Wöhrmann trat mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 von seinen Posten in den Aufsichtsräten der norisbank GmbH, wo er den Vorsitz innehatte, und der SCHUFA Holding AG zurück. Er hat seither keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claire Peel – Claire Peel ist Chief Financial Officer der Gesellschaft. In dieser Funktion ist sie unter anderem für die Bereiche Finance, einschließlich Financial Accounting und Financial Planning, Tax, Treasury und Investor Relations verantwortlich.

Frau Peel hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Frau Peel ist darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Gruppen-Gesellschaften DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A., Luxemburg.

Mark Cullen – Mark Cullen fungiert als Chief Operating Officer. Zu seinen wesentlichen Verantwortungsbereichen gehören Information Technology and Operations, Trading Oversight, Product Management und Corporate Services.

Herr Cullen hat keine veröffentlichungspflichtigen internen oder externen Mandate.

Nikolaus von Tippelskirch – Nikolaus von Tippelskirch ist Chief Control Officer der Gesellschaft. Sein Verantwortungsbereich umfasst Legal, Compliance, Anti-Financial Crime, Risk und Data Security.

Herr von Tippelskirch ist zudem nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der DWS USA Corporation und Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg.

Herr von Tippelskirch hat seine externen Mandate als Mitglied der Geschäftsführung und Chief Executive Officer der Deutsche Bank Europe GmbH mit Wirkung zum 30. April 2018 sowie als Mitglied des Verwaltungsrats der Deutsche Bank Suisse S.A. mit Wirkung zum 19. September 2018 niedergelegt. Zum 31. Dezember 2018 hatte er keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stefan Kreuzkamp – Stefan Kreuzkamp ist Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group. In dieser Funktion leitet er das Chief Investment Office und ist für das Portfoliomanagement bei allen aktiven und passiven Produkten zuständig.

Herr Kreuzkamp ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH. Darüber hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg.

Herr Kreuzkamp hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Pierre Cherki – Pierre Cherki fungiert als Co-Leiter Investment Group mit Zuständigkeit für alternative Produkte, einschließlich des Portfoliomanagements für alle Immobilien- und Infrastrukturprodukte.

Herr Cherki ist Mitglied des Board of Directors bzw. Manager der folgenden DWS Gruppen-Gesellschaften: DWS USA Corporation, RREEF America LLC, RREEF Management LLC und RREEF Fund Holding Co. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Grundbesitz GmbH und DWS Alternatives GmbH.

Außerhalb der DWS Gruppe hält Herr Cherki ferner ein Mandat als nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der Greenwood Properties Corp.

Robert Kendall – Robert Kendall ist als Co-Leiter Global Coverage Group unter anderem für die Leitung und Überwachung des Vertriebs in der Region Nord- und Südamerika verantwortlich. Zusätzlich hat er die Position des Regional Head of the Americas inne.

Herr Kendall ist darüber hinaus Chief Executive Officer der DWS USA Corporation.

Herr Kendall hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dirk Görgen – Dirk Görgen ist Co-Leiter Global Coverage Group und als solcher für die Leitung und Überwachung des Vertriebs in der Region EMEA sowie für die Markendarstellung und das Marketing zuständig.

Mit Wirkung zum 01. Dezember 2018 wurde Herr Görgen zum Geschäftsführer der DWS Investment GmbH bestellt und am 18. Dezember 2018 zum Geschäftsführer der DWS Beteiligungs GmbH.

Herr Görgen ist darüber hinaus Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Direkt GmbH, eines nicht zur DWS Gruppe gehörenden Unternehmens.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung

Nicolas Moreau – Nicolas Moreau legte mit Wirkung zum 25. Oktober 2018 sein Mandat als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vorsitzender der Geschäftsführung nieder.

Herr Moreau amtierte außerdem bis zum 31. Dezember 2018 als Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG. Darüber hinaus war Herr Moreau bis zum 25. Oktober 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH.

Jonathan Eilbeck – Jonathan Eilbeck legte mit Wirkung zum 30. November 2018 sein Mandat als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Chief Operating Officer nieder.

Herr Eilbeck war zusätzlich bis zum 29. November 2018 Mitglied des Management Boards der Harvest Fund Management Co. Limited, China, an der die DWS KGaA eine indirekte Beteiligung von 30% hält.

Thorsten Michalik – Thorsten Michalik legte mit Wirkung zum 30. November 2018 sein Mandat als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Co-Leiter Global Coverage Group nieder.

Herr Michalik hatte keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat der DWS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichermaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt elf Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Anteilseignervertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Anteilseigner vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind. Nachdem Herr Dr. Asoka Wöhrmann vor seiner Bestellung als Vorsitzender der Geschäftsführung der DWS KGaA sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt hat, ist ein Sitz der Aktionärsvertreter derzeit nicht besetzt. Ein Nachfolger soll der Hauptversammlung der DWS KGaA in 2019 zur Wahl als Aktionärsvertreter vorgeschlagen werden.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden am 29. Mai 2018 von dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main bestellt. Sie verbleiben bis zur Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz erfolgt, in ihrem Amt.

Richard I. Morris, Jr. wurde auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin am 18. Oktober 2018 von dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt. Er soll der Hauptversammlung in 2019 ebenfalls zur Wahl als Anteilseignervertreter vorgeschlagen werden.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2018, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer Wahl oder Bestellung, das Jahr oder Datum in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet oder geendet hat, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten ⁵	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ⁵
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG und Chief Administrative Officer	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG; Mitglied des Aufsichtsrats des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (bis Juli 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (bis Juli 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018)
Ute Wolf	1968	2018	2023	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Nutrition & Care GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Performance Materials GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Resource Efficiency GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Stephan Accorsini	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Aldo Cardoso	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas; Director von Engie; Director von Imerys; Director von Worldline
Sylvie Matherat	1962	2018	2023	Aktionärsvertreterin	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Regulatory Officer	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG; Mitglied des Board of Directors der DB USA Corporation
Angela Meurer	1962	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2019	Aktionärsvertreter, gerichtlich bestellt ⁶	Direktor und Berater von Gesellschaften wie Jupiter Fund Management plc., Merian Global Investors, Söderberg & Partners AB	Non-Executive Director von Merian Global Investors; Non-Executive Director von Söderberg & Partners AB
Hiroshi Ozeki	1964	2018	2023	Aktionärsvertreter	Managing Executive Officer, Regionaler CEO für Amerika und Europa, Berater (Abteilungen für Globale Geschäftsplanung und Globales Versicherungsgeschäft) der Nippon Life Insurance Company	Managing Executive Officer der Nippon Life Insurance Company; Director der Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Director der Nippon Life Insurance Company of America; Director der Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Non-Executive Director der Nippon Life Global Investors Europe Plc
Erwin Stengele	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³	2. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG; Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG
Said Zanjani	1958	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ³	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten ⁵	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ⁵
		Von	Bis			
Frühere Mitglieder:						
Dr. Asoka Wöhrmann ⁴	1965	2018	25. Okt. 2018	Aktionärsvertreter	Leiter Privatkunden Deutschland der Deutsche Bank Gruppe	Vorsitzender des Aufsichtsrats der norisbank GmbH (bis Dezember 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der SCHUFA Holding AG (bis Dezember 2018)
Philipp Gossow ¹	1974	2018	17. Jul. 2018	Aktionärsvertreter	Leiter Privat- und Geschäftskunden International der Deutsche Bank Gruppe	Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der Deutsche Bank S.A.E.; Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Polska S.A.
Dr. Michael Welker ²	1967	2018	22. Mrz. 2018	Aktionärsvertreter	Stellvertretender Leiter Global Governance der Deutsche Bank Gruppe	keine
Guido Fuhrmann ²	1963	2018	22. Mrz. 2018	Aktionärsvertreter	Leiter Personalwesen Deutschland der Deutsche Bank Gruppe	keine
Dr. Mathias Otto ²	1963	2018	22. Mrz. 2018	Aktionärsvertreter	Co-Leiter Rechtsabteilung Deutschland der Deutsche Bank Gruppe	keine
Dr. Dirk Reiche ²	1970	2018	22. Mrz. 2018	Aktionärsvertreter	Co-Leiter Group Management Consulting der Deutsche Bank Gruppe	keine

¹ Kommissarisches Mitglied des Aufsichtsrats, durch ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied ersetzt.

² Übergangsmittglied des Aufsichtsrats, durch ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied ersetzt.

³ Gerichtlich bestellt bis zum Schluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter.

⁴ Aktionärsvertreter bis zum 25. Oktober 2018.

⁵ Für in 2018 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind die Angaben zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung aufgeführt, für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen die Angaben dem Stand zum 31. Dezember 2018.

⁶ Gerichtlich bestellt bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil festgelegt.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung der DWS als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen der DWS in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten der DWS als wesentlich angesehen werden.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Unter der Prämisse, dass die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats durch Arbeitnehmervertreter an sich keinen Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien gemäß Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens neun Mitglieder angehören, die im Sinne des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat soll in jedem Fall so zusammengesetzt sein, dass die Anzahl der unabhängigen Mitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex unter den Aktionärsvertretern mindestens fünf beträgt.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wichtige und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des Mandats führen.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit der DWS Gruppe ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind.

Bei den Wahlvorschlägen für die Aktionärsvertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Beim ersten Auswahlverfahren für den Aufsichtsrat im Jahr 2018 wurde insbesondere auf die angemessene Beteiligung von Frauen geachtet. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. In der derzeitigen Zusammensetzung sind mehr als 30% der Aufsichtsratsmitglieder und mehr als 30% der Aktionärsvertreter Frauen. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der DWS unter Berücksichtigung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen).

Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität der DWS Gruppe angemessen sind. Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über fundierte Fachkenntnisse in jedem der untenstehenden Bereiche verfügen muss. Vielmehr ist entscheidend, dass durch das Einbringen der Expertise jedes einzelnen Mitglieds gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- Aufsichtserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Geschäftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung.
- Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär.
- Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Informationstechnologie, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („operational excellence“).
- Finanzkenntnisse: Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 (5) AktG). Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens ein unabhängiges Mitglied, das den Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses übernehmen kann, soll spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften und internen Kontrollen haben.
- Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist.
- Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung,
- Corporate and Social Responsibility, inklusive Berichterstattung,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung,
- Governance und Unternehmenskultur.

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgment“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern, in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats von strukturellen Interessenkonflikten frei sein und keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten der DWS stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass er die angegebenen Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung und des Kompetenzprofils erfüllt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die Vielfalt (Diversity) wird angemessen berücksichtigt. Derzeit liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen oder Organisationen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten der DWS Gruppe nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten. In Bezug auf die Geschlechtervielfalt (Gender Diversity) ist darauf hinzuweisen, dass dem Aufsichtsrat derzeit vier Frauen angehören. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Position im Aufsichtsrat unbesetzt ist, entspricht dies einem Anteil von 36% aller Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl beizubehalten.

Gemäß Ziffer 5.4.2 des Kodex hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder unter den Aktionärsvertretern angehört. Dies sind namentlich: Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Herr Hiroshi Ozeki, Frau Margret Suckale und Frau Ute Wolf.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Jahresbericht 2018 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Aktionärsvertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen, sowie der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung, vom Head of Group Audit und – mit vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung – von den der Geschäftsführung direkt unterstellten Führungspersonen einzuholen.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten Nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Aufträge für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionsystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Head of Compliance einzuholen. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat außerdem in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2018 zwei Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Frau Sylvie Matherat.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Aktionärsvertreter inne.

Die Aktionärsvertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von Aufsichtsbehörden und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines

Zeitraums von zwölf Monaten, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2018 keine Sitzung ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Karl von Rohr (Vorsitzender), Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale und Herr Said Zanjani.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss sollte eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA, verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (DWS Gruppe) hat. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat ferner bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme und die gruppenweite Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der DWS Gruppe festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses für die Ermittlung der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Erstellung der Beschlussvorschläge zur Ausgestaltung der variablen und fixen Vergütung nach § 25a Absatz 5 Satz 6 KWG und zur etwaigen Billigung des Vergütungssystems gemäß § 120 Absatz 4 AktG.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen. Der Ausschussvorsitzende berichtet in den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses.

Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems. Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2018 eine Sitzung ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.

Gemeinsamer Ausschuss der DWS

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmgleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch ein anderes Mitglied ersetzen. Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist auf höchstens fünf Jahre beschränkt. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bis 2018, ihr Geburtsdatum, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Gemeinsamen Ausschuss	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	7. Mai 2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG und Chief Administrative Officer	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG; Mitglied des Aufsichtsrats des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (bis Juli 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (bis Juli 2018); Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018)
James von Moltke	1969	7. Mai 2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Financial Officer	Mitglied des Aufsichtsrats des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (ab Juli 2018), Mitglied des Aufsichtsrats der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (ab Juli 2018)
Ute Wolf	1968	23. April 2018	2023	Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Nutrition & Care GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Performance Materials GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Resource Efficiency GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Hiroshi Ozeki	1964	23. April 2018	2023	Entsendet von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat	Managing Executive Officer, Regionaler CEO für Amerika und Europa, Berater (Abteilungen für Globale Geschäftsplanung und Globales Versicherungsgeschäft) der Nippon Life Insurance Company	Managing Executive Officer der Nippon Life Insurance Company; Director der Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Director der Nippon Life Insurance Company of America; Director der Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Non-Executive Director der Nippon Life Global Investors Europe Plc

Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Mitarbeiteraktienprogramme sind Anhangangabe 17 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe 19 „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ des Konzernabschlusses.

Finanzexperte des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat Frau Ute Wolf zur Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Frau Ute Wolf verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne der §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und § 25d Abs. 9 KWG.

Werte und Führungsgrundsätze der DWS Gruppe

Verhaltenskodex

Die DWS Gruppe folgt einem Verhaltenskodex, der die Werte und Mindeststandards für ethisches Geschäftsverhalten festlegt, und dessen Einhaltung wir von allen unseren Mitarbeitern erwarten. Diese Werte und Standards regeln das Verhalten der Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären. Der Verhaltenskodex wird vom Deutsche Bank Konzern festgelegt. Unsere Geschäftsführung hat diese Werte und Überzeugungen des Deutsche Bank Konzerns übernommen und ergänzend dazu die Werte der DWS Gruppe eingeführt. Der Verhaltenskodex bildet außerdem die Basis für die Richtlinien der DWS Gruppe, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Der Verhaltenskodex in der jeweils geltenden Fassung ist auf der Website der Deutschen Bank unter https://www.db.com/ir/de/download/Verhaltenskodex_August_2018.pdf veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen der DWS Gruppe sind der Anhangangabe 23 „Ergänzende Informationen“ des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß §161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2019)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, seit der erstmaligen Einbeziehung ihrer Aktien in den Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse am 23. März 2018 unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“) entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

- Viele Empfehlungen des Kodex können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der Kodex auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft („AG“) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im Kodex keine Berücksichtigung finden.
- Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH („DWSM GmbH“), die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWSM GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWSM GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWSM GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge und Festsetzung der Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.

- Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWSM GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWSM GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.
- Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWSM GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWSM GmbH vorsehen kann.
- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat

liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

II. Abweichungen

- Hinsichtlich Ziffer 5.3.3 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
- Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 des Kodex, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Geschäftsführer der DWSM GmbH sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die DWS KGaA diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die DWS KGaA von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 des Kodex in dieser Ausprägung abweicht.

Frankfurt am Main, 4. März 2019

Die Geschäftsführung
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der DWS KGaA für ihre im Juni 2019 stattfindende Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter sollen für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar sein. Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, sollen diese Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung bis 12:00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2) erreichen können. So kann das Risiko etwaiger technischer Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem soll auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt enden, sodass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre nach diesem Zeitpunkt keine verwertbaren Informationen mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung der DWS KGaA im Juni 2019 im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) soll mit der Eröffnung durch den Versammlungsleiter beginnen und den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Bericht der Geschäftsführung umfassen. Die Aktionäre sollen im Anschluss daran die Möglichkeit erhalten, mit dem Management zu diskutieren. Diese Diskussion soll ohne eine öffentliche Übertragung im Internet erfolgen.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote

Unser Aufsichtsrat hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 36%. Der Aufsichtsrat hat am 29. Januar 2019 eine Zielgröße von mindestens 30% weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat bis zum 29. Januar 2024 festgelegt.

Am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist eine Frau in unserer Geschäftsführung vertreten. Eine Zielgröße für den Anteil von weiblichen Mitgliedern in der Geschäftsführung unserer persönlich haftenden Gesellschafterin ist rechtlich nicht vorgesehen und wurde bislang nicht festgelegt.

Die Geschäftsführung hat am 31. Januar 2019 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 26% Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 29% Frauen jeweils bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt (der Frauenanteil betrug zum Zeitpunkt des Beschlusses 23% in der ersten Führungsebene und 26% in der zweiten Führungsebene).

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an die Geschäftsführung berichten, sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der DWS Gruppe

In %	Stand zum 31.12.2018	Zielgröße für 31.12.2021
Frauen im Aufsichtsrat der DWS KGaA	36%	30% ¹
Erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	23%	26%
Zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	26%	29%

¹ Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße zum 29. Januar 2024 festgelegt.

Glossar

Begriff	Bedeutung
AI	Künstliche Intelligenz (englisch Artificial Intelligence)
AFC	Anti Financial Crime (Funktion zur Bekämpfung von Finanzkriminalität)
AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive (Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds)
AktG	Deutsches Aktiengesetz
APAC	Asien-Pazifik (englisch Asia-Pacific)
APMs	Alternative Finanzkennzahlen (englisch Alternative performance measures)
AuM	Verwaltetes Vermögen (englisch Assets under Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCO	Chief Control Officer
CEO	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer
CET 1	Hartes Kernkapital (englisch Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIC	Capital Investment Committee
CIO	Chief Investment Officer
CIR	Aufwand-Ertrag-Relation (englisch Cost-income ratio)
CLO	Besicherte Kreditforderungen (Collateralized Loan Obligations)
Gesellschaft	DWS Group GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)
COO	Chief Operating Officer
CPPI	Constant Proportion Portfolio Insurance (dynamische Portfolioabsicherungsstrategie)
CRB	Completeness Review Board
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (englisch Capital Requirements Regulation)
CTA	Anpassungen aus der Währungsumrechnung (englisch Currency Translation Adjustments)
DAX	Deutscher Aktienindex, ein Blue-Chip-Börsenindex, der sich aus den 30 größten deutschen Unternehmen zusammensetzt, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.
DB Konzern	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "DB Konzern")
DCF	abgezinste Cashflows (englisch Discounted Cash Flow)
DWS Gruppe	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen die "Gruppe / DWS Gruppe")
DWS KGaA	DWS Group GmbH & Co. KGaA
ECL	Erwartete Kreditausfälle (englisch Expected Credit Losses)
EMEA	Europa, Mittlerer Osten und Afrika
ESG investments	Produkte im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch Environmental, social and governance investments)
EU	Europäische Union (European Union)
ETF	börsengehandelte Fonds (englisch Exchange Traded Funds)
ETP	börsengehandelte Produkte (Exchange Traded Product)
FCO	Financial Control Oversight, Funktion im Rahmen des Internen Kontrollsystems
FX	Fremdwährung (englisch Foreign Exchange)
GAAP	Allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung (englisch Generally accepted accounting principles)
GCGC	Deutscher Corporate Governance Kodex (englisch German Corporate Governance Codex)
GSPP	Global Share Purchase Plan
Harvest	Harvest Fund Management Co.LTD
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt
IAS	International Accounting Standard
ICA	Interne Kapitaladäquanzquote
IFRS	International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board

Begriff	Bedeutung
IHC	Zwischen-Holdinggesellschaft (Intermediate Holding Company)
IKS	Investmentkontoservice (DWS Fondsplattform)
InstVV	Institutsvergütungsverordnung
IPO	Börsengang (englisch Initial Public Offering)
IPV	Unabhängige Preisverifizierung (englisch Independent Price Verification)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
IT	Informationstechnologie (Information Technology)
KPA	Key Position Award
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
KYC	Know-Your-Client
LoD	Konzept der Verteidigungslinien (Lines of Defense)
LTA	Long-Term Awards
LTPD	Lifetime probability of default
MAK	Mitarbeiterkapazitäten
M&A	Fusionen und Übernahmen (englisch Mergers & Acquisitions)
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MRT	Wesentliche Risikoträger im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (englisch Material Risk Takers)
NAV	Nettovermögenswert (englisch Net Asset Value)
NFR	Nicht finanzielle Risiken
NF Bericht	Nichtfinanzieller Bericht
NPA	New Product Approval - Prozess zur Genehmigung neuer Produkte
ORMF	Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework)
PBT	Ergebnis vor Steuern (englisch Profit before tax)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (englisch Probability of default)
PDF	Portable Document Format (PDF), ein Dateiformat
PSU	Leistungsabhängige Zuteilung von Aktien (englisch Performance Share Unit)
RCC	Risk and Control Committee
RCP	Risk and Capital Profile
RI	Responsible Investment
ROI	Kapitalrendite (englisch Return on investment)
RRC	Reputational Risk Committee
RWA	Risikogewichtete Aktiva (englisch risk weighted assets)
SAR	Stock Appreciations Rights
SDAX	Der SDAX ist ein Aktienindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung abbildet.
SE	Societas Europaea, die Europäische Gesellschaft ist eine Art Aktiengesellschaft nach EU-Recht.
SIC	Strategic Investment Committee
SNLP	Netto-Liquiditätsposition unter Stress (englisch Stressed Net Liquidity Position)
SPR	Systematic Product Review (systematische Produktprüfung)
SQI	Systematische und quantitative Anlagen
STA	Short-Term Awards
UCITS V	Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities V
UK	United Kingdom
U.S.	United States of America
VAT	Mehrwertsteuer (englisch Value Added Tax)
WPHG	Wertpapierhandelsgesetz
Xetra	Xetra ist ein vollelektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.

Impressum

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 22. März 2019

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Management der DWS derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere in diesem Bericht beschriebene Risiken.

